

Zur Geschichte des Emmentals

Von Johann Riedweil

Beiträge der Berner Zeitung, Region
Emmental und Ob- u. Nid- u. Aargau von 2016 &
2017

INHALT:

- 1. Wie man Flüchtlinge unterbrachte**
- 2. Ulli, das Kuckuckskind**
- 3. Schutz vor Geistern oder Dieben**
- 4. Schwinget auf Emmentaler Alpen**
- 5. Micheli Schüppach und das Schärerwesen**
- 6. Kleider machen Leute**
- 7. Heimatort und Armennot**
- 8. Schutz und Frevel in den Wäldern**
- 9. Chiltén**
- 10. Die Alpen im Emmental**
- 11. Auf Strasse und Schiene – das Verkehrswesen**
- 12. Ehepfand und Hochzeitsfeier**
- 13. Bundesrat Karl Schenk**
- 14. Söldner und Miliz – Dienst in fremden Ländern und fürs Vaterland**
- 15. Sonntag – Ruhetag**
- 16. Tod durch das Schwert**
- 17. Ehebruch wurde bestraft**
- 18. Kirchenmusik und Orgelbau**
- 19. Chuzen – Wachtfeuer**
- 20. Wie Familie Erb erbte**
- 21. Schloss Worb, ein Emmentaler und New Bern**
- 22. Wahlkampf in Amerika**
- 23. Von Brücken und Zöllen**
- 24. Burger oder Hintersäss**
- 25. Bauernaufstände von 1641 und 1653**
- 26. Bevogtete Frauen**
- 27. Naturkatastrophen und ihre Bewältigung**
- 28. Kuhrechte auf der Alp und in der Käserei**
- 29. Bäder und Kurhäuser**
- 30. Schulen, Schüler und Lehrer**
- 31. Jugendliche Talente**
- 32. Mechanisierung auf den Alpen**
- 33. Bauernvereine im Emmental**
- 34. Jungbauernbewegung auf dem Möschi**
- 35. Marlies Bärtschi-Stuckis Landfrauenküche**
- 36. Vor 150 Jahre 1871 Internierung der Bourbaki-Armee**
- 37. Pfarrer Wyss doppelter Ehebruch**
- 38. Schweizer machen im neuen Bern**

Zur Geschichte des Emmentals

Von Johann Riedweil

Beiträge der Berner Zeitung, Region
Emmental und Oberaargau von 2016 &
2017

1. Wie man Flüchtlinge unterbrachte

Dass Flüchtlinge im Kanton Bern untergebracht werden müssen ist nicht neu. Doch früher wurde die Bevölkerung viel unmittelbarer in die Betreuung einbezogen, wie das Beispiel der Waldenser in Röthenbach zeigt. Dank der Chronik von Vater Christian und Sohn Hans Schenk aus dem Fischbach in Röthenbach ist überliefert, wie die Berner Obrigkeit in den Jahren 1688/1689 mit Flüchtlingen umging. Denn schon damals wurden Menschen – ihres Glaubens wegen – aus der Heimat vertrieben. So flüchteten etwa Waldenser von Frankreich her nach Bern. Dort wurden sie von der Obrigkeit auf das Land in die Gemeinden geschickt und darin als Umgänger verteilt.

Als Umgänger wurden Arme bezeichnet, die von Monat zu Monat von einem Bauernhaus zum nächsten verschoben wurden. Mindestens ein halbes Dutzend Flüchtlinge mussten auf diese Weise in der Gemeinde Röthenbach im Umgang gewesen sein. Dann habe ihnen die Obrigkeit einen anderen Platz zuweisen können.

Die Flüchtlinge seien von allerlei Stand und Person gewesen, Herren und Bauern, Eheleute und Kinder. Laut den

Chronisten verschlug es auch ein Ehepaar nach Röthenbach, das Nachwuchs erwartete. Da es kein Deutsch sprach und somit keine Paten hätte zur Taufe bestellen können, reiste der Vater nach Eggwil, wo Predikant Salchli Französisch verstand und auf einen Zettel schrieb, was der Flüchtling von den Röthenbachern erbat.

Im Taufrodel schrieb der Pfarrer später von einem unserer vertriebenen Glaubensgenossen aus den piemontischen Tälern, der hier in die Gemeinde zugewandert worden, namens Daniel Carva und seine Frau Marin Blanc. Diese hätten ihr Kind auf den Namen Hans getauft. Das Flüchtlingskind fand in Röthenbach schliesslich zwei Götter und eine Gotte, die den Wiedertäufern nahe standen.

Die Waldenser gelten als die ersten evangelisch-reformierten Christen in Europa, sie waren schon vor der Reformation Protestanten. Gegründet wurde ihr Orden von einem reichen Kaufmann in Lyon, der um 1177 Armenspeisungen einführte und durch Wanderprediger in ganz Europa missionierte. Um 1687 wurden die Waldenser vom Herzog von Savoyen vertrieben. Erst 2015 entschuldigte sich Papst Franziskus für deren Verfolgung im Mittelalter.

Zu jener Zeit hat der Staat Bern auch viele Hugenotten aus Frankreich aufgenommen, gleichzeitig aber die Wiedertäufer (Anabaptisten) aus dem eigenen Land vertrieben. Viele Anhänger der täuferischen Lehre verliessen danach die Schweiz und zogen zuerst nach Süddeutschland und Frankreich, später mit Schiffen nach Nord- und Südamerika. Auch hier zeigen sich wieder Parallelen zu heute: Es gab

auch damals Schlepper, die von den Auswandernden Geld verlangten. So mussten um 1750 die in Amerika ankommenden Schiffe einige Hundert Meter vor der Küste anhalten. Alle Männer, die älter als 16 Jahre waren, mussten in kleinen Boten an Land fahren, wo sie registriert wurden und ein Eintrittsgeld zu bezahlen hatten. Wer nicht bezahlen konnte, dessen Frauen und Kinder unter 16 Jahren wurden an Ort und Stelle an die Meistbietenden versteigert.

2. Ulli, das Kuckuckskind

Ein Kuckuckskind ist ein Kind, dessen Vater nicht sein biologischer Vater ist, weil die Mutter es mit einem andern Mann zeugte und das Kind und den sozialen Vater im Glauben lässt, miteinander blutsverwandt zu sein. Heute können durch DNA-Analysen Kuckuckskinder identifiziert werden.

Früher war das anders:

Im Chormannual Röthenbach vom 5. April 1674 sind ein Peter Neuenschwander und seine Tochter Anna vor Chorgericht zitiert worden. Die Tochter hatte angezeigt, dass ihr die Mutter, kurz bevor sie starb, gesagt habe, dass ihr Bruder Ulrich nicht das Kind ihres leiblichen Vaters sei, sondern eben das Kuckuckskind eines Hans Äschlimann. Der soziale Vater sagte dem Gericht, dass er neben seinen fünf Kindern den 8-jährigen Ulrich nicht zu erhalten vermöge. Äschlimann weigerte sich, vor Chorgericht zu erscheinen.

Die Sache zog sich hin, und das Chorgericht hatte mehr als einmal nichts anderes zu tun, als sich um Neuenschwander, Äschlimann und den kleinen Ulli zu kümmern. Ein paar Auszüge aus den Protokollen: 5. April 1674: Es ist auch erschienen Peter Neuenschwander, sonst Stöckli genannt, mit seiner Tochter Anna und hat angezeigt, dass seine Frau so in ihrem Todbett Elsi Schmid bekennt heige ihrer Tochter, der Ulli sige nit Peters ihres Vaters, sondern Ulli Äschlimann, des roten Hünnerbachers, sy solle aber ganz und gar niemern nüt sägen, bis das sy gestorben sige, sonst würde ihr Mann gar über sy erzürnet werden, und sy dessen Übel entgelten müssen, und hat also die Tochter solches erst in ihren

letzten zwei Stunden angezeigt und geoffenbart, hat derwegen der Stöckli uns angesprochen, wir sollen ihm hierin Hand bieten, wyl ihm nit möglich sige, ander Lüthen Kind zu erhalten, er vermöge kümmerlich die seinen zu erhalten.

Peter Neuenschwander verlangte, dass besagter Hans Äschlimann vor Chorgericht zu erscheinen habe, was der aber eben nicht tat – weder am 5. April noch am 3. Mai, noch am 17. Mai 1674. Also entschied man, beim Landvogt nachzufragen, was nun zu tun sei. Am 21. Juni traf sich das Chorgericht erneut, und jetzt hatte man den Befehl, die Sache nach Bern zu melden, so werde man den Äschlimann wohl zur Bekenntnis bringen.

Am 12. Juli 1674 wurde dem Chorgericht ein Schreiben aus Bern vorgelesen, darinnen vermeldet und befohlen worden, dass wir die Parteien, uf das nächste gan Bern schicken sollen, ist derwegen beraten worden, dass die Parteien uf Montag den 20. Juli zu Bern vor Chorgricht erschynen sollen. Bewahre: Am 26. Juli nahm das Chorgericht zur Kenntnis, dass nun Neuenschwander nicht in der Lage war, nach Bern zu reisen: es sige ihm diesmal nit möglich, wyl er kein Gält heige, bätte also, man wolle mit ihm Geduld halten. Sobald er etwas Geld habe, wolle er sich aber gehorsamlich instellen. Den Schlussstrich unter die Geschichte zog der Landvogt: Den 7. Heumonat 1675 hat der Herr Landvogt beides meiner Diensten und des Stöcklis und seiner Tochter Klag und Antwort verhört und sy zu beiden Syten vereinbaret, und des Stöcklis Tochter vermahnt, das sy sige in das künfftig vor

solchen und anderen dergleichen Reden verhüten solle.

Übrigens: Durch Verordnungen, die in den Kirchen verlesen wurden, hat man auch gegen den Kindermord und die Aussetzung von Kindern gewarnt. Zu dieser Zeit gab es noch keine Babyfenster. Häufig kam es vor, dass eine Dirne ihr Baby in einem Korb dem möglichen Vater auf die Türschwelle legte.

3. Schutz vor Geistern oder Dieben

Jeremias Gotthelf schreibt in der Schwarzen Spinne, dass der Grossvater den Gästen vor einer Taufe erzählte, wieso im renovierten Haus ein alter dunkler Balken eingesetzt war, der dem Hause übel anstehe. Man schnitt zum Loch einen Zapfen, lies ihn weihen mit heiligem Wasser und heiligen Sprüchen zum Schutz des Hauses für die kommenden Generationen.

In alter Zeit wusste man sich auf verschiedene Arten vor Unheil zu schützen: René Zaugg aus Eggwil¹, zum Beispiel, fand bei der Renovation seines Bauernhauses ein altes Papier und einige handbemalte alte Jasskarten. Das Papier ist in schwungvoller Kurrentschrift beschrieben, aber nicht leicht zu entziffern. Zur ersten Zeile kann man mit etwas Glück sagen, dass in der Mitte „der du bist“ steht, was vermuten lässt, dass es eine Abschrift des Vaterunsers ist. Die Annahme, dass es sich um die Abschrift des Gebets aus dem Heidelberger Katechismus handelt, ist naheliegend, denn dieser Katechismus war von rund 1600 bis nach 1800 das verbindliche Lehrbuch in den Schulen und Kinderlehren im Emmental.

Andere wiederum holten sich zum Schutze vor Geistern oder Feuer die Kapuzinermönche aus dem katholischen Entlebuch, wie Fritz Järmann, gewesener Förster des Hochwaldes an der Hornegg, beschreibt: Im Honeggi – an der Schattseite der Honegg – kam es öfters vor, dass es polterte auf der Bühne. Der Vater sagte, das seien die armen Geister und Seelen, die nicht zur Ruhe kommen. Er meldete es dem

Kapuzinerkloster in Schüpfheim, und eines Tages kamen zwei Kapuziner in ihren langen braunen Röcken, beide mit nackten Füßen. Sie bohrten in den Haustürrahmen ein grosses Loch, nachher fuchtelten sie mit den Händen, riefen unverständliche Worte. Danach schlugen sie einen Holzapfel in das Loch und sagten, jetzt seien alle Geister in das Loch verbannt, der Zapfen dürfe nicht mehr herausgenommen werden, sonst seien die Geister wieder frei.

Noch heute gibt es Häuser mit einem oder zwei Löchern im Türrahmen, so etwa das Eggwil-Haus im Freilichtmuseum Ballenberg.

Dass die Kapuziner auch bei Raub zurate gezogen wurden, belegt ein Eintrag im Chorgerichtsmanual von Eggwil vom 19. August 1708 ist erschienen Abraham Wüthrich beim Neuen Haus, der da, nachdem er unlängst bestohlen worden, einen von Röthenbach zu den Kapuzinern nach Schüpfheim geschickt, um durch ihre Hilfe die Diebe in Erfahrung zu bringen. Doch nicht nur Mönche, auch allerlei Kraut wurde zur Überführung von Missetätern angewandt. Es gab in vielen Bauernhäusern Abschriften von sogenannten Kunstbüchern mit Salbenrezepten. Einige enthalten Anleitungen, wie man einen Dieb entlarven könne. In der Schenkchronik steht unter „Sonnenwirbel“: Dieses Krautes Tugend ist wunderbar, so es gesammelt wird und in ein Lorbeerblatt gewickelt und dazu ein Wolfszahn auf sich getragen wird, so mag niemand wieder den Tragen den Stimme haben zu reden als friedfertige Worte. Und so ihm etwas genommen ist, und legt das in der Nacht unter sein Haupt, so wird er sehen

den, der es getan hat, und all seine Gestalt und Eigenschaft.

4. Schwinget auf Emmentaler Alpen

Die Schweiz wurde nie von einem König regiert. Doch gab es schon 1850 einen Schwingerkönig: der lange Wenger aus der Oberei in Röthenbach. Es ist recht wenig bekannt über die Orte im Emmental, an denen im 17./18. Jahrhundert Schwingfeste stattfanden. Wenn auch überlieferte Zeichnungen Schwinger beim Wettkampf zeigen, so ist es doch sehr schwierig, die jeweiligen Plätze zu lokalisieren. Fast alle Spiele an Sonntagen im Wirtshaus und zu Hause waren verboten. Es durfte nicht gekegelt und auch nicht mit Jasskarten gespielt werden. Ausnahmen gab es bei Schützenfesten, die der Landvogt erlaubte, und bei Tanzveranstaltungen nach besagten Festen in den Wirtshäusern. Hier konnten die Patrizier der Stadt Bern ihre Söldner, die dem Staat viel Geld einbrachten, rekrutieren. Geschwungen wurde natürlich trotzdem: Auf einen Sonntag im Oktober 1656 soll auf Kapf ein Schwinget gehalten worden sein, und soll Christen Herrmann desselben halben von mir dem Pfarrer privat befragt werden. Es erschien dieser Herrmann also vor Chorgericht und wurde befragt, warum er auf Kapf ein Schwinget angestellt habe. Er antwortete: Er für seine Person habe den Schwinget nicht angestellt; als sich aber viel Volks auf dem Kapf versammelt und daselbst der Schwinget halten wollten, da sei ein starker Regen gekommen und habe sie vertrieben, da seien sie in sein Haus gekommen und haben geschärmet; da habe er ihnen Wein, welcher ihm an seiner Kindbetti übergeblieben, gege-

ben, da sie sich eine zeitlang ver-saumet, habe aber vermeint, es sei nicht gefehlt. Darauf ist er vom Ehr-samen Chorgericht neben einer Ver-warnung zur Gottesfurcht um zwei Pfund gestraft worden.

Zwei Jahre später ist auch von einem Schwinget auf Grosshorben in Eggiwil im Chorgericht berichtet worden. Elisabeth Schenk, Ulrichs Tochter vom Läber, wurde gefragt, ob sie auch am Schwinget gewesen sei und getanzt habe. Sie meinte, es wäre nach alter Gewohnheit nicht verboten, an einem Schwinget zu tanzen, entschuldigte sich aber und wurde nicht bestraft. In alter Sprache: Diesem ist vorgehalten worden, ob sy sich auch by dem Schwinget haben finden lassen, und sind auch befragt worden, ob man nit auch getanzt habe, haben sie geant-wortet, dass sy sich zwar by dem Schwinget haben befunden, und dass um dieser Ursach willen, wyl es eine alte Gewohnheit sei und alles her-kommen syge, und davor niemalen syge verboten worden, so haben sy gemeint es syge ebenso übel nit ge-fehlt, syge ihnen aber leid, weil sie se-hen, dass es der Ehrbarkeit zuwider, so wöllen sy sich inskünftig davor hüten und sich dessen entziehen; wyl sy nun solches versprochen, ist ihnen die Bus geschänkt und mit einer Verwarnung zum Guten, hiemit gewiesen worden. Das Mädchen hatte Glück, ein junger Mann ist aus dem gleichen Grund mit 6 Batzen bestraft worden, ein anderes Mädchen mit 3 Batzen: Den 18. Marty 1660: Ist wiederum Chorgricht gehalten worden, und sind obige Personen auf unsere Citation, nämlich Peter Schänk und Anna Schänk, beide ab dem Läber, erschienen und als sy be-

fragt worden, ob sie auch uf Grosshorben by dem Schwinget getanzet haben, hend alsbald bekennt und um Verzychung gebätten, darauf ist erkannt worden, dass man die Manns Person um 6 Batzen, die Wybs Person aber um 3 Batzen strafen sölle, wie auch geschächen, sind mit einer Vermahnung hiemit zur Besserung gewiesen worden. Haben auch angezeigt, dass Räber Michels Tochter habe auch getanzet, ist darauf erkannt worden, man sölle sy auch auf das nächste Chorgricht citieren. Was dann auch geschah:

Den 1. Aprilis 1660: Ist wiederum Chorgricht gehalten worden, und ist erschienen des Räber Michels Tochter, Trinj genannt, und als es befragt worden, ob es auch by der Kilbi uf Grosshorben gsin und getanzet habe, hat es alsbald bekennt, um Verzeichung gebätten und Besserung versprochen, darauf ist erkannt worden, man solle es mit einer Vermahnung zur Besserung, und neben Erlegung 3 Batzen Straf, heimgewiesen, welches auch geschächen.

Erst nach 1800 war man stolz auf starke Schwinger und schickte sie zum Ostermontag-Wahlfest nach Bern auf die Schanze. Der „baumlange“ Wenger wurde hier mehrfach zum Schwingerkönig erkoren. In einem Gedicht schreibt Albrecht von Haller:

So sammelte sich ein Dorf im Schatten
breiter Eichen,

Wo Kunst und Anmut sich um Lieb
und Lob bemüht.

Hier ringt ein kühnes Paar, vermählt
dem Ernst dem Spiele,

Umwindet Leib um Leib und schwinget
Huft um Huft.

5. Micheli Schüppach und das Schärerwesen

Es ist schier unglaublich: Über 200 Jahre sind alle nachstehenden Schärer und Chirurgen durch Verwandtschaft, durch Lehrmeister, als Kreditgeber und Besitzer von Doktorhäusern miteinander verbunden. Und sie übernehmen immer wieder Patenschaften, wie die folgenden Beispiele zeigen: Ulrich Frank (1609–1669) war als Schärer von Langnau bis zu seiner Heirat 1655 mit Catharina Röthlisberger nicht weniger als 15-mal Götti bei einer Taufe. Danach übernahm dieses Patenamnt seine Ehefrau 13-mal. Die beiden taufte bis zum frühen Tod des Doktors sieben eigene Kinder.

Von 1665 bis 1670 ist Hans Furrer (er lebte von circa 1640–1727) aus dem Eggiwil 7-mal Götti. Das lässt vermuten, dass er in dieser Zeit als Lehrling in Franks Praxis ausgebildet wurde. Denn er kaufte von dessen Witwe die Praxis für 1000 Pfund und einen Kreuzer Trinkgeld für jedes Kind. Er ist weiterhin häufig als Götti erwähnt, jetzt meistens mit dem Zusatz „der Schärer“. Hans Furrer hat Bauern und Handwerkern auch Geld ausgeliehen und jährlich viel Zins eingenommen und wurde so in kurzer Zeit sehr reich. Er war in erster Ehe mit Anna Neuenchwander verheiratet, die nach der Geburt einer Tochter starb. Noch im selben Jahr heiratete er seine Praxisheiferin Barbara Dummermuth aus dem Wacheldorn, eine Witwe. Die beiden taufte 5 Kinder in Langnau. Der Sohn Daniel Furrer (1684–1747) wurde offensichtlich von seinem Vater in Langnau ausgebildet und heiratete 1728 im Alter von 44 Jahren die 28-

jährige Anna Engel von der Farnere in Röthenbach. Deren Mutter Christina Rohrer war als Täuferin verfolgt, und ihr Bruder Bendicht und dessen drei Söhne waren alle Schärer im Kapelisacker in Bolligen. Der Schärer verliess Wacheldorn und eröffnete eine neue Schärerstube in Mett bei Biel. Michel Schüppach (1701–1781), der bekannteste Schärer des Emmentals, erhielt 1727 im Wacheldorn von Daniel Furrer den Lehrbrief. Er attestierte ihm: Die Schärerkunst fleissig und wohl erlernt, und sich so weit als bekannt, fromm, aufrecht, ehr- und redlich, wie es einem ehrliebenden Jüngling zutun gebührt, verhalten und (nachdem ich für das versprochene Lehrgeld bezahlt worden) sein Abschied von mir genommen.

Michel Schüppach wurde in der Habchegg im Gfell der Kilchhöri Biglen geboren und besuchte die Schule von Arni bei Biglen. Man schrieb später von ihm: Wenn andere Buben müssig herumschauten oder dumme Streiche trieben, las er lieber in einem Buch. Der Bube müsse zu einem Schärer gehen, sagten die Bauern, denn Pfarrer kann er hier bei uns im Schweizer Land nicht werden. Schon 2 Jahre nach dem Lehrabschluss übernahm er in Langnau die Schärerstube und bildete selbst als Meister junge Schärer aus. Die Lehrbriefe, die alle in den Kontrakten von Lauperswil eingetragten wurden, zeigen die Fähigkeiten, die Schärer-Michel ihnen lernte. Er attestierte einem Schüler seinen ungemainen Fleiss der Wissenschaft und Experiencz. Einem nächsten Schüler schrieb er: Er hat bereits allerhand kanzerosische Schäden geschnitten, Bein abgestossen, Beinbruchoperatio-

nen verrichtet. Dem nächsten Lehrling schrieb er, dass er in meiner Abwesenheit und ohne meine Hilfe drei Beine abgenommen, vier Beinbrüche eingerichtet, viel Krebs und Hasenscharten geschnitten, auch einen Star gestochen.

Micheli Schüppach war ein Autodidakt und war beeinflusst von Hippokrates' (460–370 vor Christus) Viersäftelehre: Der Körper des Menschen enthält Blut, Schleim, gelbe und schwarze Galle; von diesen Stoffen hängen die Konstitution des Körpers, Krankheit und Gesundheit ab. Am gesundesten ist der Mensch dann, wenn ihre gegenseitige Mischung, Wirkung und Menge ausgewogen und wenn sie im innigsten verbunden sind, krank aber, wenn einer der Säfte in zu grosser oder in zu geringer Menge vorhanden ist oder sich im Körper absondert und nicht mit allen vermengt ist.

Das Jahr 1758 wurde für Schüppach-Micheli zum Schicksalsjahr: Seine Frau starb als Kindbetterin, und er heiratete seine Praxishilfe, die bildhübsche Maria Flückiger. Seine einzige Tochter Barbara heiratete im selben Jahr den aus Hessen stammenden Schärer Johann Friedrich Brom (1732–1797). Dieser kaufte von Hans Furrer das Doktorhaus von der Witwe des Ulrich Frank.

Der steinreiche Hans Furrer kaufte für sein Stiefsöhnchen Peter Obmann im Wachseldorn die obere Seelialp in Röthenbach, diese wurde in einem Legat (Vermächtnis) den Brüdern Peter, Ulrich und Christian Obmann (1752–1813) überschrieben und vom Weibel Ulrich Stucki als Vogt von Röthenbach verwaltet. Dieser vermehrte in kurzer Zeit das Vermögen der drei Obmann-

Brüder um ein Mehrfaches und liess den ältesten Christian bei Brom in Langnau zum Schärer ausbilden. Als Schärer baute er im Wachseldorn neben dem Bauernhof seiner Eltern ein neues Doktorhaus.

Für die Schärer im 17. und 18. Jahrhundert ist charakteristisch, dass ihre Patienten vorwiegend aus ihrer Gemeinde oder Nachbargemeinden stammten. Sie und ihre Ehefrauen waren sehr häufig Paten bei Taufen. Allein Maria Flückiger, Schüppachs zweite Frau, war rund 50-mal Gotte in Langnau und Umgebung. Da es noch keine Banken gab, haben sie den Bauern Geld ausgeliehen und dafür jährlich grosse Summen an Zinsen eingezogen. Sie bauten Doktorhäuser und verkauften diese an ihre Söhne oder an verwandte Schärer. Sie besaßen Gärten und kultivierten Heilpflanzen zur Herstellung eigener Medikamente, Pharmaka und Drogen. Auffallend in ihren Kaufbriefen, Obligationen und Taufrodeln ist, dass sie als Meister und Herr oder Schärer und Chirurg eingetragen wurden. Für die Mehrheit der Bauern dagegen war „der Herr im Himmel“.

Schüppach-Micheli übergab seine Praxis 1758 seinem Schwiegersohn, während er auf dem Hausberg von Langnau ein Wohnhaus und ein Kurhaus bauen liess. Zusammen mit Maria Flückiger verbrachte er den Rest seines Lebens dort oben mit Sicht auf die Schneeberge, und es besuchten ihn auf dem Dorfberg Prominente aus aller Welt. Im Oktober 1779 reiste sogar Goethe nach Langnau zu Schüppach-Micheli, dem Berg- und Wunderdoktor im Emmental.

6. Kleider machen Leute

Kleider machen Leute – das galt auch in früheren Zeiten. Schon Francois de Capitani² schreibt, dass die Regierung im Zwingherrenstreit im Jahr 1470 strenge Kleiderordnungen erlassen hatte. So war zum Beispiel das Tragen von Schnabelschuhen oder Schleppen bei Frauen- und Männerkleidern verboten.

Aber nicht nur was die Leute tragen sollten, wurde festgelegt, sondern auch, dass sie überhaupt etwas tragen mussten. Es war «absonderlich verboten», nackt in der Öffentlichkeit zu erscheinen. Trotzdem geschah es. Zeugnis davon legen der eine oder andere Chorgerichtsfall ab.

Am 27. Januar 1765 hatte Christen Jabergs Weib ab Rüegelegg vor Chorge-richt zu erscheinen. Sie berichtete, dass in ihrem Haus ein Kilt (ein Tanz) stattfand, «wie es nicht hätte geschehen sollen, da das Elsi Schmid von Vechigen, ein junges, noch nicht unterwiesenes unzüchtiges Meitli, sich ganz nackt ausgezogen und, wie es sagte, einen blutten Schwabentanz getan- zet». Doch damit nicht genug der Unsittlichkeiten:

Auch «zwei andere schlimme Dirnen, Vereni Kammermann und Anni Zwigard aus dem Krauchthal», die ebenfalls bei Christens auf der Rüe- gsegg waren, gestehen ihre «säuische Tat». Die jungen Frauen wurden zur Strafe «vom Landvogt von Grafenried auf Signau zweimal 24 Stund in der Gefangenschaft behalten».

Bestraft wurde allerdings nicht nur, wer keine Kleider trug, sondern auch, wer das Falsche anzog: Am 4. Juni 1760 hatte Anna Bürki, die Tochter des

Krämers, vor dem Chorgericht Röthenbach zu erscheinen. Sie war angeklagt, «sich unlängst in Manns- kleider am hellen Tag verkleidet und also in hiesigem Dörflein herumgelo- fen, darob sich viele Leute geärgeret». Anna Bürki entschuldigte sich in der Kleidersache damit, dass sie nicht ge- wusst habe, dass sich Verkleiden eine Sünde sei. Das half ihr allerdings we- nig: «Es ward aber nach der Bibel ein- es anderen berichtet und heftig be- scholten. Weilen wir nun nicht wissen konnten, ob uns das Mensch die Wahrheit gesagt, so stellten wir die Sach dem allwissenden Gott heim und setzten es dem Menschen auf sein Ge- wissen.» Anna Bürki entging also einer Gefängnisstrafe, und auch Ulli Müller musste lediglich Abbitte leisten, um sein Vergehen zu büssen: 1722 wurde «Büchenschmieds Sohn» vom Chor- gericht zitiert, «weil er in Wyberklei- dern zu der Mühli gegangen: Als man ihm sein schweres Verbrechen aus Gotteswort fürgehalten, hat er eine demütige Abbitte gethan, welche er auch erlanget hat.»

7. Heimatort und Armennot

Der Heimat- oder Bürgerort bezeichnet in der Schweiz die Gemeinde, in der ein schweizerischer Staatsangehöriger heimatberechtigt ist. Der Bürgerort kann, muss aber nicht mit dem Wohnort oder dem Geburtsort zusammenfallen. Am Ende des 17. Jahrhunderts hat man alle armengenössigen Leute in die Gemeinde ihrer Väter und Vorfahren geschickt, die sie aufnehmen und verköstigen mussten. Man hat sie innerhalb der Burgergemeinden von Haus zu Haus herumgereicht und sie hier verpflegt, oder man hat ihre Kinder verdingt. Viele Gemeinden verlangten von Neuzuzüglern einen Heimatschein. Hans Schenk von Führen in Signau, ein Vorfahre von Bundesrat Schenk, hat im Jahre 1751 einen solchen von seiner neuen Heimatgemeinde beantragt und erhalten. Er oder sein Vater Daniel ist nach Zahlung eines Einzugsgeldes eben zum Bürger von Signau geworden. Der Landvogt gab damals den strengen Befehl, die Getauften dort aufzuschreiben, wo sie hingehörten. So mussten die Geburten eben auch in der Kirchgemeinde des Heimatortes angesagt und eingetragen werden. Die Predikanten mussten als Zivilstandsbeamte dafür sorgen, dass man jeden Üsseren oder Hintersässen in den Taufregistern erkennen konnte. 1728 eröffnet der Pfarrer von Röthenbach einen neuen Rodel nur für Ausburger, die ihren Heimatort nicht in Röthenbach haben. Als David Riedweil als Üsserer (als Hintersäss) auf Kapf im Eggiwil und Bürger von Kehrsatz in finanzielle Schwierigkeiten kam, beantragte er von seiner Heimatgemeinde Kehrsatz einen Heimatschein:

«Kund und zu Wissen seye hiermit, dass vor allhiesiger Gemeind Kehrsatz erschienen, David Riedweil, mit dem geziehenden Begehren, dass ihme ein rechtsförmiger Schein seines habenden allhiesigen Burger- und Heimat-Rechtens erteilt werden möchte. Die unterschriebenen Vorgesetzten, Namens der Gemeind Kehrsatz, dass obgedachter David Riedweil nicht nur unser wahrer Burger und Gemeindsangehöriger seye, sondern dass wir selbigen samt seinem Weib, und allen und jeden seiner Abkömmlingen zu allen und zu jeder Zeit für unsern Burger, Gemeindsgenossen und Heimatsangehörige erkennen, auf- und annehmen, und gleich anderen unseren Gemeindsangehörigen laut obrigkeitlichen Ordnungen, halten werden, sofern er sich dieses seines Burger- und Heimat-Rechtens nicht nach unserer gnädigen Herren und Oberen Gesetznordnungen verlustig machen wird. In Kraft dieses Heimatscheins, welcher von uns den Ends genannten Vorgesetzten im Namen der Gemeind eigenhändig unterschrieben und zu desto mehreren Bekräftigung mit des Edelgeborenen Herrn Landvogts zu Köniz, als Herrschaftsherr von Kehrsatz, Wohlangeborenen Ehren Insigel verwahrt und durch den unterzeichneten Herrschaftsschreiber unter seiner üblichen Signatur also ausgefertigt worden. 6ter Brachmonat A. 1778.»

Sechs Jahre später starb er und hinterliess einen neunjährigen Sohn namens Peter. Aus der Gemeinde Kehrsatz reisten Abgeordnete an und suchten für ihn einen Verdingplatz bei einem Bauern im Emmental. So wurde Peter zur Familie Badertscher auf dem Gätzistiel verdingt. Später konnte er

mit dem Weibergut, das seine Frau erbt und in die Ehe brachte, diesen Hof kaufen.

Im 19. Jahrhundert kam es zu einer Zunahme der Armennot. Die Tatsache, dass die Emmentaler Gemeinden so viele Heimatberechtigte auf eine geringe Einwohnerzahl hatten, bewog Regierungsrat Carl Schenk, den späteren Bundesrat aus dem Emmental, das System grundsätzlich zu verändern. Der Heimatort soll keine Rolle bei der Armenunterstützung mehr spielen, und die Gemeinden werden durch den Kanton bei der Armenpflege unterstützt.

Ebenfalls ins Kapitel Heimatort und Armennot gehört das Schicksal der Kinder von Prostituierten. Im Jahr 1763 hat Bern neue Verordnungen «wider die Dirnen, so ihre Kinder exponieren und aussetzen; und den Kinder-Mord» in alle Kirchgemeinden des Kantons verteilt. Die Pfarrer mussten diese jährlich einmal im Gottesdienst verlesen, und die Chorgerichte hatten darüber zu wachen: «Strafe der Dirnen, so ihre lebendigen Kinder exponieren und aussetzen. Deren halb haben wir angeordnet, so ihre Kinder auf eine lieblose Weise exponieren und aussetzen, um sich der Verpflegung derselben zu entziehen, und selbige anderen aufzubürden, auch ihre Unzucht hierdurch zu verbergen nach beschaffenen Umständen von Ehr, Leib oder Leben abgestraft werden sollen. 1. Strafe der Dirnen, deren Kinder todtgefunden werden. 2. Strafe der Dirnen, die ihrer Schwangerschaft halb, niemals richterlich zu Rede gestossen und befragt werden. 3. Strafe derjenigen Dirnen, die ihre Leibes-Frucht durch verdächtige Medikamente, oder auf

andere Weise beschädigen, oder gar abtreiben.» Im Weiteren wurden den Eltern und Medizinern Verhaltensvorschriften aufgezählt.

Nichtsdestotrotz kam es immer wieder zu Widerhandlungen. 1765 taufte der Pfarrer von Röthenbach ein «Fündelkind» (Findelkind) auf den Namen Christen Paul. An Stelle der Namen der Eltern schreibt er kurz ignoti (unbekannt). Als Taufpaten stellten sich ein Chorrichter und dessen Frau sowie der Sigrist zur Verfügung. Ein weiteres Beispiel: In Langnau taufte 1646 Peter Fündeli und Elsbeth Schär einen Sohn Ulrich, danach eine Tochter Barbli. Noch 25 Jahre später finden wir Peter Fündeli als Götti bei einer Taufe. Offensichtlich war er ein Findelkind, das den Nachnamen Fündeli bei seiner Taufe erhalten hat.

8. Schutz und Frevel in den Wäldern

Seit je war der Wald wichtig für die Menschen, natürlich auch im Emmental. Er wurde schon in alter Zeit vielfältig genutzt, wie die nachstehenden Beispiele zeigen.

Für die Germanen war der Wald ein Volksheiligtum, und die Jagd war ihre liebste Beschäftigung. Die Waldtiere lieferten ihnen nicht nur Nahrung, sondern auch Kleidung. Anders die Alemannen: Sie rodeten mit Axt und Feuer viel Wald, der dadurch immer lichter wurde.

In tieferen Lagen dominierte die Buche, wovon noch viele Ortsnamen (z. B. Entlebuch) zeugen. In höheren Lagen waren dagegen Tannen vorherrschend. Entlang der Land- und Wasserwege rodete man grössere Lichtungen und teilte es Neuzuzüglern zur Bewirtschaftung zu. Wo Waldrechte bestanden, trieben die armen Leute ihr Kleinvieh, Geissen und Schweine in die Wälder. Im Biglerwald³, einem Spitalwald, wurde dem Pfarrer Holz zum Verbrennen in seinem Haus zugesprochen. So wurden im ganzen Emmental Wälder von Berner Spitalern genutzt und verwaltet.

Der Staat Bern erliess schon um 1500 umfassende Verordnungen. Der Holzfrevel wurde mit hohen Bussen geahndet. In der Schangnau-Chronik schildert Pfarrer Samuel Engimann (1748–1820), «dass, wer <Schnäfelholz>, Brenn- und Bauholz oder Holz für <Schnäggen>, <Mistbähren> nötig hat, kommt leicht dazu». Was man tags erkundet hatte, holte man bei Nacht ab. Mit einem Gang in des Nachbars Wald verschaffte man sich das Ge-

wünschte ohne Geld. Der Hang zum Holzfrevel war «verderblich für die Moral der Gemeindsangehörigen». Windfallholz und Abholz waren den Armen vorbehalten.

Man begann die Wälder einzuzäunen und weidete Kühe, Pferde und Schweine darin. Zur Herstellung von leichter Holzkohle waren überall Köhlermeiler aufgestellt. Bannwarte wachten über die Wälder. Sie versuchten den Holzfrevel und das Harzen zur Produktion von Kerzenwachs zu unterdrücken. Auch das Stumpfen (teilweises Entästen der Bäume) war verboten, ebenso wie das Holzflößen in Nachbarkantone oder ins Ausland.

Später pflegte man im Übergang der Talwälder zu den Hochwäldern den Plenterwald, ein sich stetig verjüngender Mischwald aus Fichte, Buche und Weisstanne. Der Weisstanne und der Buche ist es aufgrund ihrer besonderen Schattentoleranz und Wuchsdynamik möglich, Jahrzehnte im Unterstand zu verharren und nach Freistellung noch zu einem grossen Baum heranzuwachsen. Die Nachhaltigkeit der Holznutzung eines Forstbetriebes wird im Plenterwald durch das gleichmässige Nachwachsen von Bäumen auch auf einer kleinen Parzelle erreicht.

Zum Schluss noch ein Blick zurück in die Schallenbergwälder. Sie gehörten ursprünglich den Grafen von Kyburz. Durch den Verkauf der Grafschaft Thun an die Stadt Bern gelangten diese Wälder im Jahr 1384 an den Staat. Die umliegenden Gemeinden und Güterbesitzer erhielten nun das Recht zur Holz- und Weidenutzung. Immer wieder führte das aber zu Streitigkeiten zwischen den Waldbesitzern, so auch in Röthenbach, deren Alp Naters wie

eine Allmend oder Rechtsame verwaltet wurde.

9. Chilten

Chilt⁴ bedeutet an sich nichts anderes als Abend; Chiltwärc h ist Abendarbeit, und allemanisch chilte bedeutet: «I de churze Tage bim Liecht (bis spät in die Nacht hinein)» die tägliche Berufsarbeit fortsetzen. In der Zeit, wo man auf diese Weise «aafaat chilte», blüht die Chiltblueme (Herbstzeitlose).

Das Chiltgehen ist im Kanton Bern auf dem Lande eine allgemein geübte Gewohnheit, und weder priesterlicher Zuspruch noch polizeiliche Gewalt kann dieser Einhalt tun. Die Eltern, die in ihrer Jugend auch die Sache getrieben haben, wissen wohl, dass sie ihren Töchtern das «Besucheannehmen» und den Chiltern das «Besuchemachen» nicht verbieten können; sie hören meist die Chilter kommen und bleiben ruhig hiebei. Die Chilter haben, wenn sie sich vor den Fenstern ihren Mädchen anmelden wollen, eine gewisse Redeformel dazu, die sie Fensterpredigt nennen, welche sie im singenden Ton vortragen und die einige Schlüpfrigkeiten enthält, bei denen sie sich aber nichts Böses denken. Diese Fensterpredigt wird so lange wiederholt, bis das Mädchen am Fenster erscheint; gefällt ihm der Chilter, den es an seiner Stimme erkennt, nicht, so bleibt es ruhig im Bette und der Chilter geht ärgerlich weiter. Erscheint es aber am Fenster, so bewirbt es den Besucher mit Branntwein und Lebkuchen. Ist die Beziehung zwischen Mädchen und Chilter innig, so erlaubt das erste seinem Freund durch das Fenster in das Kämmerlein zu kommen.

Das Chilten fand auch immer wieder Niederschlag in der Literatur: In den Lebenserinnerungen⁵ von Xaver

Schnyder von Wartensee etwa ist zu lesen, was einen Chilter erwartete, wenn er in fremdem Gebiet unterwegs war: «Eine Strafe neben Brunnenrögen war: Man führt ihn unter einen Baum, entkleidet ihn völlig, bindet ihn in einen Grasbogen (ein aus dünnen Stricken geflochtenes und an bogenförmigen dicken Ruten befestigtes Netz, in welchem die Bauern grosse Haufen Heu oder Gras heimtragen), hängt ihn in demselben an einen hohen Ast, legt seine Kleider unter den Baum und entfernt sich. Der arme Teufel bleibt da hängen bis zum Tagesanbruch, wo zufällig Vorbeigehende ihn mitleidig befreien.»

Stendhal⁶ (1783–1842) schrieb über einen Oberst, der gezwungen war, die Nacht in einem kleinen Dorf «fern in einem der einsamsten, malerischen Täler des Landes zu verbringen». Dort traf der Mann ein junges Mädchen, das ihm ausnehmend gut gefiel: «Am Abend gab es einen Bauerntanz; der Fremde machte dem jungen Mädchen den Hof, das tatsächlich auffallend schön war. Schliesslich fasste er sich ein Herz und wagte die Frage, ob er nicht mit ihr wachen könnte. Nein, antwortete das Mädchen, ich schlafe mit meiner Base zusammen, aber ich werde selbst zu Ihnen kommen. Man denke sich, welche Erregung diese Antwort anrichtete. Man isst zu Nacht, der Gast erhebt sich, das junge Mädchen nimmt einen Leuchter und folgt ihm auf sein Zimmer; schon glaubt er sich dem Glücke nahe. Da sagt sie treuherzig: Nein, erst muss ich Mutter um Erlaubnis bitten. Er ist wie vom Blitz getroffen. Sie geht hinaus; er fasst wieder Mut und schleicht sich an die Holzwand des Zimmers der braven

Leute; da hört er die Tochter in schmeichelndem Tone die Mutter bitten, ihr die begehrte Erlaubnis zu geben, die ihr endlich auch gewährt wird. Nicht wahr, Alter, sagt die Mutter zu ihrem Manne, der schon zu Bett lag, du bist einverstanden, dass Trineli die Nacht mit dem Herrn Obersten verbringt? – Von Herzen gern, antwortet der Vater, einem solchen Manne, glaube ich, würde ich auch meine Frau anvertrauen. – Gut, dann geh, sagt die Mutter zu Trineli; aber sei ein braves Mädchen und zieh deinen Rock nicht aus. – Bei Tagesanbruch erhob sich Trineli, deren Unschuld der Fremde geschont hatte, als Jungfrau; sie ordnete die Kissen des Bettes, bereitete Kaffee und Sahne für ihren Wacher und als sie auf dem Bette sitzend, mit ihm gefrühstückt hatte, schnitt sie ein Stückchen von ihrem Brustlatz ab und sagte: Hier behalte dies zum Andenken an eine glückliche Nacht; ich werde diese Nacht nie vergessen. Warum bist du Oberst? Sie gab ihm einen letzten Kuss und entschwand: er konnte sie nicht wieder sehen.»

Auch bei Jeremias Gotthelf war das Chilten oft ein Thema. Etwa in der Käseerei in der Vehfreude:

«Aber solange Felix vor dem Fenster war, stand das arme Mädchen schreckliche Angst aus; der ganze Leib war Ohr, hinten lauschte es nach Bethi, vornen nach Felix. Felix war gewöhnlich zuerst sehr unwillig, dass Änneli ihm nur das Schiebfensterchen öffnete, dann ward er wohl milder, sagte wohl, es sei ein gutes Meitschi, aber ein dummes..., sagte, wie leise er machen wollte und wie ordentlich tun, wenn es ihn ins Kämmerlein liesse usw. Aber Änneli war unerbittlich, und Gewalt

durfte Felix doch nicht brauchen.

«Aber was willst mich doch plagen?», sagte es..., «was würden die Leute von mir denken, wenn ich dir aufmache, und was willst es zwingen.» Am folgenden Tag nach dem Kirchengang fragte die Ammännin und Mutter verwundert: «Was? Wer? Was gesagt?» Der Ammann: «Üse, ja üse Felix hat mitten in der Predigt laut, dass es alle Leute hörten, gesagt: Änneli, gimm mir es Müntschi.»

Der Chilter oder die besuchte Jungfrau konnten einander ein Ehepfand, etwa eine Silber- oder Goldmünze, übergeben und sich für die Heirat dreimal im Gottesdienst ausrufen lassen. Damit war bestätigt, dass man sich demnächst in der Kirche trauen liess. Wer das Ehepfand zurückgeben wollte, musste gewärtigen, dass er vom Chorgericht bestraft wurde. Sehr stark bestraft wurde, wer ein Ehepfand an mehrere Partner oder Partnerinnen schenkte. Ein Beispiel aus dem Chormanual 1753: «Es wurden der Hans Jost und die Witwe Maria Schenk verhört. Jener formulierte von neuem seine Eheansprach an diese, bezeugend, sie habe ihm die Ehe versprochen, und er habe ihr daraufhin zwei Silberstücke, deren Wert ihm zwar unbekannt, gegeben. Die Witwe laugnete die Eheansprach gänzlich: wahr sei es, dass der Jost ihr die Heirat angetragen; allein sie habe ihm geantwortet, sie könne sich ohne Einwilligung ihrer Mutter und ihres Vogts mit ihm nicht einlassen, er solle sich bei der Mutter und dem Vogt um die Einwilligung anmelden. Sie habe gewusst, dass diese nie in diese Heirat einwilligen werde, habe also getrachtet, auf eine höfliche Weise seiner des Josts los zu werden.»

10. Die Alpen im Emmental

Schon seit mehr als 400 Jahren sind Emmentaler Alpen im Besitz von Zunftangehörigen der Stadt Bern. Aber auch sonst gibt es viele interessante Geschichten über die Alpen im Emmental zu erzählen. Hier ein paar Beispiele:

Von der Müncheggalp in das Schosshaldengut in Bern: Peter Thormann, Bürger der Stadt Bern, verschrieb 1610 für sich und seine Erben gegen den Landvogt Beat Herport von Signau einen Schuldbrief für 95 Kronen und setzte als Pfand die Heu- und Emdnutzung im Schosshaldengut in Bern ein. Thormann sollte diese Summe ohne Zinsen bezahlen. Durch diese Schuld lässt sich vermuten, dass die Müncheggalp in Eggiwil schon um 1600 im Besitz der Familie Thormann war. Es ist sogar möglich, dass Peter Thormann für dieses vorgeschossene Geld die Müncheggalp zu diesem Zeitpunkt kaufte. Thormann ist ein altes bernisches Patriziergeschlecht. Fast alle männlichen Nachkommen waren Mitglieder des Grossen oder des Kleinen Rats der Stadt Bern. 1736 erwirkte Hauptmann Daniel Gerber für seine drei Stiefsöhne Hans, Ulrich und Niklaus Müller von Alexander Viktor Thormann ein Lehen auf die Müncheggalp. Sie waren Küher und stellten auf der Alp Emmentaler Käse her. Und zwar nach Gotthelfs Worten nicht Schweizer Käse, sondern Emmentaler, wie die Kellner in deutschen Wirtshäusern sagten. Die Patrizier hatten damals gute Einnahmen von den Alpen. Im Herbst trieben die Küher die Tiere von der Müncheggalp in die Schosshalden am Rande der Stadt Bern, wo sie im

Winter von einem Knecht aus dem Emmental mit Heu und Futter versorgt wurden.

Mit 22 Jahren stellte sich ein Franz Thormann (1783–1818) als Werber von Rekruten für Napoleons Feldzug nach Russland und wurde 1808 Unterleutnant in kaiserlich-französischen Diensten. In Abwesenheit erbte er am Tag der grossen Schlacht an der Beresina einen Anteil an der Müncheggalp, den er als Verletzter nach seiner Rückkehr dem Insepsital verkaufte. Nach der kurzen Zeit der Helvetik wurde er als früherer Landvogt von Aarberg zum Oberamtmann gewählt. Nach rund 100 Jahren kam die Alp in einer Versteigerung an die 1912 gegründete Pferdegenossenschaft Münchegg.

Die Alp Gemeinenwängen unter der Furgge (Hogant): Um 1700 hat Bern, besonders in seiner Umgebung, Wiedertäufer (Anabaptisten) durch Täuferjäger verfolgt. So verliessen viele ihre Heimat und suchten sich neue Wohnsitze im Emmental und im Berner Jura, später wanderten viele in die Pfalz oder ins Elsass und nach Amerika aus. So verliess David Riedwyl seinen Heimatort Kehrsatz und suchte eine neue Zukunft auf den Höhen des Emmentals. Hier heiratete er Barbara Lehmann auf Kapf, die Tochter des reichen Oswald Lehmann, der ihn als Bürge bei der Pacht einer Alp unter der Furgge (Hogant) in Gemeinenwängen unterstützte. Hier sömmerte er in den Folgejahren rund 50 Kühe. Diese Alp war nicht im Besitz von Berner Patriziern, sondern war Eigentum des reichen Bauern Christen Herrmann von Rünkhofen.

Die Selialp am Röthenbach: Durch ein Erbe (Legat) sind drei minderjährige Brüder Obmann im Wachsendorn Besitzer der oberen Selialp geworden. Da wurde ihnen der Weibel Ulrich Stucki als Vogt bestellt. Dieser hat durch sein kluges Wirtschaften das Vermögen innert drei Jahren vermehrfacht. Vorerst musste er nach einem Unwetter von 1764 die Schäden beheben. In der gleichen Zeit baute er einen neuen Käsespeicher und finanzierte dem ältesten Christian die Ausbildung zum Chirurgen oder Schärer.

Damals gab es noch keine Dorfkäsereien. Aus der Milch fertigten die Küher Käse, Ziger und Anken und brachten diese durch Händler in die Stadt auf den Märkt. Das Aufkommen der Talkäsereien machte den Kühern auf der Alp das Leben nicht einfacher. Die Kaufpreise von Bauernhöfen erhöhten sich um ein Mehrfaches; dies führte zu vielen weiteren Ausreisen verarmter Familien nach Amerika.

Eine Rechtsame war das Recht, das von mehreren Besitzern gemeinsam genutzt wurde, wie eine Allmend, ein Wald oder eine Käserei. Die Städte Bern und Thun hatten auf der Alp Naters eine grosse Sömmerungsweide für rund 100 Kühe. Jeder Mitbesitzer, ob Bauer oder Patrizier, besass eine Anzahl Kuhrechte, einen Anteil an Hütten, Ställen, Speicher, Kessi, Holz und Feld, Zaun und Weide. Eine Patrizierin von Bern besass allein schon 44 Kuhrechte, die übrigen verteilten sich auf ungefähr 20 Bauern. Die Alp wurde mit Milchkühen, die kurz zuvor gekalbt hatten, und mit ein bis zwei Stieren bestossen. Es durfte kein «Gusti» an Stelle einer Kuh auf die Alp geführt werden, und kein Inhaber von Kuh-

rechten durfte sein Bergrecht ungenutzt lassen. Auf drei Kühe wurde ein Schwein auf die Alp getrieben. Die Kuhrechte konnten gekauft, vererbt oder veräussert werden.

Um 1840 wies der Chemiker Justus von Liebig die wachstumsfördernde Wirkung von Stickstoff, Phosphaten und Kalium auf den Graswuchs nach. Jetzt stellten die Bauern im Tal ihre Kühe in den Stall. Sie sammelten hier Mist und Gülle und brachten diese mit gekauften Düngerprodukten dem Boden zurück. Unter diesem vermehrten Arbeitsaufwand stiegen die Preise für Käse, aber auch für die Bauernhöfe. 10 bis 20 Bauernbetriebe gründeten Tal- und Hofkäsereien, indem sie Kuhrechte auf die Milchlieferanten verteilten und den hergestellten Käse durch Käsehändler in alle Welt verkauften.

11. Auf Strasse und Schiene – das Verkehrswesen

Wie sich die Verkehrswege im Emmental entwickelt haben, zeigen die nachfolgenden Beispiele:

Die Fuss- und Pferdepost: Neben dem Münz-, Zoll- und Salzregal führte Bern schon 1675 ein Postregal (Hoheitsrecht) für das Post- und Botenwesen ein und verpachtete dieses an den 32-jährigen Beat Fischer, bernischer Patrizier, sowie dessen Nachkommen. Diese bauten ein Postunternehmen auf, welches das Zentrum in Bern hatte und über ein sternförmiges Verkehrsnetz im Kanton verfügte.

Durch die Einnahmen der Wegzölle an Stadttoren, Brücken und äusseren Grenzen konnte Bern die Verkehrswege verbessern. So auch die Strassen ins Emmental nach Langnau und Eggwil sowie von Oberdiessbach und Thun aus nach Röthenbach. Diese Erschliessungen erlaubten es im 18. und 19. Jahrhundert, fahrplanmässige Poststrecken für Reisende und Güter einzurichten.

Bereits 1864 fuhren Züge von Bern-Gümligen nach Langnau, aber erst 1875 durchgehend nach Luzern. Eine Pionierleistung war der Bau einer elektrischen Eisenbahn von Hasle-Rüegsau nach Thun 1899. Es wurden Bahnen und Tramlinien gebaut, die heute längst durch Buslinien ersetzt sind, wie Ramsei–Huttwil (1908–2009), Sumiswald–Wasen (1908–2009), Steffisburg–Oberhofen (1910–1958) oder Huttwil–Eriswil (1913–1978).

Der Traum einer elektrischen Schmalspurbahn: Unter der Leitung von Karl Schneider, dem Redaktor des «Em-

mentaler Blattes», bildete sich ein Initiativkomitee, das 1913 ein Konzessionsgesuch für eine projektierte Schmalspurbahn an den Bundesrat einreichte. Und wo suchte man den Strom für den Betrieb der Bahn? In der Emme.

1908 hat ein Initiativkomitee «Genossenschaft der Stau- und Kraftwerke im Emmental in Burgdorf» ein Projekt propagiert: Das Wasser der Grossen Emme intensiv auszunützen. Ihrem obern Laufe befinden sich meistens kleinere Radwerke, die Sägen, Mühlen, mechanischen Werkstätten und ähnlichen Betrieben dienen. An ihrem untern Laufe dagegen haben sich grosse industrielle Betriebe angesiedelt, die das Emmewasser auf Wasserräder leiteten und zu technischen Zwecken ausnützten. Alle diese Werke litten häufig recht empfindlich unter dem schwankenden Wasserstand der Emme. Und weiter: Das in Frage stehende Projekt geht nun in erster Linie darauf aus, den Lauf der Grossen Emme derart künstlich zu regeln, dass ein möglichst gleichmässiger Zu- und Abfluss der Wassermenge stattfindet. Das Mittel zur Erreichung dieses Zweckes besteht in der Anlegung eines grossen Stauwerkes, durch das die überschüssigen Wassermengen der Emme zu gewissen Zeiten zurückgehalten werden sollen, um bei niedrigem Wasserstand nach Bedarf wieder rei zu geben. Die Emme sollte am Eingang des Räßlochs im Schangnau gestaut werden. Vom Stauwerk aus war ein Stollen vorgesehen, der das Wasser zu einem Kraftwerk im Sorbach mit einem nutzbaren Gefälle von 130 Meter führen würde. 1911 erteilte der Regierungsrat die Konzession. Doch die Suche nach

dem erforderlichen Geld verlief im Sand.

Das Planungsmaterial einer Schmalspurbahn liegt heute im Archiv von Röthenbach und im Staatsarchiv von Bern. Ein sichtbares Zeichen dieser Schmalspurbahn ist ein Haus, das als Bahnhofrestaurant um 1910 in Eggwil gebaut wurde, aber nie eine Lokomotive sah.

12. Ehepfand und Hochzeitsfeier

Erst vom 20. Altersjahr an durften in früheren Zeiten zwei ohne Einwilligung der Eltern eine Ehe eingehen. Das Mindestalter zur Eheschliessung betrug bei den Mädchen 14 und den Knaben 16 Jahre. Jede Ehe musste öffentlich von der Kanzel verkündet und sechs Wochen nachher mit öffentlichem Kirchgang bezeugt werden: so dass man wisse, wer ehelich beieinandersitze. Wenn ein Teil das Eheversprechen bestritt, so spielte ein Ehepfand, ein Kopftuch, ein Messer, ein Ringlein, ein kleineres oder grösseres Geldstück, oft eine wichtige Rolle. Gotthelf schrieb in «Geld und Geist»: Stille drückte Resli die Hand, welche in seiner lag, und stille war es lange; es war, als beteten beide leise, als flöge in leisem Flügelschlag ein Engel zu den Verlobten, zu empfangen und emporzutragen, was in ihren Herzen lebte und bebte. Resli zog seine Uhr hervor und sagte: Nimm sie als Ehepfand! Ich weiss, für uns ist es nicht nötig, aber es freut mich, wenn ich denken kann, da habest etwas von mir, und wenn du sie schlagen hörst, denkst du an mich, und glaube nur, so oft es schlägt in der Uhr, so oft schlägt es mir im Herzen für dich. Anna Mareili antwortete: Ring oder Kette dürfte ich auch nicht nehmen, es wäre das Gleiche wie mit der Uhr, aber gib mir ein Geldstück, was für eins du willst, und ich will dir auch eins geben; das achtet niemand, und wenn wir die ansehen, so können wir dabei aneinander sinnen, so gut, als wenn es eine Uhr oder weiss kein Mensch was wäre.

Eine Hochzeitsfeier mit der kirchlichen Einsegnung war ein Höhepunkt im

gesellschaftlichen Leben und kostete meist viel Geld. Sie begann in der Regel schon am Morgen mit einer Morgensuppe aus gekochtem und gewürztem Wein und endete mit einem Abendbrot.

Wie es etwa zu- und herging an einer Hochzeit, zeigt der folgende Text: Der 29-jährige Christian Schenk, schon fünf Jahre mit Christina Rüegeegger verheiratet, hatte sich als Brautführer für die Hochzeit seines fünf Jahre jüngeren Bruders Hans gestellt und begrüßte die Gäste beim Morgenessen in der Taverne von Röthenbach mit den Worten: «Ehrsame und bescheidene, liebwärte und getreue Fründen und Nachburenlüt. Als da sind liebe und getreue Elteren, liebwärtsi Geschwister, Gevatterlüt und Nachburenlüt, so da bestehen aus wackren und starken Jünglingen und Männern, von keuschen und tugendreichen Töchteren und ehrbarene Weiber, wie auch getreuen Knächten und Mägden all hier zugägen. Es vermahnt der hocherluchtete Apostel Paulus, dass man vor allen Dingen, eh man was anders anheben tüe, Bittgebete, Fürbitte und Dank sagen, so lasset uns nun dem Herren für gägenwärtsi empfangene und genossene Guttaten mit Mund und Herzen Lob und Dank sagen..., Amen.»

Der Brautführer forderte die Braut von ihren Eltern mit folgenden Worten ab: Also hab ich gehört, wie dass mein vielgeliebter Bruder Hans Schenk auf Anraten seiner Eltern und anderen guten Fründen vor etwas Zeit hieher zu dem ehrsamen und bescheidenen Jacob Schafroth, einem Mitgenossen, gekommen und sich hiebei ihm um seine von seinem abgestorbenen zweiten Ehewib ehelich gezeuete Tochter

namens Barbara Schafroth beworben habe . . . Der Brautvater sagt am Tisch: Nimm wohl an, guter lieber Fründ und Nachbar. Machet uns jetzt für dieses heute wohlbestellte Morgenmahl die Ürti (Rechnung)! Was sy mir schuldig? Nun wohlan, wann ihr uns hier keine Ürti machen wollet, so danken wir euch zum allerhöchsten für dieses gegenwärtig empfangene gute Morgenmahl, wie auch für alle andere schon erzeugte Liebe und fründliche Ehrerbietigkeit, so uns von euch bewiesen und erzeugt worden ist. Wann wir sälbiges anderwärtig gägen euch wiederum vergälten könnten, würd uns herzlich wohl freuen. Wir aber können wohl ermässen, dass wir dessen zu gering und zu schlächt sind. So wollen wir Gott den Allmächtigen bitten, dass er euer reicher Belohner sein wolle und euch das überigi reichlich segnen wolle und in euch und uns allen dasjänige schaffen wolle, was von ihm angenäm und gefällig ist, und zu seines Namens Ehr und unser Seelenheil und Wohlfahrt hier und dort gereichen mag.

Der Brautführer: Sie begähren auch dies ihr Versprächen auf hüt vor einer christlichen Kirchgemeind bestätigen zu lassen. Deswegen hat mich mein vielgeliebter Bruder zu dem ehrsamem Nachbar Chorrichter Blaser gesandt, seine geliebte Hochzeitere Barbara Schafroth abzuholen, sälbige, näben ihre ehrlich Hochzeitlüte nach Würzbrunnen zu führen.

Diese Heirat war am 6. April 1747. Das war ein Donnerstag, an dem häufig eine aussersonntägliche Wochenpredigt stattfand. Die hier wiedergegebene Form einer Brautabforderung haben die Schenk-Chronisten aufgeschrieben.

Man kannte vor oder während der Hochzeit zu dieser Zeit auch das Lärmen und Schiessen dazu, damit die bösen Geister, welche die Braut bedrohen könnten, zu verscheuchen. Nicht immer ging es so ruhig nach dem Morgenessen zu, wie ein Eintrag des Pfarrers Des Gouttes im Chormanual von 1761 schildert:

Der Wirt lies am Samstag den ganzen Tag und die ganze Nacht bis an den hällen Sonntagsmorgen zur höchsten Ärgernis aller ehrlichen Leute geigen und tanzen: auch zugleich auf den Waldhornen aufblasen. Ich sendete eine Stund vor Haltung des Gottesdienst den wackeren Chorrichter Hans Gerber ins Wirtshaus hinunter um denen gottvergessenen Leuten Einhalt zu tun, welches auch mit glücklichem Erfolg geschehen.

13. Bundesrat Karl Schenk

Johann Karl (auch: Carl) Emmanuel Schenk ist als Sohn von Christian Schenk von Signau und Verena Lüthi von Langnau im Münster von Bern getauft worden. Sein Vater war bereits ein berühmter Mechanikus und hat unter anderem die Spritzenfabrik in Worblaufen gegründet. Er baute eine Feuerspritze, die das Wasser direkt aus einem Bach oder aus einem Feuerweihersaugte. Sein Heimatort war Signau, doch die Wurzeln der Schenk-Familien gehen zurück auf einen Niklaus Schenk im oberen Fischbach von Röthenbach. Karl Emmanuel kam mit 9 Jahren in ein Internat in Württemberg. Er wurde bereits mit 11 Jahren Vollwaise, und die Gemeinde musste für den Unterhalt aus dem restlichen Vermögen des Vaters und später aus dem Armenfonds aufkommen. Karl Schenk war sehr sprachgewandt und machte ausgedehnte Wanderungen. Mit 15 Jahren wanderte er von Süddeutschland nach Oberitalien. Noch später als Bundesrat ging er zu Fuss mit seinen Söhnen vom Genfersee nach Grenoble und nach Marseille.

Schenk studierte an der Universität Bern Theologie, und nach der Beteiligung als Feldprediger am Sonderbundskrieg wurde er Vikar und später Pfarrer in Schüpfen und Laupen. Gegenüber dem konservativen Pfarrer Bitzius alias Jeremias Gotthelf in Lützelflüh war Karl Schenk gemässigter und schaffte 1855 die Wahl in den Regierungsrat, wo er eines der grössten Probleme seiner Zeit – die Armennot – in der Armendirektion zu lösen hatte. Hier konnte sich Karl Schenk die Lorbeeren verdienen, die ihn später in der

ganzen Schweiz bekannt gemacht haben.

Die Hauptfaktoren einer massiven Zunahme der Armennot im 19. Jahrhundert waren: – Überbevölkerung und dadurch die ungenügende Versorgung, – Überschwemmungen, verursacht durch eine übermässige Waldnutzung, – schlechte Volksschulen, – Gründung von Käsereigenossenschaften, wodurch die Getreideproduktion stark zurückging, – Kartoffelkrankheit und nicht zuletzt der Zusammenbruch der Handweberei.

Die Tatsache, dass die Emmentaler Gemeinden so viele Heimatberechtigte auf eine geringe Einwohnerzahl hatten, bewog Regierungsrat Karl Schenk, das System grundsätzlich zu verändern. Der Heimatort sollte keine Rolle mehr spielen, und die Gemeinden sollten durch den Kanton bei der Armenpflege unterstützt werden, egal ob diese viele oder wenige Bürger zu unterstützen hatten. Dafür verlieh die Universität Bern ihm schon im Alter von 36 Jahren den Ehrendokortitel.

Die Kantonsregierung nahm mit dem neuen Armengesetz im Jahre 1857 starken Einfluss auf die Armenbehörden der Gemeinden und verlangte eine straffere Führung im Armenwesen. Ab 1858 wurden Verdinggemeinden jeweils auf das Jahresende organisiert, sodass auf diesen Zeitpunkt hin alle Notarmen für ein ganzes Kalenderjahr auf einem Hof verkostgeldet oder dorthin verdingt werden konnten. Gotthelf schrieb: Man verdingte diese zur Last gefallenen Kinder und verteilte sie so gleichmässig als möglich auf die Höfe, . . . Da wurden Kinder förmlich ausgerufen wie unvernünftiges Vieh: Wer will minder als zehn Taler

für das Meitschi, es ist ein gewachsenes und ist brav gekleidet . . .

1848 sind die sieben ersten Bundesräte gewählt worden. 1863 wählte die Vereinigte Bundesversammlung Karl Schenk mit 84 Stimmen (absolutes Mehr 83) zum 13. Bundesrat. Schenk übernahm 1874 das neu geschaffene Departement für Eisenbahnfragen. In diese Zeit fällt der Gotthard-Durchstich. Nicht nur die Neat hatte finanzielle Schwierigkeiten, auch Schenk musste Nachkredite zusichern, die schliesslich vom Volk angenommen wurden. Ein Schulgesetz, das die Volksschule vereinheitlichen sollte, wurde aber abgelehnt. Er legte auch den Grundstein für einen «Hilfsverein für schweizerische Wehrmänner» und deren Familien und damit das Fundament des Roten Kreuzes. Von seinem kulturellen Schaffen zeugen auch die Errichtung des Nationalmuseums Zürich und der Nationalbibliothek in Bern.

Bundesrat Karl Schenk war nicht weniger als 30 Jahre im Amt und hält bis heute diesen Rekord von allen bisher gewählten 118 Bundesräten. 1895 verletzte ihn ein Fuhrwerk beim Bärengraben, wo er mit einem Bettler sprach, so schwer, dass er kurz darauf starb.

14. Söldner und Miliz – Dienst in fremden Ländern und fürs Vaterland

Die Reisläuferei war schon im Mittelalter ein Broterwerb für die Jungen, die nicht verheiratet waren und keinen Hof kaufen oder erben konnten. In vielen Religionskriegen haben Schweizer Söldner mitgekämpft. Doch nur wenige Prozente der Gesamtbevölkerung liessen sich für den Dienst in fremde Länder anwerben.

Im 18. Jahrhundert leisteten Schweizer Regimenter vor allem Dienst in Frankreich, Holland und Sardinien. Der Kommandant des Schweizer Regiments, der Berner Oberst von Erlach im Dienste der königlichen Majestät von Sardinien, hatte periodisch über seine Truppen nach Bern zu berichten. So auch 1739: Von 1000 Wehrmännern waren 700 sogenannte Landskinder (Welsche und Deutsche vom Genfersee bis in den Aargau), 120 Eidgenossen (aus den übrigen Kantonen, insbesondere auch Katholische) und Fremde (aus Europa).

Wie man unverhofft Soldat wird und später glücklich entkommt, schildert der arme Mann Ulrich Bräker im Toggenburg⁷: Ich schlich also zuerst mit langsamem Marsch ein wenig auf diese linke Seite, die Reben durch. Noch eilten etliche Preussen bei mir vorbei: <Komm', komm', Bruder>! sagten sie: <Viktoria>! Ich rispostirte kein Wort, tat nur ein wenig blessirt, und ging immer noch allgemach fort, freilich mit Furcht und Zittern. Sobald ich mich indessen so weit entfernt hatte, dass mich niemand mehr sehen mochte, verdoppelte – verdrei- vier- fünfsechsfachte ich meine Schritte, blickte

rechts und links wie ein Jäger, sah noch von Weitem – zum letzten Mal in meinem Leben – morden und totschlagen; strich dann in vollem Galopp ein Gehölze vorbei, das voll toter Husaren (Kavalleristen), Panduren (bewaffnete Leibwächter) und Pferde lag; Dienst fürs Vaterland: Alle 16 bis 60 jährigen waren wehrdienstpflichtig und mussten ihre persönlichen Waffen auf eigene Kosten beschaffen und zu Hause verwahren. Der Pfarrer durfte niemanden zur Ehe einsegnen, der nicht mit einem amtlichen Ausweis belegen konnte, dass er eine Flinte, ein Bajonett und einen Degen besitze. Vor dem zweiten Villmergerkrieg kaufte das bernische Zeughaus rund 30 000 Musketen- und Flintenläufe. Büchenschmiede in der Stadt und auf dem Land montierten die Holz- und Metallteile zusammen und reparierten ältere Flinten und Jagdgewehre. Nach dem zweiten Villmergerkrieg von 1712 wurden die Wehrdienstpflichtigen einheitlich uniformiert. Körperlich waren die Soldaten als kräftige Bauernsöhne gut vorbereitet. In einer Schlacht wurden noch Salvenfeuer in drei Linien geschossen, da für die damaligen Steinschlossgewehre mit Pulver und Kugeln die Trefferwahrscheinlichkeit von Einzelschüssen noch ungenau war. Deshalb musste an sechs Sonntagen der Gewehr- und Marschdrill geübt werden. Als Ausbildner setzte man sogenannte Trüllmeister ein. Um 1750 bestand das Emmentaler Regiment aus 2200 Mann; davon aus den Ämtern Signau und Trachselwald 221 Mann, Signau und Eggiwil je 43, Röthenbach 22, Schangnau 21 und Langnau 92. Von Biglen 37, von Diessbach 82 Mann. Auffällig viele Militär-

pflichtige davon waren graduiert als Gefreite, Korporal und Leutnant. Beförderungsdienste gab es noch keine. Ein Soldat musste sich in der Gemeinde bewähren oder auch mal Dienst in einem Schweizer Regiment in fremden Landen leisten.

Die Gemeinden mussten auch für die Kosten der stehenden Armee aufkommen, indem sie für jeden Mann für 3 Monate den Sold, das sogenannte Reisgeld, verwahren und nach einem Krieg oder einer Grenzbesetzung wieder auffüllen mussten.

15. Sonntag – Ruhetag

Das 3. Gebot besagt: Ich bin der Herr, dein Gott. Du sollst den Feiertag heiligen. Gott will nicht, dass wir uns ruhelos in unserer Arbeit schinden und dabei den Kontakt zu ihm verlieren. Am Sonntag ist überall Gottesdienst. Auch die Familie braucht diesen besonderen Tag, damit Vater und Mutter und die Kinder und Kindeskinde Zeit füreinander haben.

Im Chormanual von Pfarrer Abraham Desgouttes sind viele Händel rund um nicht eingehaltene Sonntagsruhe umfassend beschrieben worden. Hier geben wir verkürzt einige Einträge aus seinem Protokoll wieder.

1. Ward Christen Kläy, der Kalber-Grempler vor unser Chorgericht beschickt. Deme sein ärgerliches Gremplen an den Sonntagen ernstlich verwiesen worden. Versprache Besserung, und war nach kräftiger Vermahnung, Gott dem Herren auch an den Sonntagen christlich zu dienen, um 10 Batzen gestraft, die er aber nicht erlegen wollen. Derowegen er richterlich dazu soll gehalten werden.

2. Wurden beschickt Hans Schenk der Bannwart auf Würzbrunnen und sein Weib, weilen sie verklagt waren, dass sie an den Sonntagen nach Bern reisen um ihrem Gewerb nachzugehen: auch des Jahrs wenig oder gar nie zu der Tafel des Herren (Abendmal) gingen. Sie entschuldigten sich wegen der Armut. Es wurde ihnen aber vorgestellt, dass sie in der Woche für sich 6 Tage haben, in welchen sie ihre Nahrung wohl verdienen können. Der Sonntag habe ihnen der grosse Gott zu seinem Dienst vorbehalten. Wurden also vermahnet, diesen Tag geflissentlicher als bisher zu feiern.

3. Erschienen vor Chorgericht Anna Schneider, Peter Schafroths, des Köhlers Eheweib und ihre Schwiegertochter Cathri Schafroth, welche Sonntags vorher einen ärgerlichen Lärmen, Zank und Streit miteinander gehabt.

4. Erschienen 4 Buben, die in der Neujahrsnacht das teuflische Unwesen angerichtet. Denen ward ihre Gottlosigkeit vorgehalten: dass weil diese Buben wieder das 3te Gebot gröblich gesündigt; so sei das Chorgericht nicht fähig, sie genugsam und nach Gebühr abzustrafen; wurde einhellig beschlossen, sie dem Landvogt zuführen zu lassen, damit er sie mit der Gefangenschaft anderen zum Exempel abstrafe.

5. Wurde vor unser Chorgericht zitiert Anna Bürki, des Krämers in hiesigem Dörflein Tochter, dies Meidlein ward verklagt, dass es am letzten heiligen Ostertag, da es das erste Mal zum heiligen Abendmahl gegangen, das gesegnete Brot nicht gegessen, sondern aus dem Mund genommen; seie also im Verdacht, dass es dies Brot zu abergläubischen Sachen missbrauchen wolle. Weilen wir nun nicht wissen konn-

ten, ob uns das Mensch die Wahrheit gesagt, so stellten wir die Sach dem allwissenden Gott heim, und setzten es dem Menschen auf sein Gewissen.

6. Erschiene vor Chorgericht nach dreimaliger richterlicher Zitation endlich Christen Gerber, Wälti Peters Küher. Dieser liess letzthin, da just Signau-Markt war, sein Kind taufen. Anstatt nun dieser heiligen Taufhandlung beizuwohnen, und als Vater für das arme Kindlein zu bätten, führte dieser irreligiöse Küher eine Kuh auf den Markt nach Signau. Zu Rede gestellt, hat er dumm und unvernünftig geantwortet: 1. Er habe nicht eher wegen Geschäften kommen können. 2. Habe er seine zu verkaufende Kuh niemandem anvertrauen dürfen.

7. Christen Müller, der Müller allhier, der angeklagt worden, dass er Sonntags vorher in hiesigem Wirtshaus sich ärgerlich aufgeführt, gräulich gewütet und entsetzlich geschworen. Weilen er nun seinen Fehler alsobald erkennt, bereuet und um Verziehung gebäthen; so wurde ihm die Geldbuss nachgelassen.

8. Hans Gfeller, der Küher bei der Sagi in der Oberei, wurde verklagt, dass er zuweilen an den Sonntagen, ja selbst an den heiligen Tagen Bauw [Mist] auf das Feld zu grosser Ärgernis der Kirchengängern führen lasse.

Die Wiedertäufer, Baptisten, Menoniten und andere wurden immer wieder von Pfarrern und Chorrichtern angezeigt, wie ein Brief von Pfarrer Salchli im Eggiwil zeigt: Das hiesige Chorge-richt zitierte einen Hans Fischer und Peter Fischers Frau und Christen Burkhalter vom Mueshüttli und seine Frau, da diese trotz Ermahnung nicht zum Abendmahl kamen. Schon 1654

schrieb der Pfarrer von Eggiwil dem Obergericht der Stadt Bern in einem Bericht, dass «der Täufleren wenig minder als 40 namhaft gemacht» seien, unter anderen Hinten Christen und seine Frau, Grosstannen Michel, Wolfgang auf dem Schweissberg, Uli Gallis Frau, Uli Ringisbach ein Lehrer auch aus dem Signau-Amt.

Das Chorgericht tagte meistens an Sonntagen nach der Predigt. Anwesend war auch häufig der Landvogt. War das nicht auch eine Entheiligung des Sonntag?

16. Tod durch das Schwert

Die Todesstrafe war in alten Zeiten stets ein Mittel zur Abschreckung von Dieben, Einbrechern, Brandstiftern und Mördern. Von 1803 bis zur letzten Hinrichtung im Jahre 1861 sind im Kanton Bern 57 Lebensabbrüche ausgesprochen und ausgeführt worden. Vor 1800 gab es noch Hinrichtungen durch Räderung, Ertränken, usw. Ab 1831 sind alle Lebensabbrüche im Kanton Bern mit dem Schwert durch einen Scharfrichter erfolgt.

Eine der letzten und spektakulärsten Hinrichtungen von vier Menschenleben für einen Raubmord fand am 8. Juli 1861 in einer runden Waldlichtung oberhalb von Ramsern zwischen Bärau und Trubschachen statt. An Andreas Schlatter hatten Jakob Wissler und seine Ehefrau, Jakob Stucki von Röthenbach und dessen Knecht Samuel Krähenbühl einen Raubmord begangen. Die vier armen Sünder wurden zum Tode durch das Schwert vom Geschwornen Gericht in Burgdorf verurteilt.

Was war der Tathergang des Raubmordes gegen den 47-jährigen ermordeten Andreas Schlatter? Wir geben den Text leicht gekürzt wieder, der vor dem Grossen Rat bei der Behandlung des Begnadigungsgesuches vorgelesen wurde: «Die Tatsachen, auf welche dieses Urteil sich gründet, sind nach den Geständnissen der Angeklagten folgende: Jakob Wissler, Mietsmann bei Schlatter und in schwägerschaftlichem Verhältnis zu demselben, war schon längere Zeit vor der Ausführung der Tat, mit dem Plane derselben umgegangen. Er will seine Gedanken damit beschönigen, Schlatter habe ihn

bezüglich der Miete und anderer Vertragsverhältnisse hart und ungerecht behandelt. Jakob Wissler teilte seine Absichten dem Samuel Krähenbühl mit, dem Knechte des Mitangeklagten Jakob Stucki, dessen Heimwesen, Alt-schloss genannt, in der Nähe des Schafberges in Signau gelegen ist, und forderte den Samuel Krähenbühl auf, die Tat zu vollbringen. Als Belohnung versprach er ihm 200 Franken, welche aus der Verlassenschaft des Schlatter, wenn er getötet sei, zu erheben seien. Nach diesen vorläufigen Verabredungen kam am 15. Februar Jakob Wissler zu Samuel Krähenbühl und erklärte ihm, Schlatter müsse nunmehr getötet werden, weil derselbe sonst gegen sie beide und gegen Jakob eine Anzeige einreichen werde wegen eines Holzfrevels, den sie einige Tage vorher im Walde des Schlatter begangen hatten. Samuel K. erklärte sich bereit und ging am Abend mit Jakob Stucki, welcher zufolge eines Vertrages mit Schlatter dessen Kühe zu melken hatte, auf den Schafberg, versehen mit einem als Mordinstrument bestimmten «Pflugspläuel» (eine eiserne Stange), welchen Jakob Stucki ihm zu diesem Zwecke geliehen hatte.

Jakob Wissler eilte den beiden entgegen und veranlasste sie, aus der Wohnung des Jakob Stucki noch einen Schoppen Schnapps zu holen, aus welchem dann Samuel Krähenbühl, Jakob Wissler und dessen Ehefrau in der Wohnung des Letztern sich zur weiteren Ausführung Mut zutranken.

Nachdem Jakob Stucki die Kühe gemolken hatte, ging Samuel Krähenbühl in den Stall zu Schlatter, welcher dem Melken, aus Misstrauen gegen Jedermann, stets beiwohnte, und sprach mit

ihm über den verübten Holzfrevel. Während des Gesprächs zog er den Pflugspläuel heraus und versetzte damit seinem Opfer Schlatter mehrere Schläge, bis derselbe stark blutend zusammensank. Aus dem Stalle eilend ging er hierauf in die Wohnung des Jakob Wissler, welcher mit einem Lichte ihn in den Stall zurückbegleitete, wo sie den Schlatter aufrechtstehend wieder antrafen. Einer von beiden, macht ihn zu Boden und Samuel Krähenbühl versetzt ihm neue Schläge auf den Kopf. Samuel Krähenbühl, Jakob Wissler und Jakob Stucki trugen hierauf den Schlatter auf die Reite (Heubühnenauffahrt) und warfen ihn von derselben köpflings in die Tenne hinunter, um gegenüber der Öffentlichkeit und der Justiz den Glauben zu erwecken, er sei zufällig von der Reite hinunter gefallen. – Als Schlatter unten noch einige Lebenszeichen von sich gab, forderte Jakob Wissler den Samuel Krähenbühl auf, ihm den Rest zu geben, was Letzterer aber verweigerte, worauf die Eheleute Wissler, Samuel Krähenbühl und Jakob Stucki die Schlüssel des Schlatter suchten und damit das Eigentum des Ermordeten erforschten. Den eigentlichen Geldvorrat, der in mehreren hundert Franken bestand, fanden sie nicht, wohl aber einige Franken und überdies einige Lebensmittel, die wahrscheinlich den Eheleuten Wissler aus Rücksicht auf ihre Entblössung überlassen wurden. Nach vollendeter Tat machten die Angeklagten selbst Lärm und verbreiteten das Gerücht, Schlatter sei durch das offene Reitloch, das er oft Andern gebeizt hatte, hinunter gefallen.» In den ersten Untersuchungen läugneten Sie ihre Tat. Bald kam es aber zu wi-

dersprüchlichen Aussagen und Mitte April zu Geständnissen aller Beteiligten. Die Geschworenen kamen zum Schluss, dass alle vier sich schuldig des Mordes gemacht haben und lehnten für jeden Einzelnen mildernde Umstände ab.

In der Abstimmung im Grossen Rat mit 160 Abgeordneten entscheiden sich ca 70 für Abschlag und 30 für Willfähr der Begnadigungsgesuche. Am Sonntag, den 7. September, versammelte sich eine unzählbare Menschenmenge vor dem Amthaus in Langnau. Es waren im ganzen zehn Geistliche anwesend. Als die Delinquenten vorgeführt wurden, eröffnete ihnen der Herr Regierungsstatthalter, dass sie von den Geschworenen in Burgdorf wegen des an Schlatter verübten Raubmordes zum Tode durch das Schwert verurteilt worden seien und dass der Grosse Rat ihr Begnadigungsgesuch abgewiesen habe. Er übergab sie sodann den Herren Geistlichen zur Tröstung. Hierauf hielt ein Pfarrer eine Ansprache, den sogenannten Lebensabspruch an die Verurteilten, bei welcher kein Auge trocken und kein Herz ungerührt blieb. Dem Gesetz, sagte er, müsse Genüge geleistet und ihr Verbrechen durch ihren Tod ausgesühnt werden; aber wird euch Derjenige verzeihen, welcher gebietet über Leben und Tod, wenn ihr vor seinem Richterstuhl erscheint, und er durch sein Flammenauge sogleich alle eure Sünden erkennt? Wird er euch Gnade schenken, welche die Menschen euch versagt haben, und eure armen Seelen zu sich in sein Reich aufnehmen?

Die Nacht über wurden die Delinquenten jeder besonders im Amthause in

einem Zimmer bewacht und jedem wurden auch zwei Geistliche beigegeben, welche mit ihnen beteten und sie trösteten. Auch die Verwandten erschienen und nahmen Abschied. Morgens vier Uhr wurden die Delinquenten wieder vorgeführt, wo ihnen das Todesurteil abgelesen und dem Scharfrichter Auftrag erteilt wurde, dasselbe möglichst schnell und ohne Marter an diesen Unglücklichen zu vollstrecken. Hierauf wurden sie gefesselt und unter Bedeckung von 52 Mann Infanterie auf die Richtstätte abgeführt. Voran ritten der Scharfrichter und der Landjägerwachtmeister zu Pferd, dann folgte das Amtspersonal, Regierungsstatthalter, Amtsschreiber und Weibel in der Standesfarbe zusammen in einer Kutsche, dann die Verurteilten, jedes begleitet von zwei Geistlichen, umringt von Gendarmen und Militär. Etwa einen Scheibenschuss vor dem Schaffot wurde Halt gemacht und die Verurteilten auf die Seite geführt, so dass sie Nichts mehr von einander sehen konnten. Es war sechs Uhr Morgens. Um sieben Uhr war der Spektakel vor ungefähr 15 000 Personen vorbei und ein Pfarrer betrat die Blutbühne und hielt in kräftiger und schwungvoller Sprache die sogenannte Standrede, wovon auch das Wort «Standpauke» stammt. Er sagte in ergreifenden Worten, dass das Blutgerüst nicht nur diesen Verbrechern, sondern einem Jeden unter uns zurufe, dass wir Sünder seien und dass auch in uns die Keime wurzeln von Geiz, Zorn, Habsucht und Rache. Todesstrafe, ja oder nein? Das Emmentaler Blatt schrieb: Mag man nun über die Zweckmässigkeit der Todesstrafe denken, was man will, so viel

steht fest, dass die Zahl derer äusserst klein ist, welche das jetzige Hinrichtungsverfahren in Schutz nimmt. Sollen öffentliche Hinrichtungen stattfinden, so enthebe man doch die Verurteilten der furchtbaren Qual, auf die Richtstätte zu Fuss gehen und sich von Tausenden begaffen lassen zu müssen. Anmerkung der Redaktion: Wir sind prinzipiell auch nicht für die öffentliche, überhaupt nicht für Hinrichtungen. Wir glauben aber, das Volk, d.h. der weniger gebildete Teil desselben, und dieser Haufen ist immerhin noch sehr gross, würde sich damit nicht zufrieden geben. Geht man nicht aus dem Grund, sich ein «Exempel dran zu nehmen», so geht man aus Neugierde und um sich wirklich zu überzeugen, welche andern Leben und Eigentum gefährdet und ferner gefährden könnten, vollzogen worden sei.

17. Ehebruch wurde bestraft

Ab 1400 konnte der Priester über die Gotteshausleute in allen Sachen, die nicht Leib und Leben berührten, richten. Nach der Reformation wurde ein Chorgericht als Institution eingeführt. Choren hiess Eehändel ausfechten. Das Chorgericht nannte man auch Sittengericht oder Ehrbarkeit. Es konnte Strafen in Form von Ermahnungen, Verweisen und Rügen aussprechen, Geldstrafen erteilen, den Herdfall – auf den Knien den Boden küssen – als Demütigungsgeste verlangen und Gefängnisstrafen bis zu drei Tagen verhängen. Der Pfarrer führte ein Protokoll oder Chorgerichtsmanual, in dem er alle Händel schriftlich eintrug. Bei einem Verdacht auf Ehebruch oder Hurerei mit Folge einer Schwangerschaft musste sich die betroffene Weibsperson oder ein Mitwisser, ob ledig oder verheiratet, beim Pfarrer melden, der diesen Vaterschaftshandel vor das Chorgericht bringen musste. Wenn sich ein Lediger bereit erklärte, eine ledige schwangere Frau zu heiraten und er alle Bedingungen: konfirmiert, nicht arm, eine Uniform und Waffe besitzend, ohne Widerstand der Eltern und der Gemeinde erfüllte, so war der Fall einfach. Schwangere Frauen wurden als Dirne oder Hure, die Männer als Kerl und das geborene Kind als Bastard bezeichnet. Verdächtige Kerle verabschiedeten sich allerdings nicht selten ausser Land oder in fremde Kriegsdienste oder machten sich sonst aus dem Staub. Eine Schwangere hat angezeigt: Dieser gottlose Bub Benz Lüthi ist zu Courtelary wegen verübten grossen Verbrechen enthauptet worden.

Das Anni Tschanz aber, des Lüthi Hur, ist zu Biel, da just Jahrmarkt war, trunkenerweise in See gefallen und tags darauf tod herausgezogen. So hat der gerechte Gott endlich diese gottlosen Leute im Lauf ihrer Sünden durch einen gewalttätigen Tod gehemmt. Den 15. Februar 1663 versammelten sich die Chorrichter im Eggiwil: «Hans Galli uf dem Gibel hat klagsweise fürbracht, wie dass Christen Salzmann uf dem Berg, sein Nachbar, in dem letzten Baurenkrieg vor zehn Jahren, als Ulrich und Hans Galli zu Huttwyl einer illegalen Tagsatzung unter der Führung von Niklaus Leuenberger beiwohnten, sich mit seiner Ehefrau Verena Hofer vergässen und also das schwäre Laster des Ehebruchs mit ihr begangen, welches er nit habe wöllen verschwygen; damit sy in Straf gezogen werden; ist hiemit erkannt worden, sy ufs künftige zu beschicken.» Nach 14 Tagen versammelten sich die Chorrichter im Beisein des Landvogts Johannes Frisching erneut unter Anwesenheit der beiden Angeklagten Christen Salzmann und Verena Hofer und dem Ankläger Hans Galli. Es wurde berichtet, dass die Angeklagten Gott und ihre Nebenmenschen gäreret und um Verzeihung gebeten haben, sodass man den Handel ans Oberchorgericht (Vorinstanz) nach Bern zur endgültigen Beurteilung und Entscheidung gesandt. Nach einem halben Jahr berichtet das Chorgericht über diesen Fall erneut; die Angeklagten mussten vor versammeltem Kirchenvolk den Herdfall machen, den Boden küssen, um Verzeihung bitten, da Christen Salzmann, als ein Ehemann sy zum Ersten angetastet, soll er alle Kosten

über sich nehmen und dem Chorricht 2 Pfund zum Strafgehd erlegen. Hundert Jahre später, am 6. Februar 1763, beschreibt der Pfarrer zu Röthenbach den Chorrichtern einen Cassus: In der Nacht gleich nach 9 Uhr klopfte Christen Schindler an hiesigem Pfarrhause (nüchteren Leibs) an. Nach Öffnung der Haustüre und Befragen, warum er uns in unserer Ruhe so störe?, antwortete er: Er habe sein untreues Weib Madle Gerber auf frischer Tat vor wenigen Minuten im Ehebruch ertappet, den sie mit Benz Bigler, einem 17-jährigen Buben von Stettlen begangen. Man bot dem Jüngling die Nachtherberge an, welche dieser auch annahm. Der Schindler holte darauf eine Maas Wein im Schlegwegbad, die ihnen Hans Lüthi, der Wirt, habe trinken helfen, innert welcher Zeit der Schindler schon über den Bigler und sein Weib einen Verdacht geschöpft, weil er einige Vertraulichkeit zwischen ihnen zu seinem Verdruss beobachtet. Als der Wein unter den vier Personen ausgetrunken war, so ginge der Badwirt nach Hause. Darauf habe das Weib und der Bigler den Schindler angehalten, noch eine Maas Wein aus dem Wirtshause abzuholen. Der Schindler wollte anfangs nicht gehen, sondern sich zur Ruhe begeben. Das Weib aber und der Bigler nötigten ihn zu gehen. Schindler brachte in aller Eile den Wein, und weil er einen Argwohn hatte, so kam er leise zu seinem Hause, guckte durch das Fenster, sah das Licht auf dem Tisch und das saubere Paar zu seinem Erstaunen beieinander auf dem Bette in verdächtiger Stellung: Er zoge darauf seine Schuhe aus, schlich in das Hause und Stube, und riss den Bigler mit den Haaren

vom Bette herab, schlug ihn wund, versetzte auch dem Weibe einen kräftigen Streich: Darauf führte er den Bigler aus dem Hause, der anfangs leugnen wollte, allein ihm die Tat endlich bekennt hat. Auf dies hin führte der Schindler den Bigler straks zu mir, dem Pfarrer. Ich stosste diesen zu Rede, der mir gleich von freien Stücken seine Tat bekennte und sich damit entschuldigte, das Weib habe ihm dazu Anlass gegeben, indem es ihm, sobald der Mann hingegangen, den Wein abzuholen, geheissen, mit ihm auf das Bett zu steigen, ihm selbst die Hosen geöffnet und habe jetzt, da der Mann wieder nach Hause gekommen, die Tat vollbracht. Es tue ihm wohl herzlich Leid. Ich befahl auf diesen Bericht diesen beiden, in hiesigem Wirtshaus zu übernachten und des morgens früh ins Pfarrhaus zu kommen. In Anwesenheit des Weibels beteuerte der Bigler, das Weib habe ihn zu dieser Lastertat verführt.

Wir fragten den Schindler, ob er Zeit seines siebenmonatlichen Ehestands etwas Verdächtiges an seinem Weib verspüret habe? Er antwortet: Ja, es sei mit einem verdächtigen Mensch aus der Gemeind Diesbach nicht lang nach der Hochzeit 1 Tag und 2 Nächte herumgezogen, worüber es ihm auf Befragen nie einen rechten Bericht erteilen wollte. Der Schluss war endlich: Es sei ein unersättliches Weib.

N. B. Seit der seligen Reformation bis auf diese Zeit hat sich kein solcher Cassus in hiesiger Gemeinde zugetragen und wird sich hoffentlich keiner mehr zutragen.

18. Kirchenmusik und Orgelbau

Der Reformator und Leutpriester Ulrich Zwingli sah keine Möglichkeit, die Musik jener Zeit in den Dienst der Kirche zu stellen. 1524 wurde in Zürich das Orgelspiel untersagt und drei Jahre später der Abbruch der Instrumente angeordnet. Dem gegenüber war der Reformator Martin Luther von der Bedeutung der Musik für Glaube und Gemüt überzeugt. Er verkündete: «Die Musik ist eine Gabe und ein Geschenk Gottes; sie vertreibt den Teufel und macht die Menschen fröhlicher.» Er schreibt neue Lieder gleich selbst: «Vom Himmel hoch, da komm ich her»; «Eine feste Burg ist unser Gott». Bereits 1538 wurden die Chorrichter von der Obrigkeit aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Jugend in den Schulen Psalmen singen lernen. Das Absingen von Psalmen und Festliedern fand aber nur schleppend wieder Eingang in den Kirchen. Diese Aufgabe erfüllten zuerst die Schulmeister als Vorsinger und später als Zinken- und Posaunenbläser im Nebenamt. Leider waren ihre Instrumente unsicher im Anstimmen und konnten durch das Netzen der Röhren den Ton verfälschen oder im Winter einfrieren.

1726 erfolgte im Grossen Rat der Beschluss, «die Kirchen-Musik in einen dem Gottesdienst geziemenden Stand zu bringen» und eine anständige Orgel in die hiesige grosse Kirche zu platzieren. So kam 1727 die Haupt-Orgel in das Münster.

Eine umfassende Darstellung aller Orgeln in den Gemeinden des Kantons Bern bis zum Jahr 1978 hat Dr. Hans Gugger verfasst. Es gab viele Orgelbauer. Der erste, der im Emmental

mehrere Orgeln baute, war Samson Scherrer (1698-1780). Er baute etwa in Burgdorf (1759), Ursenbach (1760), Kirchberg (1771), Schlosswil (1772), Langental (1773). Etwas später baute Peter Schärer (1739-1797), ein Landwirt auf Oberhegen in der Gemeinde Sumiswald Orgeln in den Kirchen von Lauperswil (1779), Rüderswil (1784), Würzbrunnen (1785), Eggiwil (1787), Heimiswil (1790) und Affoltern (1793). Man nannte diese Orgeln vom «kleinen Schärer-Typ».

In der Kirche zu Würzbrunnen, die häufig als Mutterkirche im Emmental erwähnt wird, hat Peter Schärer 1785 die erste Orgel gebaut. Die Ausstattung ist noch original und passt zu der schön geschwungenen Empore mit dem Orgelgehäuse. Diese Gestaltung ist auch von der Emmentaler Hausorgel bekannt.

Hans Gugger⁸ schreibt 1978: «Das Werklein klingt auch im heutigen Zustande herrlich frisch. Es beherrscht den Raum vollkommen und vermittelt einen guten Eindruck der hervorragenden Leistungen unserer einheimischen Bauernhandwerker. Auf dem Kirchenestrich sind auch die zwei Faltbälge im schön gezimmerten Balghäuschen und mit dem separaten schützenden Orgeldach erhalten.» Eine oder zwei Personen müssen mit ihrem Gewicht die Blasbälge hochziehen, so dass diese durch das Hinunterdrücken mit Luft gefüllt in den Pfeifenraum geblasen wird. Die Orgel wurde 2013 mit einer totalen Restauration in den Urzustand versetzt.

Ein Berliner reiste um 1780 durch die Schweiz und schrieb: «Es gibt noch viele Kirchen in kleinen oder nicht reichen Dörfern, wo lärmende und un-

harmonische Blasinstrumente, die von Bauern gespielt werden, die Stelle von Orgeln vertreten». Es sollen denn auch viele reformierte Kirchgänger katholische Kirchen besucht haben, um die Orgel, die Königin aller Instrumente, zu geniessen zu können.

Neben der Herstellung der langen Pfeifen sind besonders die Verzierungen von verschiedenen Handwerkern kunstvoll geschaffen worden. Zu erwähnen sind etwa die aus Ebenholz und mit fein polierten Kuhknochen belegten Obertasten.

Es lohnt sich bei allen Kirchen einen Halt einzulegen und im Innern die Orgel zu bestaunen.

1 Gugger Hans, 1978, Verlag Stämpfli & Cie AG Bern

19. Chuzen – Wachtfeuer

Die alten Eidgenossen kannten kein stehendes Herr. Bei Kriegsgefahr mussten die Milizsoldaten auf Pikett gestellt werden, sodass sie rasch mobilisiert werden konnten. Nach einer bernischen Vorschrift von 1602 sollte bei Kriegsgefahr und Überfall durch langsame Streiche an die Sturmglocken und drei Schüsse aus einer grossen Stuckbüchse alarmiert werden, «worauf von Kilchhöre zu Kilchhöre der Sturm ergehen und der Auszug sich auf den Lärmenplätzen besammeln solle. Daneben sollend die schon hievor uf den Höchinen angesähen Wachtund Wahrzeichen für immerdar beständig verblieben und an einem jeden Ort besonders einer Person anvertraut sein, und im Fall des Sturms anzuzünden.»

Die bernischen Chuzen waren so gebaut, dass drei oder vier circa zwanzig Meter lange Tannen in einem Drei- oder Viereck von circa sechs Metern Durchmesser in den Boden gerammt und die Spitzen miteinander verbunden wurden, sodass sie jedem Sturm standhielten.

In Mannshöhe wurde ein waagrechtes Balkenlager befestigt, das als Grundlage für den Holzstoss diente. Das Holz (Wedelen, Reisig usw.) reichte bis zur Spitze hinauf und hatte in der Mitte für die Leitung des Luftzuges einen Hohlraum. Der Holzstoss war so gross, dass er circa eine Stunde brannte. Er wurde durch ein kegelförmiges Strohdach vor Nässe und Fäulnis geschützt, sodass er auch bei starken Regenfällen fast trocken blieb und der Chuz bei jedem Wetter sofort brannte.

Auf Kapf stand im 17. und im 18. Jahrhundert diese Hochwacht auf Eggiwiler Boden an der Grenze zu Röthenbach und Signau. Damit die Wächter in Fällen von Kriegsgefahr einen Unterschlupf hätten, wurde von den drei Gemeinden 1690 in Hans Rüfenachts Weid ein neues Wachthaus erstellt. Ein Vertrag zwischen den Gemeinden und dem Grundbesitzer regelte die Pflichten und Rechte beider Seiten. Rüfenacht «sölle solches Haus nutzen und brauchen nach seinem Gefallen und in Ehre erhalten. Allhier hat er versprochen, dass wenn man dorten wachen müsse, die Wachten aus- und eingehen zu lassen, und auch, dass sie Schatten und Schärmen haben söllen. Und mangle etwas Neues oder nur etwas zu verbessern, welches er dann für ihn und seine Erben zu tun gelobt und versprochen hat, auch für ihn und seine nachkommenden Besitzer des Guts. Die Gemeinde Röthenbach hat dem Hans Rüfenacht, der uf sein Erdreich hat lassen bauen, 131 Batzen entrichtet. Item, die Gemeinden Eggiwil und Signau haben auch für jede Haushaltung 1 Batzen gegeben.»

Durch dieses System konnte die Obrigkeit von einem Überfall an der Grenze sofort in Kenntnis gesetzt werden, oder umgekehrt konnte von Bern aus innerhalb von zwei bis drei Stunden das ganze Land alarmiert werden. Im Archiv Langnau befindet sich ein Schreiben, das die Gnädigen Herren an alle Landvögte richteten, als sich im Herbst 1797 französische Truppen der Schweizer Grenze näherten. Darin wurde den Gemeinden befohlen, wegen der gegenwärtigen bedenklichen Lage des gemeinsamen Vaterlandes die Wachtfeuer alsogleich zu laden und

mit einer Wache von vier Mann besetzen zu lassen.

Gotthelf: «Am fünften März 1798 wars, als der Franzos ins Land drang, im Lande der Sturm erging, die Glocken hallten, die Feuer brannten auf den Hochwachten, die Böller krachten und der Landsturm aus allen Tälern brach, der Landsturm, der nicht wusste, was er sollte, während niemand daran dachte, was er mit ihm machen sollte.»

Die Wachtfeuerplätze im Emmental sind noch heute schöne Ausflugsziele für Wanderungen. Unter anderen: Wachthubel im Schangnau, Balmegg bei Trub, Chapf ob Eggiwil, Hohwacht ob Langnau, Bärhegen bei Sumiswald, Lueg bei Affoltern, Brandis bei Lützel-flüh, Schönenwasen im Obertal.

20. Wie Familie Erb erbte

Gotthelf schrieb: Im Emmental erbt der jüngste Sohn den Hof, die andern erhalten, was Gottes Wille ist. Das alte Erbrecht war so ausgestaltet, dass das Vermögen und das Gut möglichst lange ungeteilt in Familienbesitz bleibe. Streitfälle wurden nach heimischem Recht der Parteien entschieden, und man folgte häufig dem bernischen Stadtrecht von 1539, das über das Erben wichtige Grundsätze festlegte: Zwei Ehemenschen sollen in Recht und Sachen gleich sein. Wenn eines stirbt, soll das Überlebende nach Abzug der Geldschulden das Vermögen behalten und sich wiederverheiraten können. Nach des Vaters Abgang soll der jüngste Sohn seine Beszung, Haus und Hof ungeteilt und billig erhalten. Seinen Geschwistern und der Witwe soll Ersatz dafür gegeben werden. Wenn der Ehemann stirbt und eheliche Kinder da sind, teilt die Mutter mit ihren Kinder zu gleichen Teilen. Das Muttergut, das beispielsweise von ihrem Vater stammt, bleibt bei der Mutter. Kein Vater kann gezwungen werden, mit den Kindern zu teilen. Wenn ein Kind vor dem Tod des Vaters unverheiratet stirbt, erbt der Vater sein Vermögen. Uneheliche Kinder und deren Nachkommen erben nichts. In kinderreichen Familien, wo der Älteste oft bis 20 Jahre älter war als der Jüngste, blieb für diesen viel Zeit, durch einen guten Ertrag die Übernahmeschulden und Erbteile der Geschwister zu amortisieren. Den Kinds- teil der Mutter konnte diese auch einem zweiten Mann in die Ehe bringen. Die Mutter erhielt Wohnrecht und Verpflegung vom verstorbenen Mann.

Hatte ein Ehepaar nur Töchter, so kam der Hof nach der Überlieferung an die Älteste.

Die Familie Erb um 1700 verdankte einen Teil ihres Wohlstandes der Schwiegermutter, der Tochter des Christian Haldimann, der sehr reich war und vor der Hochzeit 1675 für seine Tochter Anna einen Ehevertrag aufsetzte. Nach dem Tod des Vaters kam es aber zu einer Klage gegen sein Testament und 1728 zu einem Erbvergleich.

Hans Erbs Familie tauft in der Schweiz und in Frankreich neun Kinder, der jüngste und künftige Hoferbe Jost (1691–1741) heiratet 1723 in Sainte-Marie-aux-Mines im Elsass die Anna Hofstetter. Sie erwarten zurück in der Schweiz das jüngste Kind, doch da trifft die Familie ein Schicksalsschlag. Der Vater stirbt noch vor der Taufe des Neugeborenen. Die Witwe Anna heiratet kurz darauf den Vogt ihrer Söhne, der sich verpflichtet, die Kinder mit Speis, Trank und gebührender Kleidung zu versehen, sie in die Schule und Kinderlehr zu schicken, die steuerlichen Belastungen abzustatten und alle Schulden fleissig zu verzinsen. Bald tauft Anna mit ihrem zweiten Mann eine Tochter.

Ein Inventar zeugt vom Reichtum dieser Familie. Im Hause viel Wäsche. Grosse und kleine Platten in der Küche. 15 Teller. Im Speicher und in zwei Kellern Nahrungsvorräte für mindestens ein Jahr und im Stall 3 Milchkühe, 2 Stiere, ein Kalb, ein Schwein, 4 Geissen, eine Stute und ein kastrierter Hengst und viele landwirtschaftliche Geräte.

1741 erfolgt die notarielle Erbteilung. Die Erben sind: Anna, die Mutter der

sieben Kinder, Ludwig und Hans Ulrich, zwei minderjährige Söhne, sowie fünf Töchter. Vom Vermögen von 36 000 Batzen werden zuerst 3750 Batzen dem jüngsten Sohn für die spätere Übernahme des Hofes zugesprochen. Die verbleibenden 32 250 Batzen werden durch 8 geteilt, so dass jeder, auch die Mutter, 4030 Batzen Erbgut erhält. Der Erbanteil der Mutter und das ganze später zu verteilende Vermögen werden dem zweiten Ehemann der Mutter als Schuld gegenüber den Erben vorgemerkt. In einem Anhang zu dem Teilungsvertrag werden allen Erben noch hausrätliche Sachen verteilt. Alle 7 Kinder erhalten neben etwas Bettwäsche zinnerne Platten, Schüsseln und zinnerne Teller. Der 5-jährige Hoferbe Hans Ulrich erhält als einziger ein ganzes Bett. Den Kindern zusätzlich, was sie allhier in das Land gefertigt haben, 270 Batzen, dem jüngsten Sohn 90 Batzen.

Er, der Vogt Christian Gerber, soll Bodenzins, Zehnden, Steuern und Kirchhöri Kosten abstatten, alle ihre Schulden fleissig verzinsen und dazu alles in guten Ehren erhalten, sodass in der Zeit ihre Mittel weder minderen noch mehren.

Patrizische Familien in Bern haben ihr Vermögen, die Alpen, Güter und Schlösser mit den Urkunden und Wertpapieren in einer sogenannten Familienkiste verwahrt und einen Kistenverwalter bestellt. Mit solchen Stiftungen konnten sie das Eigentum dem Erbrecht über mehrere Generationen hinweg entziehen.

21. Schloss Worb, ein Emmentaler und New Bern

Die Stadt New Bern (Neubern) im amerikanischen Staat North Carolina wurde 1710 durch Auswanderer aus dem Emmental und der Pfalz unter Leitung von Christoph von Graffenried gegründet. Von 1765 bis 1792 wurde New Berne zur Hauptstadt von Nordkarolina, und im 19. Jahrhundert wurde sie eine bedeutende Hafenstadt. Christoph von Graffenried (1661–1743) war der älteste Sohn und Stammhalter von Anton von Graffenried und Katharina Jenner, einer bedeutenden Patriazierfamilie mit Sitz auf Schloss Worb. Schon früh zeigte sich seine lebenslustige und verschwenderische Lebensweise, und man betrachtete ihn als das schwarze Schaf der Familie. Sein Vater war Mitglied des Grossen Rates der Stadt Bern und wurde Landvogt von Aigle im Waadtland. Christoph zog zuerst nach Heidelberg und anderthalb Jahre später an die Universität Leiden, um Recht, Geschichte und Mathematik zu studieren. In Geldnot ging er nach London und genoss das Leben am Hofe des englischen Königs. 1684 heiratete er, zurück in Bern, Regina von Tschärner und erhielt 1702 die Landvogtei Yverdon.

48-jährig verliess Christoph heimlich seine Frau und eine Schar Kinder, reiste zuerst nach London und brach mit einem Schiff und einer Gruppe von Auswanderern nach Amerika auf. Unter ihnen auch Emmentaler unter Führung des Weibels Hans Rüeegsegger von Röthenbach.

Hans Rüeegsegger (1655–1711) wurde in Röthenbach geboren. Er heiratete die Barbara Müller, Tochter des Ulrich

Müller, des Müllers in der Mühli. Die Familie taufte bis 1700 vier Kinder. 1695 wurde Hans Rüeegsegger zum Weibel von Röthenbach vereidigt. Schon sein Vater Ulrich und sein Grossvater Hans waren Weibel im Dorf. Der Grossvater wurde 1654 im Anschluss an den Bauernkrieg in Bern hingerichtet.

Auswanderer waren um 1700 arme Leute, die einen Erwerb suchten. Berichte von den Bodenerträgen und den demokratischen Rechten über das von William Penn 1680 gegründete Pennsylvania drangen bis in die Schweiz. Dort hofften auch Wiedertäufer, die vom Staat Bern verfolgt wurden auf ein neues Leben. Es war häufig sehr kalt, die Bäche und der Thunersee waren überfrozen. Viele arme Leute starben in der Kälte oder litten unter Hungersnot und Erdbeben. Die Pest kam über das Emmental und dezimierte die Bevölkerung. In kleinen Gruppen reisten rund 100 Personen nach London, um dort Christoph von Graffenried zu treffen und auf die transatlantische Überfahrt zu warten. Am 8. März 1709 verliess Weibel Rüeegsegger mit seiner Tochter Catharina (1693–1711) und seinem Sohn Hans Samuel (1695–1711) heimlich seine Frau und reiste mit einer kleinen Gruppe Schweizer nach Rotterdam und weiter nach England. Schon im Frühling 1711 schickten Familien aus Amerika ihren Verwandten im Emmental Briefe. Weibel Rüeegseggers Brief schildert zuerst die Reise von Europa nach Amerika. Nach einer Wartezeit von einem Monat dauerte die Überfahrt zwei Monate. Auf dem Schiff gebar seine Tochter, verheiratet mit Bendicht Kupferschmied, einen Sohn. Ein Christian Engel aus dem

Eggiwil schrieb dazu: Einer mehr ab dem Schiff gebracht, als in England draufgegangen sind. Rüegeegger animiert seine Verwandten, ihm zu folgen und die Überfahrt auch zu wagen und zählt auf, was sie für die Reise als Tauschgegenstände mitnehmen sollten, so unter anderem Tabakpfeifen, Messer und Kupferkessel.

Noch im Sommer 1711 überfielen die Tuscaroras-Indianer New Bern. Etwa 70 Einwanderer verloren Hab und Gut und/oder ihr Leben. Wer von den Auswanderern diesen Krieg überlebte, wissen wir nicht. Christoph von Grafenried wurde gefangen und konnte nach sechs Wochen freigekauft werden. Er verliess mit vielen Siedlern New Bern. 1713 kehrte Christoph nach Bern zurück. Er, der in der Zwischenzeit den Grossratssitz verloren hatte, lebte zurückgezogen in Yverdon. Als sein Vater starb, erbte er die Herrschaft Worb. Er verschuldete sich so stark, dass er auf Betreiben seiner Verwandten 1740 bevormundet werden musste.

Auch wenn die Stadt durch die Indianerkriege beinahe vollständig zerstört und der grösste Teil der Bewohnerinnen und Bewohner vertrieben worden war, erlebte New Bern im Verlauf des 18. Jahrhunderts einen bemerkenswerten Aufschwung. 1766 wurde New Bern definitiv zur Hauptstadt. Eine Tafel erinnert noch heute an den Gründer in New Bern:

Baron de Graffenried – Citizen of Bern, Switzerland, landing here with Swiss and Palatines, founded New Bern 1710.

22. Wahlkampf in Amerika

Die Präsidentschaftswahl in den USA findet seit 1788 alle vier Jahre statt. Wahlberechtigt sind Staatsbürger über 18 Jahre. Seit 1845 ist der Wahltag auf den Dienstag nach dem ersten Montag im November festgelegt. Die Amtszeit des Präsidenten beginnt mit dem Tag der Amtseinführung, der seit 1937 auf den dem Wahltermin folgenden 20. Januar fällt. Jedem Bundesstaat steht nach Bevölkerungsgrösse eine Anzahl von Wahlleuten, insgesamt 538, zu. Am darauf folgenden 3. Januar werden die Stimmen von Repräsentantenhaus und Senat ausgezählt. Übertragen auf die Schweiz entspricht das der Vereinigten Bundesversammlung von Nationalrat und Ständerat zusammen. Der parteilose George Washington war von 1789 bis 1797 der erste; Donald Trump nun ist der 45. Präsident. Das Wahlsystem kann auch als Zweiparteiensystem zwischen Republikanern und Demokraten aufgefasst werden, indem ab und zu ein Wechsel zwischen den beiden grössten Parteien stattfindet wie im jüngsten Fall.

Um 1850 reiste Ulrich Schenk vom Siehenhubel, Eggiwil, nach Amerika. Von Bern über den Hauenstein nach Basel, den Rhein hinauf nach Antwerpen und von Holland weiter auf einem Dampfschiff nach Neu York. Abwechselnd mit der Eisenbahn und dem Schiff nach Detroit, Chicago und Milwaukee im Staat Wisconsin. Er logierte häufig bei ausgewanderten Emmentälern und animierte zu Hause Gebliebene, denselben Weg in eine neue Heimat zu wagen.

15 Jahre später folgt ihm sein Bruder Johann Schenk nach Grand Rapids in

Wisconsin. Aber ach wie sieht es da aus, nichts als Staub und Büsche, es ist eine Einöde, wo Fuchs und Hase einander gut Nacht sagen. Es sind wohl einige Farmen mit Gebäuden, wo niemand wohnt, da könnte man bloss einziehen, hielt Johann Schenk in einem Brief fest, der kürzlich bei seinen Nachkommen in Eggiwil auftauchte. Darin informierte der Auswanderer seine Verwandten über sein Leben in Amerika.

Die Schulen seien auch schlecht. Die Kinder aufwachsen lassen fast wie das Vieh im Stall ist doch schrecklich, so Schenk. Und weiter: Mit der Kirche ist es auch nicht wie bei Euch in der Schweiz, sie ist hier Privatsache, die Obrigkeit gibt nichts dazu.

Nach einer Blütezeit der amerikanischen Wirtschaft kamen zwischen 1865 und 1890 über 10 Millionen Immigranten aus Nord- und Westeuropa, viele darunter aus der Schweiz. Johann Schenk schreibt über die Präsidentschaftswahl nach Hause: Am 3. November 1868 sei gewählt worden für den neuen Bundespräsidenten. Die Demokraten wählten Horatio Seymour und die Republikaner General Ulysses S. Grant. Welcher gewählt ist, weiss ich noch nicht, hier in diesem Wahlbezirk wurde meistens für Grant gewählt. Ich bin nicht an die Wahl gegangen, weil ich mich nicht um diese Sache bekümmere und auch nicht weiss, welcher der bessere ist.

Sie machen es gerade so wie früher draussen (in der Schweiz) die alten Aristokraten es gemacht haben oder wie Christus den Pharisäern gesagt hatte, sie legen den Menschen unerträgliche Lasten auf und rühren selber nichts mit einem Finger an, stellte

Schenk fest. Seymour erreichte 254, Grant 284 Stimmen, dieser wurde als 18. US-Präsident gewählt. Zum Vergleich die heutigen Verhältnisse: Trump sammelte 306 Stimmen, während Hillary Clinton 232 Stimmen erreichte.

«Es ist aber nächsten November 1872 wieder eine neue Wahl, und wir hoffen, dass es den Demokraten gelingen wird, den Republikanern mit ihrer vermaledeiten Gesetzmacherei ein wenig das Handwerk zu legen, bilanziert Johann Schenk. Es sei diesmal gute Aussicht, denn viele sonst republikanisch Gesinnte seien jetzt andern Sinnes geworden und gedenken nächste Wahl mit den Demokraten zu stimmen. Im Jahr 1873 wurde General Grant wiedergewählt. Niemand wollte die europäischen Immigranten aussperren, wie Trump es mit den Mexikanern versucht. Im Gegenteil: Die Wirtschaft wuchs dank der vielen Eingewanderten.

23. Von Brücken und Zöllen

Um 1550 gab es im Emmental die erste gedeckte Brücke bei Schüpbach. Zwei Jahre später bei Zollbrück, dann 1583 in Lützelflüh und später die Wynigenbrücke in Burgdorf. Man überquerte die Flüsse und Bäche bei normalem Wasserstand zu Fuss oder zu Pferd. Wer von Eggwil aus mit Ross und Wagen nach Signau fahren wollte, überquerte bis zu sechsmal die Emme über eine Furt. Wenn der Wasserstand nach Gewittern stark answoll, mussten Führungen über die Höhen ausweichen, so etwa über Kapf ob Eggwil. Das Dach über den Brücken schützte wie ein Hausdach die Holzkonstruktion, die man von Zeit zu Zeit erneuern musste.

Christian Haldemann von Horben beschreibt um 1827 die Strasse nach Schüpbach. Sie sei ordentlich unterhalten, aber bei Anschwellung der Emme ist begreiflich die Passage gehemmt, welches auch noch auf Röthenbach durch Anlauf des dasigen Baches zu öftern geschieht, so dass aller Verkehr mit Eggwil wegen Mangel der nötigen Brücken gesperrt wird. Man kann die Nachteile hievon sich leicht vorstellen, indem manches Fuhrwerk in der Frühe fortfährt und Abends wegen Anlauf des Wassers nicht wieder nach Hause kommen kann. Vielen blieb oft nur noch der beschwerliche Weg über Kapf offen. An verschiedenen Orten floss Trinkwasser in hölzernen Röhren über die Bäche, und man benützte diese auch als Stege für die Fussgänger. Dabei kam es bei Hochwasser öfters zu tödlichen Unfällen.

Die 50 Meter lange Horbenbrücke ist die älteste Bogenbrücke ohne Zwischenpfeiler über die Emme. Sie ist 1834 nach Plänen von Lutz, dem obrigkeitlichen Baumeister, durch die beiden Brüder Samuel und Johannes Stucki aus Röthenbach und Johannes Herrmann, den Mauermeister von Langnau, aufgerichtet worden. Drei Jahre später hielt die Brücke der reisenden Flut stand, wie uns Gotthelf in der Wassernot im Emmental schildert. Die Emme stürzte sich unter der schönen Horbenbrücke durch, wo kein Joch den Wasserstrom hemmte, das Anhäufen des Holzes erleichterte. Und doch war es der halben Emme zu eng unter dem weiten Bogen, sie wühlte sich um die Brücke herum, würde in kurzer Zeit den Brückenkopf weggerissen, die Brücke in die Wellen gestürzt haben, wenn nicht jede irdische Gewalt ihr Ende fände und also auch der Emme Macht und Gewalt. Die Horbenbrücke steht bis heute unter Denkmalschutz.

Wegzölle wurden schon früh erhoben an Brücken, Wasserwegen oder Stadttoren. Die Hälfte der Zolleinnahmen musste als Zins der Regierung abgegeben werden. Der Staat brauchte diese Gebühren zum Unterhalt der Strassen. Der sogenannte Brüggsummer war eine bestimmte jährliche Abgabe der Gemeinde oder einer Einzelperson, mit welcher man sich von der Entrichtung irgendeines Brückenzolles loskaufen und von daher eine gänzliche Zollfreiheit geniessen konnte. So hatte 1675 Röthenbach von Thun gegen eine jährliche Entschädigung von 5 Mütt Hafer (rund 160 Liter) freien Zugang zur Stadt und Zollfreiheit auf den Brücken. Schon um 1550 zahlte ein jeder

Möntschi, so über die Brügg gat, 1 Pfennig. Ein Krämer mit einer Märitkräze (Rückentragkorb) 6 Pfennige, Ross und Mann 2 Pfennige. Von einem gebasteten Krämerross 8 Pfennige. Von einem gebasteten Ross mit Käse, Anken, Ziger, Salz, Wein, Mehl, Eisen, Fleisch, Wullen oder anderer Ware 4 Pfennige. Von jedem Wagen 1 Pfennig. Von einem Ochsen, Kuh, Rind, sei es klein oder gross, 2 Pfennige. Von jedem Ross, so an der Hand zum Märit oder davon führt, 2 Pfennige. Von einem Schwein 2 Pfennige. Von einem Kalb, Bock, Geiss oder Schaf 1 Pfennig. Das Emmental lag nicht an den strategisch wichtigen Verbindungen entlang der Aare durchs Mittelland bis zum Rhein. Flösser auf der Emme konnten die strengen Kontrollen und die vielen Ein- und Ausfuhrverbote der Stadt Bern an den Aarebrücken leicht umgehen. 1713 wurden die Zölle nebst den Strassen unter die gemeinsame Leitung einer eigenen Behörde, der Zolldirektion, gestellt.

Wenn der Weg über Eggiwil nach dem Langnaumärit nicht begehbar war, so trieb man das Gross- und Kleinvieh über die Schangnaubrücke über Marbach und Trubschachen an den Märit. Es lag daher im Interesse der Besitzer, für diese Brücke auch Zollfreiheit zu erwirken.

24. Burger oder Hintersäss

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts finden wir in den meisten Dörfern Dorfgenossen, die nutzungsrechte Güter oder Häuser hatten, Tauner und Handwerker, die Vergünstigungen für ihre Nutzungen hatten, und Hintersässen, neu Zugewanderte, die ein Einzugsgeld und ein jährliches Hintersässengeld bezahlten. Mit den Bettelordnungen von 1676 und 1679 wurde postuliert, dass jedermann in der Gemeinde, wo er sich beim Erlass dieser Ordnung aufhielt, sein Heimatrecht erhielt. Es wurde ihm gewissermassen das Bürgerrecht dieser Gemeinde geschenkt. Zog er in eine andere Ortschaft, beantragte er von seiner Heimatgemeinde ein glaubwürdiges Zeugnis – einen Heimatschein –, wonach die Gemeinde ihn als ihren Angehörigen anerkennt und bereit ist, ihn im Falle der Not zu unterstützen. Damit schaffte man eine Zweiklassengesellschaft mit Burgern und Hintersässen. Letztere konnten keine Nutzungen wie Allmend- oder Holzrechte beanspruchen. Hintersässen nannte man seit dem 18. Jahrhundert diejenigen, die in einer Gemeinde niedergelassen waren, ohne dort heimatberechtigt zu sein.

Christian Bigler, vom Obertal ob Grosshöchstetten gebürtig, kaufte 1698 ein Gut und erhielt von Röthenbach keinen Heimatschein, vielmehr wurde er ein Hintersäss, Üsserer oder Ausburger in der Gemeinde. Seine Nachkommen leben bis heute – mehr als 300 Jahre – auf dem gleichen Hof. Fast alle Ausburger kamen aus den umliegenden Kirchgemeinden Schangnau, Eggiwil, Signau, Höchstet-

ten, Diessbach, Langnau und Trub. Ein Hintersäss oder Ausburger hatte keinen Zutritt zur Gemeindeversammlung und keinen Zugang zu höheren Ämtern in der Landvogtei Signau. Erst 1775 wurde ein Bigler Christian zum Almosner oder Armengutsverwalter der Kirchgemeinde gewählt. Im 19. Jahrhundert waren sie in ihren Rechten den Burgern gleichgestellt. Das war deshalb möglich, weil die Hintersässen ihr jährliches Hintersässengeld der Kirchgemeinde bezahlten. Angehörige aus dem Gfell ob Biglen und dem Obertal waren mit ihren Verwandten als Paten an Taufen oder als Vogt oder Bürge weiterhin in Verbindung. In Röthenbach wurden alle Hintersässen jährlich zu einem Essen eingeladen, wenn diese das Hintersässengeld bezahlt hatten.

Das Hintersässengeld und das Zuzugsgeld, das die von auswärts zugezogenen Hausväter zu bezahlen hatten, kam in die Armentrucke. Das ergab für das Jahr 1755 Einnahmen von 10 450 Batzen. Davon sind an arme unterstützte Personen das Jahr hindurch mehrmals kleinere Beträge gesprochen worden. Damit finanzierten sie auch die Löhne für Lehrer und Pfarrer. Sie konnten auch Vermögen in der Kirchenrechnung an Zins legen. An einer Hintersässengemeinde in einer Taverne zahlten die Anwesenden das Hintersässengeld und erhielten eine kleine Mahlzeit (Ürti). Für die Nichtanwesenden musste der Kirchmeier die Beträge durchs Jahr eintreiben.

Mit der Zunahme der zugewanderten Hintersässen nahm auch die Geburtenzahl stark zu. Nach der grossen Hungersnot von 1816 begann die Gemeinde mit einem Hintersässbuch die

Einnahmen unter Kontrolle zu bringen. Die Zahl der Hintersässen war auf rund hundert gestiegen. Von diesen zahlte etwa die Hälfte noch 30 Jahre danach regelmässig das Hintersässengeld.

Die Gemeinden teilten die Bürger nochmals in zwei Klassen auf. Neben den Bürgergemeinden entstanden Bürgergemeinden mit Nutzungsrechten an Allmenden, Weidland, Moosland oder Wäldern.

Für sogenannte Landsassen, ewige Einwohner oder andere Personen, die ein Kantonsbürgerrecht, nicht aber ein Gemeinde- oder Ortsbürgerrecht hatten, wurde 1850 ein Bundesgesetz erlassen, das den Landsassen einen Heimatort zuwies.

25. Bauernaufstände von 1641 und 1653

Immer wieder kam es in vergangenen Zeiten zu Auseinandersetzungen im Emmental.

Der Thunerhandel von 1641: Zwischen der Stadt und dem Land Bern kam es im 16. Jahrhundert gelegentlich zu Meinungsverschiedenheiten. 1600 etwa unterwarf die Regierung den Salz- und Pulverhandel dem Staatsmonopol. Es gab auch immer wieder obrigkeitliche Repressionen und bäuerliche Proteste dagegen. Die Obrigkeit verbot aber ausdrücklich, ohne Genehmigung Versammlungen zu halten. Am 7. Januar 1641 beschloss die Stadt Bern eine allgemeine Wehrsteuer auf der Landschaft. Durch Selbstdeklaration wurden die Bürger aufgefordert, ein Promille des Vermögens zu versteuern. Danach machte sich Widerstand durch Steuerverweigerungen bemerkbar.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Mai kam es zur Verhaftung von Niklaus Zimmermann, dem Müller im Buchholterberg (Rotacher) und Gerichtsäss von Röthenbach. In einer dramatischen Nacht- und Nebel-Aktion verhaftete man ihn in seiner Mühle. Bereits am folgenden Morgen erschienen mehrere Hundert Untertanen bewaffnet in Thun, um dessen Freilassung zu erzwingen.

Doch im sogenannten Thunerbrief mussten sich die Hauptträdelsführer, der Weibel Hans Rüeeggesser von Röthenbach, Ulrich Galli vom Eggiwil und Niklaus Zimmermann in Bern entschuldigen.

Der Bauernaufstand von 1653: Nach dem Ende des Dreissigjährigen

Krieges (1618–1648) kam es in Deutschland zu einem Preiszerfall. Im Dezember 1652 fielen die Preise durch eine Abwertung der Berner Regierung auch hier auf die Hälfte ihres bisherigen Werts. Danach brachte die Inflation viele an den Rand ihrer Existenz. In der ersten Januarwoche traf man sich auf dem Giebel im Eggiwil in Ulrich Gallis Haus zu einer illegalen Bauerntagsatzung. Man berichtete von den Treffen der Entlebucher in der Vorwoche und erinnerte an den Thunerbrief und alles, was die Stadt Bern darin versprochen, aber nicht gehalten hatte. Am 16. März kam es zu einer grossen Landsgemeinde in Langnau. Mit der gegenseitigen Teilnahme von Männern aus dem Entlebuch und dem Emmental entstand ein überkonfessioneller Kampf gegen die Kantonsregierungen. Es kam an einer Landsgemeinde in Sumiswald und Huttwil zu einem Bauernbund der vier Kantone Bern, Luzern, Solothurn und Basel. Hier wurde der Rüderswiler Niklaus Leuenberger überraschend zum Anführer der Bauern ernannt. Die eidgenössischen Orte beschlossen daraufhin, mit militärischen Mitteln gegen die Aufständischen vorzugehen. Juristisch rechtfertigten die Untertanen ihre Versammlungen und ihr Bündnis mit althergebrachten Rechten.

Am 22. Mai marschierte unter Führung von Niklaus Leuenberger das 16 000-köpfige Bauernheer auf das Murifeld vor die Stadt Bern. Die Obrigkeit war auf einen bewaffneten Konflikt unvorbereitet. Innerhalb weniger Tage wurden Friedensabkommen ausgehandelt. Im Gegenzug sollte der Huttwiler Bauernbund aufgelöst werden. Niklaus Leuenbergers Heer been-

dete die Belagerung und zog sich zurück, doch zahlreiche Aufständische weigerten sich, die Bedingungen zu akzeptieren und den Huttwiler Bauernbund wie abgemacht aufzulösen. Am 7. Juni traf die Berner Armee auf rund 2000 Mann aus Leuenbergers Armee, die sich nach einer Schlacht von Wohlenschwil auf dem Rückweg befanden. Die Rebellen zogen sich nach Herzogenbuchsee zurück, wo sie geschlagen wurden. Ihr Führer, Niklaus Leuenberger, floh und versteckte sich. Er wurde vom Landvogt von Trachselwald verhaftet und bis zu seiner Hinrichtung am 27. August im Bergfried des Schlosses gefangen gehalten. Ulrich Galli und Weibel Hans Rüegethaller konnten anfänglich fliehen, wurden später aber ebenfalls eingefangen und in Bern am 4. November verhört und hingerichtet.

26. Bevogtete Frauen

In alter Zeit wurden die Frauen von vielerlei Seiten kontrolliert, bevormundet und bevogtet.

Landvogt: Der Landvogt war Regent in der Landvogtei anstelle des Kantons Bern. Die Einkünfte des Landvogtes bestanden hauptsächlich aus den Bussen, die dieser als vollstreckende Gewalt einziehen durfte. Eine feste Besoldung war unbekannt. In manchen Kantonen wurden die Landvogteien regelrecht versteigert. Der Landvogt musste dann zusehen, dass er innerhalb seiner Amtsdauer die Ausgaben wieder decken konnte. Der Landvogt lebte meistens in einem Schloss. Faktisch entstammten die Vögte mehrheitlich aus jenen Patrizierfamilien, die im Grossen und im Kleinen Rat der Stadt Bern vertreten waren.

Hausväter: Im Patriarchat des alten Bern stand die Hausmacht allein beim Hausvater. Er schützte, verwaltete, pflegte und regierte die Familie. Die Gattin stand in seiner Huld und Gnade. Da lebten auch Knechte und Mägde, Grosseltern und ledige Verwandte sowie uneheliche Kinder, durch die Gemeinde verkostgeldete Personen und verdingte Kinder. Mitsprache in der Gemeinde hatte und wahlberechtigt war aber einzig der Hausvater. Die Bestimmung der Hausfrau war die Mutterschaft in der Ehe. Ihr Einsatz war vielfältig. Sie half bei der Feldarbeit, beim Anbau von Gemüse und Obst. Sie hatte meistens auch ein Hanf- oder ein Flachsfeld zu betreuen. Und nach der Brächette im Herbst spann sie, wob Leinen und nähte Kleider für ihre Hausgenossen. Sie besorgte meistens allein die Schweine, Scha-

fe, Geissen und Hühner auf dem Hof. Doch demokratische Rechte hatte sie keine. Die Frauen standen unter der Geschlechtsvormundschaft ihrer Männer.

Der Vogt: Wenn ein Hausvater starb, bestellte die Gemeinde für dessen Witwe und/oder die minderjährigen Kinder mindestens einen Vogt, der alle finanziellen Geschäfte besorgte und periodisch oder nach Auflösung der Bevogtung eine Vogtsrechnung dem Landvogt ablegte. Er gab damit Rechenschaft ab über Einnahmen und Ausgaben für das ihm anvertraute Vermögen einer Vogtsfrau oder der Vogtskinder. Es wurde angestrebt, dass ein Vogt die Ausgaben und Einnahmen dem vorhandenen Vermögen anpasste und möglichst keine Verluste machte. Für jede Gemeinde führte der Schreiber des Landvogts ein Buch mit allen Vogtsrechnungen. Der Vogt war häufig eine Respektsperson aus der Gemeinde: ein Gerichtssäss, ein Chorrichter oder ein Weibel. Es konnte aber auch ein Verwandter oder ein befreundeter Hausvater auf Vorschlag der zu bevogtenden Personen sein, und er musste nicht aus der Wohngemeinde stammen.

Vogtsfrauen: Wenn der Ehemann starb, erhielt die überlebende Witwe sofort einen Vogt verordnet. Sie selber konnte ja keine rechtsgültigen Verträge unterschreiben. In Röthenbach sind in vier Jahren, 1764 bis 1768, ungefähr 50 Vogtsrechnungen erstellt worden, davon waren fast alles bevogtete Frauen, man nannte sie kurz Vogtsfrauen. Die meisten von ihnen versuchten, sich durch eine Wiederverheiratung vom Vogt zu befreien. Eine Seltenheit waren drei minderjährige Vogtskinder,

die einen Teil einer Alp als Vermögen besaßen. Für diese drei Buben wurde der Weibel der Gemeinde zum Vogt bestellt. An Ausgaben musste der Weibel Unwetterschäden bezahlen. Die Einnahmen an Zinsen und Rückzahlungen von Anleihen waren so gross, dass er das Legatsvermögen in drei Jahren vermehrfachte. Er baute auf der Alp einen neuen Käsespeicher und bezahlte für die drei Vogtssöhne das Wohn- und Lehrgeld. Dem ältesten die Ausbildung zum Schärer und Chirurgen. Der Landvogt honorierte ihn mit einem beträchtlichen Vogtslohn und kassierte für die Landvogtei Signau ein gutes Entschädnis.

27. Naturkatastrophen und ihre Bewältigung

Ursachen von Hungersnöten sind Missernten, Unwetter, Dürre, Schädlinge und Naturkatastrophen. Eine solche ereignete sich in Indonesien im Jahre 1815. Dabei wurde das obere Viertel des vorher 4000 Meter hohen Tambora auf der Insel Sumbaya weggesprengt. Während im Inselreich 100 000 Menschen den Tod durch Asche, Lava und Flutwellen fanden, verteilte sich eine riesige Menge Vulkangase und Schwefeldioxid in grosser Höhe als Gemisch aus festen und flüssigen Schwebeteilchen über den Erdball und absorbierte einen Teil des Sonnenlichts. Die Abkühlung traf im Jahr darauf Westeuropa und Nordamerika und beeinflussten das Klima. So wurde das Jahr 1816 zum Jahr ohne Sonne. Gotthelf schrieb: Im Jahr 1816 assen gar viele Leute kein Brot mehr, und viele starben im Frühjahr des siebenzehnten Jahres an jungem Klee, welcher gesotten ihre einzige Nahrung war. Der Pfarrer von Röthenbach notierte Ende 1816 in das Kirchenbuch: Es entstand in diesem Jahr eine ziemliche Teuerung. Obgleich sehr viel Erdäpfel gepflanzt wurden, so wurde doch das Mäss (14 Liter) in Bern um Weihnachten für 16 Batzen verkauft. Das Pfund (circa 500 Gramm) Brot galt 3 Batzen, die hiesige Gemeinde kaufte zur künftigen Anpflanzung 600 Mäss Erdäpfel, welche im Pfarrhaus eingekellert waren. Unsere gnädige Regierung wünschte in ebendiesem Jahr, die Haushaltungen der ganzen Gemeinde zu kennen, und deren waren 258, davon waren 146 Haushalte, die zu wenig oder keine Erdäpfel für das

folgende Jahr hatten. Not, Jammer und Klagen hörte man allgemein; aber die Menschen wollten dennoch die Teuerung nicht als ein Strafgericht Gottes erkennen, sondern lebten gleich in ihren Sünden und Lastern fort. Doch wurde das Wirtshaus überhaupt weniger besucht, da das Mäss Wein 16 Batzen galt. Überhaupt alles war verhältnismässig teuer und der Verdienst klein oder hörte ganz auf.

Hans Bärtschi im Eggiwil schrieb in sein Tagebuch: Im Jahr 1816 ist so viel Schnee gefallen, dass man im Frühjahr auf die Hausdächer musste, den Schnee abzuschorren, damit die Dächer nicht eindrücken. Das Emmental wurde aber schon früher immer wieder von Hungersnöten getroffen. In der „Schenk-Chronik“ etwa schreiben Vater Christian und Sohn Hans Schenk darüber: So vom Schwarzen Tod im Mittelalter, von der Pestilenz von Adelboden im Jahr 1669. Bei einem grossen Erdbeben 1685 wurden viele Bäume vernichtet. 1707 war ein sehr kalter Winter, dabei verdunkelte der Morgennebel den Himmel. 1758 am Langnau-Märit wurde die Ilfisbrücke weggerissen.

Zu kämpfen hatte man im Emmental immer auch mit Überschwemmungen: Nach der Wassernot von 1838 wurde das ganze Emmental am Talboden mit Steinen verkiest, sodass die Landpreise hier stark sanken, während sie in höheren Lagen zulegten. Zur Linderung der Not schrieb Christian Haldemann von Signau: Nicht lange ging es, so erschien eine Deputation der hohen Regierung, welche das Unglück untersuchte, die Strasse bis auf Röthenbach auch auf oberkeitliche Kosten hin wieder provisorisch einzurichten anordne-

te. Der Schaden belief sich im Amtsbezirk Signau auf Liv. 300 000, 43 Prozent davon entfiel auf die Gemeinde Eggwil. Bald nachher wurden aus der Nähe und Ferne viel Kleider und Esswaren wie Getreide, Erdäpfel, gedörrtes Obst usw. hiehergesandt, welches an die armen Beschädigten ausgeteilt wurde. Auch strömten Neugierige aus allen Gegenden, welche diese Trauerszene besichtigten, sodass unsere Talschaft 14 Tage lang einem Jahrmarkt glich. Vom Regierungsrat wurde auf den heiligen Betttag in allen Kirchen des Kantons eine Liebessteuer aufzunehmen ausgeschrieben. Nach Eingang einer grossen Summe dieser Kollekte wurden in jeder Gemeinde des Amtsbezirks Signau zwei Unparteiische, das heisst nicht Beschädigte Ausgeschossene nach Langnau berufen zur Einteilung der Beschädigten nach ihrem Vermögen. Man möge uns fürderhin vor solchen Unglücksfällen gnädigst bewahren!

28. Kuhrechte auf der Alp und in der Käseerei

Im alten Bern unterschied man zwischen zwei Gruppen von Bauernhöfen: Eigengüter mit dem Recht auf Eigentum und Lehengüter mit dem Weiderecht, zum Teil beschränkt auf die Viehsömmerung. Eine Rechtsame – eine Allmend, ein Wald, eine Alp, eine Käseerei oder ein Moor – wurde gemeinsam von mehreren Besitzern genutzt. 1384 erwarb Bern die Städte und Schlösser von Burgdorf und Thun. So kam die Waldmatt-Alp an der Schallenbergstrasse in den Besitz der Stadt Bern, die diese in einem Lehenvertrag vom Spital Thun verwalten liess. Dieses regelte 1695 in einem umfassenden Lehenvertrag die Rechte und Pflichten des neuen Besitzers. Dazu bezahlte der Küher Bern und Thun je den halben Bodenzins. 1769 kaufte der Schultheiss von Burgdorf die Alp und verkaufte diese 1844 wieder als Eigengut. Die Städte Bern und Thun hatten die benachbarte Alp Naters als Sömmerungsweid für die Bauern in der Nieder- und der Oberei reserviert. Jeder Besitzer besass eine Anzahl Kuhrechte an dieser Alp und war dadurch Eigentümer des Bodens, den die Kühe für ihre Sömmerung oder für die Zeit der Alpfahrt zu ihrer Weide nötig hatten. Die Alp wurde mit 99 Milchkühen, die kurz zuvor gekalbt hatten und mit ein bis zwei Stieren bestossen. Es durfte kein „Gusti“ anstelle einer Kuh auf die Alp geführt werden, und kein Inhaber von Kuhrechten durfte sein Bergrecht ungenutzt lassen. Auf drei Kühe wurde auch ein Schwein auf die Alp getrieben. Die 99 Kuhrechte konnten gekauft, vererbt oder veräussert werden.

1744 waren fast alle Kuhrechte an Bauern oder Patrizier im ganzen Emmental und in der Stadt Bern verkauft worden. Diese rund 50 neuen Besitzer waren auch Eigentümer der Hütten, Ställe, Kässpeicher, Kessi, von Holz und Feld, Zaun und Weid auf der Alp. Alles im Sinne einer Genossenschaft. 1748 verdarb ein Hagelwetter die Kulturen, und der Blitz tötete 32 Kühe. Gegenüber dem Spital Thun zeichnete ein sogenannter Träger als Verantwortlicher für die Alp. 1882 kauften die Familien Wenger die Alp, jetzt wieder zu Eigentum als Bauernalp. Im 16. und im 17. Jahrhundert haben die Küher neben Käse auch Anken und Ziger hergestellt und diesen vorwiegend an die Stadt Bern und Thun verkauft. Dank den grossen Wäldern auf Naters und dem Nutzungsrecht an den obrigkeitlichen Waldungen in der Nähe gab es auf Naters auch ein Zuckerhüttli: Als Zucker noch Mangelware war, wurde die nach dem Käsen zurückbleibende Schotte im <Zuckerkessi> durch starkes Feuern bis auf eine braune klebrige Masse reduziert. Diese wurde in ein Holzgefäss umgeschüttet und zwei bis drei Tage stehen gelassen. Anschliessend setzte man Wasser zu und zerstückelte die erhärtete Masse. Unreinheiten trieben dabei an die Oberfläche und konnten entfernt werden. Fürs Eindicken verbrannte man grosse Mengen Holz. Das 5 auf 5 Meter messende Zuckerhüttli, ein höchst einfacher Ständerbau, errichtete man nahe bei der Sennhütte, damit die Schotte nicht weit getragen werden musste, aber doch so weit entfernt, dass keine Brandgefahr für die Sennhütte bestand.

Mit den nach 1800 neu auftretenden Kunstgräsern Klee und italienisches Raigras sowie Knochenmehl als Düngemittel, konnte die Milchproduktion weiter massiv gesteigert werden. In hundert Jahren verachtfachten sich die Käsepreise. Jetzt wollten auch die Talbauern an diesem Erfolg teilhaben und gründeten Käsevereine oder -gesellschaften. Wir wissen heute, dass um 1848 eine Käserei im Dorf Röthenbach existierte und drei weitere auf Gemeindeboden. Im Dorf hatte sich ein Käsereiverein gebildet, der 1860 ein Stück Land kaufte und darauf ein Käsereigebäude erstellen liess. 30 Gesellschafter kauften für sich und ihre Erben 96 Kuhrechte. Sie konnten von 96 Kühen jetzt die Milch in die Käserei bringen, die diese zu Käse, Ziger und Butter verwertete und die Käselaike an die Käsehändler in Langnau verkaufte; diese exportierten sie dann in alle Welt. In den Grundbüchern wurden die Kuhrechte als Vermögensteil von einer Generation auf die nächste vererbt.

29. Bäder und Kurhäuser

Es gab schweizweit wichtige Bäder, etwa Schinznach Bad, mehrere Bäder in Baden, Leukerbad und das Gurnigelbad, lange Zeit das grösste Kurhaus von Europa. Es gab hier drei starke schwefel- und eisenhaltige Quellen. Vor dem Morgenessen trank man ein bis sechs Gläser Heilwasser, nach dem Frühstück nahm man ein Bad in genau temperiertem Wasser, und am Nachmittag waren Spaziergänge auf dem Programm, oder man spielte Karten und Billard. Auch reiche Emmentaler besuchten diese Bäder. 1853 weilte der Dichterpfarrer Jeremias Gotthelf im Gurnigelbad. Er beschrieb dann das Leben im Kurhaus, wie in „Uli der Knecht“:

Wie die Glungge-Bäuerin für ihre Tochter Elisi einen reichen Mann angetan sollte. Hier war es kälter als zu Hause. Wenn sie nicht immer noch den Kittel und das Gloschli auf das Bett getan hätte, sie glaube, sie wäre erfroren und käme nicht lebendig nach Hause. Im Kurhaus lernten sie einen Baumwollenhändler kennen. Die Mutter zur Tochter: „Wie gefällt er dir?“ Für einen Herrn sei er noch nicht der Dummste; er wisse doch noch, dass die Kühe Hörner hätten und die Pferde keine und wo Bartlome den Most hole. Man redete bei Gästen viel über Elisi, das von nichts zu reden wisse als vom Wetter und vom Heu – das nicht wusste, in welchem Lande es wohne. – Er sei reich, habe ein gut Geschäft, es hätte ihm eine Frau gefehlt, für glücklich zu sein. Die oder keine! – Aber in der Stadt sei alles gerade das Gegenteil als auf dem Lande. Da frassen sie ja auch Schnecken und verachteten Küchleni.

Beim Tanzen näherten sie sich. Elisi, ich liebe Sie; ohne Sie gehe ich dem Teufel zu; wollen Sie mein sein, mich glücklich machen mit ihrer Hand? – Hürate? fragte ds Elisi, wieder zärtlich blickend, ach ganget mr, Dir weyt mi nume für e Narr ha!

Auch in „Zeitgeist und Berner Geist“ schrieb Gotthelf über das Kuren: Nun, mit Hülfe des Arztes erlängte Gritli den Sommer, und vom Bad war je länger, je mehr die Rede. Lue, Fraueli, sagte der Arzt, ins Bad musst, sage nur, wo du willst, Weissenburg, Gurnigel, Niederbaden, das sind die Hauptbäder, die andern sind nur ganz sekundär. Ich für mich glaube, Weissenburg wäre am besten für dich.

Im Emmental gab es viele kleine Bäder für kleine Leute. So die Badequelle im Schlegwegbad, schon 1538 erwähnt, und 1558 wurde eine Konzession zum Bau eines Badhauses erteilt. Dank seiner heilkräftigen Eisenquelle sowie der ruhigen Lage inmitten ausgedehnter Wälder hatte dieses Bad einen guten Ruf.

Ganz in der Nähe war das Rohrimoosbad. Es lag in unmittelbarer Nachbarschaft zur Buchholterberg-Allmend. 1708 verkaufte Bendicht Bärtschi sein Badhäuschen samt dem Badrecht. Es gehörte noch ein Stück Wald dazu und die Allmendrechte. Das Badwasser gehörte einzig dem Besitzer zum Wärmen des Wassers der Gäste. Das Bädli wechselte im 18. Jahrhundert mehrfach seinen Besitzer und damit auch den Pintenwirt. Neben dem Badrecht hatte der Lehenwirt nämlich ein Pintenschenkrech, das ihm erlaubte, vom 1. Mai bis zum 1. November Wein auszuschenken. 1795 gehörte noch ein Bauernhaus und ein Ofenhaus dazu. Es

gab ein Badkessi und sogenannte Badkästen, sechs tannige Tische mit den Stühlen. Aus dem weiteren Inventar zu schliessen, war nun auch ein kleiner Bauernbetrieb angeschlossen. Um 1860 hat es zu ebener Erde drei Badgemächer gegeben, wovon eines mit fünf Badwannen für die Frauen, die gerne gesellschaftlich baden und plaudern, die zwei andern jedes mit drei Kästen für die Mannspersonen versehen.

Ein Kurhaus, das Besucher aus ganz Europa anzog, betrieb der bekannte Schärer Micheli auf dem Langnauer Dorfberg. Dort liess er sich nieder, nachdem er 1758 seine Schärerstube dem Schwiegersohn Johann Friedrich Brom überlassen hatte. Auf dem Dorfberg mischte Michel Schüpbach, wie er richtig hiess, weiterhin pharmazeutische Mittel zum Verkauf, und er bot auch Heilpflanzen an.

Gegen Ende des 20. Jahrhunderts wurden die meisten Bäder geschlossen, so auch 1943 das Gurnigelbad. Auch im Kemmeribodenbad werden keine Kuren mehr angeboten. Doch mit Übernachtungen in Iglus konnte man hier neue Gäste im Winter gewinnen, und das ganze Jahr über ziehen die Meringues von Riedwyl/Oberli ebenfalls viele Touristen in das Hotel unter der Schrattenfluh an.

30. Schulen, Schüler und Lehrer

Die ersten Bildungsstätten im Mittelalter waren die Klöster. Die Patrizier in der Stadt Bern lehrten ihre Kinder mit Hauslehrern lesen und schreiben und liessen sie in der Lateinschule als Priester oder Mönche ausbilden, einige wenige konnten eine Landvogtei erwerben.

Mit der Erfindung des Buchdrucks im 15. Jahrhundert verbreiteten sich die Bibelübersetzungen von Luther und Zwingli rasch in ganz Europa. Nach der Reformation sorgte die Obrigkeit sich um die Ausbildung der reformierten Predikanten. Nur Burgersöhne der Stadt hatten Zugang zum Theologiestudium. Diese wurden nach ihrer Ausbildung aufs Land geschickt und mussten neben ihrer Hauptaufgabe als Seelsorger in der Kinderlehre den Kindern vom 6. bis zum 14. Altersjahr den ersten Unterricht im Lesen und in der Einführung des neuen Glaubens erteilen. Erst um das Jahr 1675 gab der Staat Bern eine Verordnung aus, dass die Schulen auf dem Land in jeder Kirchgemeinde so einzurichten seien, dass die Kinder von den umliegenden Bauernhöfen diese besuchen könnten. 1563 wurde der „Heidelberger Katechismus“ zum allgemeinen Schulbuch erklärt mit lauter Fragen und Antworten in Versform. Ein Beispiel: Frage 25: Wenn es nur einen Gott gibt, warum nennst du dann drei: den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist? Antwort: Weil sich Gott in seinem Wort so offenbart hat, dass diese drei verschiedenen Personen der einzige, wahrhaftige und ewige Gott sind. Die Täuferlehrer, die im Emmental als Wanderprediger die Bauern besuch-

ten, lehrten deren Kinder unabhängig von der Schulordnung die Bibel lesen. Die Ausbildung der Schulmeister war dermassen schlecht, dass diese sich nur mit einem Nebenerwerb über Wasser halten konnten. Die guten wählte man als Chorrichter oder Gemeindeschreiber, die schlechteren versuchten sich und ihre Familie durchzubringen mit Leinwandweben oder Halten von Kleintieren und mit Obstbau ums Schulhaus.

Pestalozzi (1746–1827) brach sein Theologiestudium ab, trat in Kirchberg eine landwirtschaftliche Lehre an und setzte sich für neue Gewächse und Düngermethoden ein. Um 1800 konnte er in Burgdorf in seiner Versuchsschule seine Pädagogik mit „Kopf, Hand und Herz“ erstmals praktisch überprüfen. Er führte die schwarzen Schiefertafeln in den Schulen ein. Um 1800 wurden im ganzen Kantonsgebiet die Pfarrer über den Zustand der Schulen, Schüler und Lehrer befragt. Als Beispiel für das ganze Emmental zitieren wir die Antworten für das Egg-Gauchern-Schulhaus: Die Schule umfasste mit 77 Häusern und 92 Familien ungefähr 420 Seelen. Das Schulhaus hatte im Erdgeschoss zwei Stuben, die Schulstube und eine bewohnte Nebenstube, eine Küche und im Anbau Stallungen für Schmalvieh. Im ersten Stockwerk darüber zwei unbeheizbare kleine Kammern. 41 Knaben und 34 Mädchen sollten die Schule besuchen; tatsächlich aber erschienen nur zwischen 30 und 40 Schüler. Der Schulmeister war 25-jährig und half im Nebenerwerb seinem Vater, der mit einer grossen Familie gesegnet war. Über den Zustand der Schuljugend hielt der Pfarrer fest, dass etwa 20 le-

sen, 10 bis 12 singen, 15 schreiben, 5 rechnen und 12 antworten könnten. Gotthelf war in Schulfragen und in der Armenpflege sehr aktiv. Das Schullehnen der Lehrer sei aber nicht weit her, fand er. Er führte in Burgdorf Fortbildungskurse für Schullehrer und wollte die Primarschulen auf dem Land verbessern. Doch an vielen Orten regte sich Widerstand. Man wollte lieber durch Sekundarschulen den Anschluss an die Gymnasien und die Hochschule in Bern (1834) verbessern, so etwa auch in Signau. Hans-Jürg Steiner schreibt über die Entstehung der Sekundarschule im Dorf: Früh erwachte in Signau der Wunsch nach einer Sekundarschule. Der Staat hatte eine solche bereits den Langnauern zugestanden und bewilligte im Amtsbezirk keine zweite. Daher gründeten fortschrittliche Signauer 1848 kurzerhand eine private Sekundarschule. Diese quartierten sie im Hause des Schmiedes ein und übernahmen alle Kosten selber.

31. Jugendliche Talente

Schweizer Jugend forscht ist vor fünfzig Jahren gegründet worden, und Rosmarie Lehmann aus Oberdiessbach war die erste Gewinnerin dieses Wettbewerbs mit einer Arbeit über Flechten. Damals hatten wenige die Gelegenheit, ein Gymnasium mit Matura zu besuchen. Viele talentierte Schüler besuchten auf Empfehlung ihrer Lehrer ein Lehrerseminar. So auch Rosmarie Lehmann, sie war im Lehrerinnenseminar Thun. Ihre Abschlussarbeit über Flechten von Thun und Oberdiessbach konnte sie durch Vermittlung eines ihrer Lehrer beim ersten Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht 1967 einreichen, wo sie in den 1. Rang mit einem Preis von 3000 Franken kam, und der Stifter von Schweizer Jugend forscht, Professor Portmann, motivierte sie, trotz fehlender Matura Biologie an der Universität Basel und Zürich zu studieren. Hier schloss sie mit Dokortitel ab und wurde daselbst Professorin.

Fritz Gerber, heimatberechtigt in Röthenbach, ist in Huttwil aufgewachsen und besuchte das Gymnasium von Bern. Danach studierte er an der Universität Bern Rechtswissenschaft und arbeitete zuerst bei der Zürich-Versicherung, wo er zum CEO aufstieg. Noch während seiner Leitung der Versicherungsgesellschaft wurde er CEO der Pharmaunternehmung Roche. 1999 gründete er die Fritz-Gerber-Stiftung⁹ für begabte junge Menschen. Die Stiftung unterstützte viele Jugendliche aus der ganzen Schweiz, so etwa auch Jungtalent Dario Cologna während seiner Ausbildung im Sportgymnasium Ftan von 2003 bis 2006. Co-

logna hat an den Olympischen Spielen 2010 in Vancouver die Goldmedaille über 15 Kilometer im Langlauf gewonnen und zwei weitere 2014 in Sotschi. 2012 erschuf der Bowiler Dominic Siegenthaler als Maturaarbeit eine Modellbahnanlage der besonderen Art. Auf mehr als 3 Metern Länge und durchschnittlich 50 Zentimetern Breite erstreckt sich das Oberemmental. Es ging ihm nicht primär um das exakte Nachbauen einer ganzen Gegend nach Plan, vielmehr wollte er eine dreidimensionale Collage mit bekannten Bauten und Landschaftselementen im Massstab 1:160 erstellen. Natürlich sollte die Landschaft so vorbildgetreu wie möglich gestaltet werden. Typische Sehenswürdigkeiten wie die Würzbrunnenkirche und das Sahlenweidli von Röthenbach wurden vor Ort vermessen, fotografiert und zu Hause aus Holz, Karton und Papier nachgebaut. Den letzten Schliff verleiht der Landschaft der aus 300 handgefertigten Tannen bestehende Wald. Insgesamt verschlang der Bau rund 260 Arbeitsstunden. An der Preisverleihung anlässlich des Wettbewerbs der Bürgergemeinde Burgdorf zum Thema „Regional, diagonal, Emmental“ wurde die Arbeit im 1. Rang prämiert.

Das Ausnahmetalent Ueli Steck, in Langnau aufgewachsen, hat schon als Junior Höchstleistungen im Bergsteigen erzielt, und er wird noch lange nach seinem kürzlichen Tod im Himalaja über alle Grenzen berühmt bleiben.

Es muss nicht immer ein Gewinner sein. So ist der heute erst 22-jährige Simon Burkhalter – aufgewachsen in Bowil und schon seit Jahren Theater-schriftsteller und Regisseur an ver-

schiedenen Theatern – ab dieser Saison Regisseur des Freilichttheaters Moosegg.

¹ Quelle: René Zaugg, Längmatt, Eggiwil

² Francois de Capitani, Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts, Schriften der Berner Burgerbibliothek, 1982

³ 1917, Steffisburg, Chr. Schiffmann, Seite 148–154;

1938, Samuel Erb, Ortsgeschichte von Biglen, Seite 54–67.

⁴ Emanuel Friedli, Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums, Lützelflüh, 1905

⁵ Die Geschichte der Alphirtenfeste, Touristik-Museum der JungfrauRegion, Unterseen, 1808

⁶ Stendhal, Über die Liebe, Diogenes Verlag, 1981

⁷ Ulrich Bräker. Lebensgeschichte und Natürliche Ebentheuer des armen Mannes im Tockenburg.

⁸ Gugger Hans, 1978, Verlag Stämpfli & Cie AG Bern

⁹ www.fritzgerberstiftung.ch. Fritz-Gerber-Stiftung, Kirchgasse 38, Postfach 373, 8024 Zürich.

32 Mechanisierung auf den Alpen

1800 stirbt alt Landvogt von Laupen **Alexander Viktor Thormann**, gewesener Eigentümer der oberen Müncheggalp und 1812 auch seine Frau Gemahlin **Rosina Antoinette**. Ihr Sohn Hauptmann **Franz Thormann** befindet sich zu dieser Zeit an der Beresina auf dem Rückzug mit der Napoleonischen Armee. Als Erben werden Franz Thormann und Albrecht Manuel verzeichnet. Doch der erste stirbt nach schwerer Krankheit im Jahr 1818. Vor seinem Tod verschreibt er seinem Bruder **Gottlieb Rudolf** die obere Müncheggalp mit 36 Kühen Sömmerung und dieser kauft 1833 noch die untere Müncheggalp mit 24 Kühen Sömmerung und verkauft dann beide Alpen dem Inselfpital für 45000 Franken.

Die Alp Innenberg-Weiermösli, in der Kirchhöri Eggiwil und im Gericht Röthenbach übernimmt ein Nachkomme **Friedrich Thormann** (1762-1839) von Bern in einem Tauschvertrag 1791 von den **Gebrüder Oswald und Christian Schertenleib**, die diese von ihrem verstorbenen Vater geerbt haben. Nämlich zwei Stäflen, drei Melchhütten, einen Speicher und zwei Schweinställe mit Schoten- und Schweinetrögen. Diese Alp sei für 60 Kühe Sömmerung eingerichtet. Friedrich Thormann übernimmt die Gebäude mit Dach und Gemachen, die Weide mit Grund und Boden für 9690 Kronen.

Zusätzlich überlässt er den Vertauschern zwei Kühe Sömmerung auf dem Berg Hungerschwand im Eriz für 2100 Kronen und gegen die wohladelige Familienkiste von Wattenwyl ein schuldiges Darlehen von 1200 Kronen. Auch schon im Laufe des Jahres zahlte er zweimal 300 Kronen.

In unserem Fall verspricht Friedrich Thormann dem Gegentaucher vor dem 11. November 1791 noch 1800 Kronen zu zahlen. In einem Tauschbrief wird der Wert der getauschten Sache durch Schätzer ermittelt. Sind die Schätzungen nicht identisch, so muss einer dem andern die Differenz bezahlen. Diese beträgt hier 3990 Kronen, die Friedrich Thormann den Vertauschern zahlte.

Rund 50 Jahre später erbt 1840 dessen Sohn Alexander die Herrenalp. Doch 1857 verkaufen in der nächsten Generation die Eigentümer, die 10 Kinder des **Carl Emanuel Friedrich Thormann** die Alp an Christian Wittwer, der diese seinem Sohn Peter vererbt. In der nächsten Generation erbt die Anna, verheiratet mit Niklaus Marthaler diese Alp, von dieser geht sie an die Tochter Anna, die verheiratet ist mit Hans Meyer, und dessen Sohn **Helmut Meyer-Frutiger** (1914-1985), ein Ingenieur Agronom ETH hat die Alp Innenberg-Weiermösli seither über Jahrzehnte verwaltet und ein Buch „Innenberg-Weiermösli Hofchronik“ geschrieben. Wie begehrt Alpen im Emmental waren, beschreibt Jeremias Gotthelf in der Käserei der Vehfreude treffend: Vor alten Zeiten käsete man auf den Alpen bloss den Sommer durch, solange das Vieh zur Weide ging; zog im Herbst der Küher zu Tale und fütterte er bei einem oder einigen grossen Bauern seine sechzig bis achtzig Kühe. In allen Landesteilen machte man auf den daselbst gelegenen Alpen eine eigentümliche Käseart von Ur-Ur-Ur-Vater her und glaubte diese Käseart durch den Boden und die darauf wachsenden Kräuter bedingt. In den Tälern machte man keine Käse, man glaubte die Grasarten der Täler dazu untauglich. Man kam auf den Gedanken, ob die Milch von Kühen, welche mit Gras in Ställen gefüttert würden, nicht ebenso gut zum Käsen taugte als die Milch von Kühen, welche auf Alpen zur Weide gingen.

Die Erfüllung der Bewirtschaftung einer Alp erforderte mehrere Personen, Melker und Melkerknechte zur Betreuung der Viehherde, dann Käser und Käserknechte zur Produktion von Käse, Ziger und Anken. Diese Arbeiten übertrugte der Eigentümer meistens einem Pächter und regelt diese Arbeiten in einem Pachtvertrag, der alle vier Jahre erneuert wurde. In einem Pachtvertrag von 1908 lesen wir auszugsweise unter:

5. Die Gebäude sollen reinlich gehalten, zu Feuer und Licht Sorge getragen werden. Am Ende der Lehenszeit soll alles in gutem Zustand übergeben werden.

6. Den Unterhalt der Sorbach-Heidbühlstrasse soll der Pächter in seinen Kosten bestreiten, wenn es jährlich nicht über 20 Franken kostet.

9. Der Pächter soll auf der Weide was notwendig ist fleissig schwenten, auf die Windfälle und Frevel in den Wäldern wohl achtgeben und dem Besitzer der Alp von solchen Vorfällen Mitteilung machen.

14. Das notwendige Holz zum Hausgebrauch und zum Zäunen wird vom Besitzer angewiesen.

16. Dem Pächter wird erlaubt über den Winter seine hausrätlichen Effekten im Speicher aufzubewahren.

Als Pächter der Alp zahlte Johann Stettler 1908 pro Jahr 2400 Franken, ab 1924 3200 Franken und ab 1928 bereits 4000 Franken.

Neu hielt man auf der Alp nur noch eine geringe Anzahl Milchkühe und sömmerte neu vorwiegend Jungvieh aus dem Unterland. Das Jungvieh trieb man anfangs Oktober hinunter nach Heidbühl im Eggiwil und transportierte diese mit Viehtransportern zurück zu deren Besitzer zur Überwinterung. Die Milch der Kühe, die im Weiermösli durch den Winter gefüttert wurden, brachte man ab 1934 in die Milchsammelstelle beim Schulhaus im Pfaffenmoos. Das Futter, das nicht in der Bühne untergebracht werden konnte, wurde im Freien vor der Scheune auf Tristen geschichtet und mit Plachen gegen den Regen und Schnee geschützt. Mit der Vergässerung der Jauchegruben konnte man die Düngung der Weiden wesentlich verbessern. Ab 1933 war der erste Motormäher „Rapid“ im Einsatz und 40 Jahre später kaufte man den ersten Traktor mit Ladewagen. Der Stallmist wurde mit einem Kran aufgeladen und mechanisch gezettet. In den 60er Jahren setzte die Maschinenfabrik Aebi & Co. zu Versuchszwecken Landmaschinen ein und zeigte den Landwirten, wie diese in steilem Gelände eingesetzt werden können. Eine weitere Verbesserung erreichte man durch Entwässerungen mit Tonröhren.

Die Mechanisierung in der Landwirtschaft veränderte die Arbeit sowohl im Tal wie auf den Alpen massgebend. Das Vieh blieb neu im Winter auf der Alp. Das bedingte aber, dass genügend Futter für den Winter bereitgestellt werden konnte. Von 1950 bis 1980 wurden rund 10 ha Mattland und Weide auf dieser Alp drainiert (entwässert). Besonders acht gab man dem Wald als Schutzfunktion. Auf die Zuckergewinnung, die viel Holz verfeuerte, wurde verzichtet. Der sogenannte Plenterwald mit Rottannen, Weisstannen und Buchen durchmischt, die durch Sturm, Wind und Blitz getroffen wurden, wurde sorgfältig gepflegt und Jungbäume mit Stacheldraht einzeln gegen das Abfressen durch die Rehe geschützt. Auch der Waldfrevel dezimierte verschiedene Waldparzellen. An Weinachten holten sich viele ihren Weihnachtsbaum in fremden Wäldern, so auch auf der Alp Innerberg-Weiermösli.

Um 1950 ersetzt man die Waldsäge, die durch zwei Personen bedient wurde, durch Motorsägen. Dazu kam später, dass der Pferdezug durch die Motorsäge und den Traktor ersetzt wurden.

1920 wurde im Pfaffenmoos eine Gesellschaft gegründet zur Einführung von elektrischem Licht und Kraft. So konnte man auf der Bühne oder vor dem Haus das Getreide mit einer Dreschmaschine vom Stroh trennen.

1935 gründete man die Milchgesellschaft Pfaffenmoos-Weiermösli. So war es nicht mehr nötig täglich die Milch in das Käshüttli im Sorbach zu liefern.

1940 übernahm die Kleinfamilie Karl Müller mit drei Söhnen und einer Tochter die Hirtenschaft. 1970 fand man als Hirten die Brüder Peter, Simon und Hansulrich Wüthrich, alle drei waren Absolventen der Landwirtschaftlichen Schule Langnau.

33 Bauernvereine im Emmental

Auf Initiative von Hans Gfeller (1897-1967), Landwirtschaftslehrer auf dem Schwand-Münsingen sind ab 1933 in den meisten Gemeinden des Amtes Signau Bauernvereine gegründet worden, so auch in Röthenbach, wo die Protokolle von 1933 bis zur Vereinsauflösung 1978 noch erhalten sind. Die Bauernvereine bezweckten die Förderung der bäuerlichen Bevölkerung in verschiedener Hinsicht. Insbesondere möchten sie die junge Bauerngeneration für Beruf und Leben weiterbilden. Nur ein geistig reger und beruflich tüchtigen Bauernstand wird den Anforderungen der Zukunft gewachsen sein. Der Vereinsbeitrag betrug in den ersten Jahren einen Franken.

Die Bauernvereine im Emmental organisierten diverse Kurse, so zum Beispiel: Zeitgemässe Schweinefütterung; Kartoffelbau im Oberemmental; Bodenkunde und Düngerlehre; geleitet durch Hans Gfeller; oder ein Klauenpflegekurs von Tierarzt Widmer; eine Waldbegehung mit dem Oberförster von Thun. Während der Anbauschlacht von Traugott Wahlen im zweiten Weltkrieg ruhte die Vortragstätigkeit des Bauernvereins.

1951 regt der Gemeindeschreiber Albert Rüegegger (10. Juni 1919-) und Verwalter der Landwirtschaftlichen Genossenschaft an, dass auch Röthenbach dem Bauernverein wieder beitreten soll und übernimmt deren Leitung. So kommt es zur Neugründung des Bauernvereins und zu Vorträgen und Kursen: Ein Motoren und Maschinen-Behandlungskurs; Grossrat Fritz Riedwyl orientiert über Subventionen landwirtschaftlicher Maschinen; Der Staatsbannwart Ernst Kindler führte durch den schönen Plenterwald im Rauchgrat; 1966 hielt Dr. H.R. Bühlmann von Signau einen Vortrag zur Geburtshilfe und Trächtigkeitsstörung beim Rindvieh. Diesen Vortrag besuchten die Rekortzahl von 36 Landwirte; ebensogut besucht war ein Vortrag des Kantonstierarzt Dr. Wenger zu aktuellen Tierkrankheiten; Hans Schaad vom Strassenverkehrsamt referierte zum Thema Traktor und Strassenverkehrsrecht. Danach zeigte Fritz Schweizer von Signau Lichtbilder von seiner Agrarreise durch Kanada und die USA.

34 Jungbauernbewegung auf dem Möschi

Hans Müller (1891-1988) wuchs mit sechs Geschwistern im Emmental auf, besuchte das Lehrerseminar Bern-Hofwil und wurde Sekundarlehrer zuerst in Vielbringen und 1915 wählte ihn Grosshöchstetten an die Sekundarschule. Er war Mitgründer und Sekretär des Vereins abstinenter Schweizerbauern in Luzern und war längere Zeit Redaktor deren Zeitschrift „Vorspann“ und legte hier den Grundstein für die Schweizerische Bauernheimatbewegung. Der „Vorspann“ startete 1923 mit 250 Stück und erreichte schon fünf Jahre später eine Auflage von 12500 Stück. Die Zentralstelle gegen den Alkoholismus ging 1925 an Hans Müller im Möschi über. Hans Müller kämpfte gegen das Schnapsbrennen von Obst, mit dem viele Landwirte ihr Einkommen zu verbessern suchten.

Von 1926-1934 organisierte er im Schloss Hünigen in Stalden bei Konolfingen Vorträge unter anderem über die Haltbarmachung des Süssmostes. Als Referenten waren auch Politiker der Bauern-, Gewerbe und Bauernpartei (BGB, später SVP) eingeladen, so Rudolf Minger oder Rudolf Gnägi. Vor den Nationalratswahlen von 1931 empfahl der Wirteverein des Kantons Bern den Abstinenzfanatiker Hans Müller zu streichen. Er wurde aber nach Rudolf Gnägi auf Platz drei gut gewählt. Sein Slogan lautete: „Nur die allerdümmsten Kälber wählen ihre Metzger selber“ oder „Nicht gescheite Menschen, sondern gute Menschen werden unserem Bauernvolk eine bessere Zukunft bauen“. 1932 plante Müller den Bau einer Bauernheimatschule

auf dem Mösberg, Dazu bewilligte der Bundesrat 30000 Franken an die Erstellungskosten. Die beiden wichtigsten Abteilungen waren eine Führerschule und eine Hausmüterschule sowie eine Versandbibliothek mit gegen 3000 Bänden. Von 1928-1937 leitete er alle drei Jahre auf der Wieslen bei Worb eine Jungbauernlandsgemeinde. Alkoholische Getränke waren verboten. Einzig Milch und Süssmost durfte ausgeschenkt werden.

Sein Universitätsstudium schloss er 1931 ab mit einer Dissertation zum Thema „Ökologische Untersuchung in den Karrenfeldern des Sigriswilergrates“.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde Dr. Hans Müller Mitbegründer der Jungbauernbewegung und setzte sich für den biologischen Landbau ein im Verein Bioforum Schweiz. Um 1935 kam es zum Bruch zwischen ihm und der BGB und seinem autoritären Führungsstil. Er versuchte auf dem Mösberg ein Begegnungsort aller Bio-Bauern und Bäuerinnen zu machen.

1942 trennen sich die Jungbauern von allen grossen Parteien und sympathisieren mit den Nationalsozialisten in Deutschland.

Auch Bernburger waren in der Zeit von 1930 bis 1945 zum Teil antisemitisch-rassistisch und fremdenfeindlich eingestellt, Der Bernburger Georg Thormann (1912-2000) war in den dreissiger Jahren Gauführer der Nationalen Front (Dissertation von Katrin Rieder, 2008). Er wurde aber 1968 ohne Gegenstimme als Burgerratspräsident gewählt. Für gewisse geschlossene Anlässe der deutschen Kolonie oder der deutschen Gesandtschaft stellten die Bürger diesen den Casino-Saal zur Verfügung.

35 Marlies Bärtschi-Stuckis Landfrauenküche

Begeistert durch das Zuschauen der Sendung Landfrauenküche im Fernsehen und der Freude am Kochen werden die Röthenbacher Marlies und Daniel Bärtschi-Stucki motiviert, sich für die Sendung zu bewerben. Und siehe, sie wurden ausgewählt! Aus drei Menüs aus der Region wählte Marlies „Suure Mocke und Urdinkelknöpfli und Wurzelgemüse“ als Hauptgericht.

Die beiden sind nur zwei Kilometer voneinander aufgewachsen und zur Schule gegangen. Marlies ist 3½ Jahre jünger als Daniel und besuchte vom fünften Schuljahr die Sekundarschule in Signau. Die beiden sind dem Jodeln zugetan und lernten sich beim Singen kennen. 2005 heirateten sie unter freiem Himmel am Seebergsee. Marlies unterstützt die Familie mit einem Nebenerwerb im Alterszentrum Schlossgut in Münsingen.

Im Vorfeld der Sendung filmte ein Fernseheteam im und um den Hof das Leben der Familie Bärtschi. Während die meisten Bauernbetriebe in der Region Milchwirtschaft betreiben und Milch in die Käserei bringen, haben Bärtschis 2015 auf eine Nischensparte umgestellt. Sie züchten heute Belted-Galloway-Rinder (eine Rinderrasse mit einem auffallend weissen Bauchstreifen und von Natur aus ohne Hörner) sowie Bosnische Gebirgspferde (ein entfernter Nachfahre des kleinen Balkan-Gebirgspferd) und englische Shropshire-Schafe (mittelgrosse, wüchsige Fleischschafe) und tschechische Schäferhunde (mit tiefem Rumpf und breitem Rücken). Ums Haus tummeln sich noch Brahma-Hühner (eine alte Hühnerrasse aus Nordamerika), Zwerglöwen-Kaninchen und Zwergziegen und Kurzhaar-Katzen, die von den Kindern, dem siebenjährigen Jorin und der elfjährigen Enja betreut werden. In der dritten Folge empfängt am Samstag, den 29. November 2019, Marlies Bärtschi (BE) von Röthenbach Landfrauen aus der ganzen Schweiz: Theres Marty (UR), Flurina Candinas (GR), Manuela Achermann (NW), Aurelia Joly (VD), Astrid Murpf (LU) und Brigitte Inderbitzin (SG). Während die Landfrauen bedient werden vom Ehemann Daniel, erhält Marlies noch Unterstützung durch Daniels Schwester

Therese Fankhauser-Bärtschi. Als Vorspeise serviert Marlies den Landfrauen einen „Nüsslisalat mit Baumnuss Vinaigrette und Birnen-Tarte-Tatin, gefolgt von der Hauptspeise „Suure Mocke mit Urdinkelknöpfli und Wurzgemüse“. Das Fleisch stammt natürlich vom eigenen Galloway-Rind nach den Bio-Suisse-Richtlinien aufgezogen und nicht nach Gotthelf „von einer ehrwürdigen Kuh, welche siebenzehn Jahre zu Berg gegangen, drei Jahre im Rauch gehangen, drei Tage im Wasser gelegen“. Die Fleischstücke, welche aufgestellt wurden, waren ausgewählt und mit Sorgfalt gekocht. Als Dessert servieren Bärtschis den Landfrauen „Zwetschen-Streuselkuchen mit Zwetschgen-Parfait und Saisonbeeren“.

Gotthelf stellt in seinen Romanen häufig Frauengestalten dar, so unter andern: „(Marlies) gehöre zu der grossen Klasse der Köchinnen, welche nicht zufrieden sind, wenn man zeigt, dass die Speisen gut sind, indem man tapfer isst, sondern auch will, dass man rühmt, wie gut sie seien.

Im ganzen Emmental gibt es in alter Zeit viele Familien mit dem Namen Bärtschi, es gab auch Pfarrer, die den Namen mit Bertschi in die Rodel eintrugen. Schon im Jahr 1494 sind zwei Bärtschi in Bern verburgert. Viele sind heimatberechtigt in Eggiwil und Sumiswald. Nach einer Erhebung von 1785/86 des Pfarrers im Eggiwil sind besonders viele Bärtschi im Eggiwil wohnhaft und hier heimatberechtigt, während in Röthenbach alle Bärtschis Hintersässen waren, die im alten Bern ein Einzugsgeld beim Einzug entrichten mussten und jährlich drei Pfund in die Gemeindefrücke (Armenkasse) legten. Daniel Bärtschi ist heimatberechtigt in Sumiswald. Viele Bärtschi waren schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Täufer (Anabaptisten) oder täuferfreundlich in den Protokollen der Täuferkammer, die die Täufer verfolgten, zu finden. Heute gibt es noch drei Protokollbände von 1728 bis 1747. Diese Bände enthalten auch viele Einträge zu „Bärtschi“ auf über 1200 Seiten. Im dritten Band finden wir unter dem 5. Mai 1741 einen Peter Bärtschi vom Eggiwil, seinem Weib und seinen drei Kindern. Der Landvogt von Signau wird ersucht, sich zu erkundigen, ob sie der Täufer-Sekte angehören und bald möglichst zu berichten. Am 29. Dezember im selben Jahr berichtet der Landvogt, dass der Peter Bärtschi vom Eggiwil der täuferischen Sekte zugetan sei. Am 10. Januar im nächsten Jahr meldet der Landvogt weiter, dass dieser Peter Bärtschi hinter Pruntrut war und nun aus dem Land gezogen sei.

Schon im alten Bern steht ein kleines Bauernhaus und eine Scheune in der Buchen. Das heutige Gebäude ist 1820 neu aufgebaut worden und im selben Jahr ist aus dem Spycher ein Wohnstock 250A mit zwei Wohnungen entstanden, welche seither von den Eltern und dem jüngsten Bruder Fritz die einte ist heute von Daniels Mutter Lina Bärtschi-Salzman bewohnt. Im 20. Jahrhundert bauerten in der Buchen Vater Jakob Bärtschi (1879-1968) und sein Sohn Walter Bärtschi (1920-2006). Die beiden taufte von 1950 bis 1970 in Röthenbach insgesamt 15 Kinder.

Daniel Bärtschi (geboren 1964) erwarb das Heimwesen in der Buchen 1991 von seinem Vater Walter Bärtschi. Dazu gehörte das Bauernhaus Buchen 250, ein Speicher Buchen 250 A, eine Scheune Buchen 250 B und ein Sommerstall Buchen 250 C umfassend 1 ha 88,22 a Land und Wald. Sein Vater Walter Bärtschi und dessen Frau Lina Bärtschi-Salzman erhielten ein lebenslangliches Wohnrecht. Heute wohnt Lina Bärtschi-Salzman im Haus 250 A.

36 Vor 150 Jahre 1871 Internierung der Bourbaki-Armee

Das internationale Rote Kreuz (mit dem roten Kreuz auf dem weissen Feld) ist 1863 von Henry Dunant gegründet worden und es kam im Deutsch-Französischen Krieg zum ersten grossen humanitären Einsatz. Insbesondere die französische Ostarmee

unter dem General Bourbaki verlor die Schlacht von Belfort gegen die deutschen Truppen. Ungefähr 87000 Mann haben die Schweizer Grenze überschritten und sind von unseren Grenztruppen entwaffnet und interniert worden. Die Schweizer Bevölkerung reagierte ausgesprochen hilfsbereit. Vielerorts wurde spontane Hilfe geleistet. Die Soldaten wurden über alle Kantone, ausser im Tessin, verteilt, interniert, bewacht und gepflegt. Der Aufwand dafür war riesig und trotz medizinischer Versorgung starben in den nächsten Wochen 1700 Soldaten an Entkräftung, Wunden und Krankheiten. Diese wurden alle auf Schweizerboden beerdigt.

Vor 150 Jahren berichteten 1871 in der Schweiz alle Zeitungen über die Internierung von Truppen aus Frankreich. Wir zitieren die wichtigsten Ereignisse aus schweizerischen Zeitungen.

Gotthelf: Die Zeitungen hätten davon berichtet. Es sei aber so wie das andere Gestürm, wo das Halbe nicht wahr sei und das andere Halbe gelogen.

Der hinkende Bott vom 3. Februar 1871 berichtet: Am 15. Juli 1870 erklärt der Bundesrat die schweizerische Neutralitätserklärung und am 19. Juli wählte der Bundesrat Hans Herzog zum General. Das Intelligenzblatt für die Stadt Bern vom 3. Februar 1871 schreibt: Die Direktion des Militärs ist ermächtigt worden, die nötigen Truppen aufzubieten, um die Internierten in grössern Lokalitäten unterzubringen, in öffentlichen Gebäuden, Tanzsälen, Scheunen, Remisen usw., wo deren Überwachung nicht allzu schwierig wird. Die Direktion des Militärs ist ermächtigt worden, die nötigen Truppen aufzubieten, um die Internierten zu überwachen und die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Thuner Wochenblatt vom 8. Februar 1871 schreibt unter anderem: Thun 5. Februar. Schon jetzt begegnet man auf Schritt und Tritt französischen Soldaten, obwohl deren erst etwa 400 hier sind. Wie mag es erst aussehen, wenn die 4000 Mann, die auf Thun und Steffisburg kommen, wirklich angelangt sind. Es übersteigt diese Zahl beinahe die männliche Bevölkerung der beiden Gemeinden und ist grösser als diejenige, welche dem Kanton Solothurn zufällt. Letzten Sonntag hätte man hier beinahe glauben können, wir wären mitten im Krieg. Von weit her waren die Landleute trotz der durch das Tauwetter unter Wasser gesetzten Wege herbeigeeilt, um Franzosen zu sehen. Wirklich brachte vormittags ein Bahnzug etwa 1000 Mann und ein zweiter Extrazug nachmittags wieder etwa 600. Beide Transporte waren aber für das Oberland bestimmt und wurde mit Dampf und angehängten Schleppschiffen ohne Aufenthalt weiter befördert. Ein grosser Teil der Leute sah ziemlich gut aus, doch waren auch an hülfsbedürftigen, krank und müde aussehenden Gestalten kein Mangel. Welche Dienste leistet jetzt die kleine Schweiz den Söhnen des sonst so mächtigen Frankreichs und wer weiss, ob nicht auch Deutsche in einen ähnlichen Fall kommen könnten. Es wäre übrigens nicht das erste Mal. Ein Extrazug am Montag vormittag brachte über 1000 Mann. Sie wurden in den weiten Rittersälen des

alten Schlossturmes untergebracht. Die Unterbringung der Internierten gibt zu mancherlei Klagen Anlass. Wohl mit Recht fragt man sich, was die Regierung bestimmt haben möge, deren 500 nach Brienz zu werfen, wo die erforderlichen Lokalitäten kaum zu beschaffen sind, es sogar an Stroh, dem primitivsten Lagermaterial, fehlt und die Bevölkerung im letzten Jahr durch Wasserverheerungen heimgesucht worden; warum Thun mit 3000 (ursprünglich 3400) Mann überschwemmt wurden. (Man konnte wissen, dass der Gemeinde die eidgenössischen Kasernen zum Zwecke nicht zur Verfügung stehen), wozu noch circa 500 Mann Wacht kommen, während eine Menge grössere Ortschaften mit passenden Räumlichkeiten leer ausgehen und Bern mit seinen vielen Lokalitäten im Ganzen nur 4000 zu beherbergen hat. Haben etwa Leben, Gesundheit und Eigentum in den überfüllten Ortschaften weniger Wert als in den begünstigten? Wenn denn vollends noch der Gemeinderat der so behandelten Hauptstadt es wagt zu sagen, dass er diesorts keine gesetzliche Verpflichtung anerkenne und nur in Berücksichtigung der Umstände sich füge, so ist es erdrückten Ortschaften nicht zu verargen, wenn sie eine billigere Verteilung verlangen.

Gerne zahlt der Bürger Steuern, wenn sie in gerechter Masse aufgeteilt werden; gerne trägt er die mit dem Übertritt der Franzosen verbundenen Lasten, wenn sie auf die geeigneten Ortschaften gleichmässig verteilt werden; Das Missverhältnis ist zu arg und es lässt sich zu teilweiser Entschuldigung bloss die Schnelligkeit, mit der die Anordnungen getroffen werden mussten, anführen. Hoffentlich wird eine Revision der Verteilung demnächst dem Übelstande abhelfen.

Eine Zeitschrift aus der Waadt schätzt die Zahl der bis zum 2. Februar auf Waadtländer Boden gelangten Franzosen auf etwa 30000 Mann, wovon 18000 bis 20000 Mann im Kreis St. Croix, 12000 Mann mit 1000 Pferden in Vallorbes gestanden und 5000 Mann vom Korps sich in's Joux-Tal verirrt hätten.

Die Verteilung und Versorgung der französischen Truppen wurde öffentlich kritisiert. Im Kanton Bern wurden Bern 2500 zugeteilt, Burgdorf mit einer Bevölkerung von 4000 Personen wurden 1000 Internierte zugeteilt, Thun 2000, Signau 500, Sumiswald 400 und Worb 500. Weiteren 35 Gemeinden wurden noch 13261 Mann zugeteilt. Die übrigen Gemeinden, unter anderen Röthenbach, wurden keine Internierte zugeteilt. Insgesamt rund 1000 Mann waren in Spitalpflege. Bereits im März 1871 reisten die französischen Truppen nach Frankreich zurück.

Emmenthaler-Blatt, 12. August 1871:

Die französische Regierung hat an die Kosten für Internierung der französischen Ostarmee bis heute fünf Millionen Franken abbezahlt und wird vom 15. August hinweg alle 14 Tage bis zur vollen Tilgung je eine Million rückvergüten lassen. Hingegen wünscht sie baldmöglichst des noch in der Schweiz befindlichen, den internierten Truppen abgenommenen Kriegsmaterial.

Anhang: Eine umfassende Darstellung zur Bourbaki-Internierung findet man im Burgdorfer Jahrbuch 2007 von Manuel Aeschmann auf den Seiten 49-78. Wie vor 150 Jahren französische Truppen interniert und versorgt wurden, sind schon vor 300 Jahren Waldenser vom Kanton Bern auf die Gemeinden aufgeteilt. Damals wurden Röthenbach 6 Familien zur Versorgung zugeteilt und nach rund einem Jahr zogen diese weiter nach Deutschland.

37 Pfarrer Wyss doppelter Ehebruch

Geachter Herr Amts-Schultheiss! Hochgeachte Gnädige Herren!

Verzeihen Sie einem alten, an seiner Ehre tief gekränkten Vater, verzeihen sie, tief beleidigte Brüder, dass ich sie mit ungewöhnlichen und harten, aber leider nur allzu wahren Klagen belästigen muss, mit Klagen über Schande und Unglück, die ihnen und ihren Familien von einem Seelsorger, einem Mann der vorzüglich Gott und der Obrigkeit einen treuen Eid für Sittlichkeit und Ausübung der göttlichen Christus-Lehre geschworen, von Herrn Pfarrer Rudolf Wyss zu Röthenbach, im Amte Signau, so pflicht- und ehrvergessen war bereitet worden.

Johannes Rüegeegger (1749-1828) von Röthenbach, bis zur Revolution 1798 gewesener letzter Weibel im Alten Bern, und diesmaliger Gutsbesitzer in der Feldmatt, hat drei Söhne, von denen sich der älteste, Hans Rüegeegger vor circa neun Jahren mit Barbara Schaffer, Hansens Tochter aus der Gemeinde Bowil, einem Hause von unbescholtenem Ruf, verheiratet, und ungefähr 14 Monate nachher von ihr ein Kind bekam. Diese jungen Eheleute lebten seither unter den Augen des Vaters Johann Rüegeegger friedlich und in gutem Einvernehmen, dass er kein böses Wort zwischen ihnen hörte, und auch keine Untugend an dieser Sohnsfrau bemerkte. Nun was geschieht;

Seit kurzer Zeit machte der Herr Pfarrer Wyss sich viel in des Vater Rüegeeggers Haus zu schaffen, was ihnen als Seelsorger nicht als verdächtig aufgenommen und nicht füglich verweigert werden konnte.

Allein unversehens musste darauf der unglückliche Vater wie auch der Ehemann das Gerücht vernehmen, dass Herr Pfarrer Wyss, Sonntags, den **27. Juli 1806**, gerade nach der von ihm beendeten Predigt und Kinderlehre, in einem unten an einer Alp auf einem Mösli befindlichen Lischen-Schürlein, das von keiner Strasse, und von allen Häusern ganz entlegen ist, ungefähr drei Stunden sich aufgehalten und dass man des Vater Johann Rüegeeggers Sohnsfrau im Verdacht gehabt, bei ihm gewesen zu sein.

5. Oktober 1806

Johann Rüegeegger berichtet den Vorfall dem Statthalter von Langnau, der in seiner Antwort erwähnt, die Sache sei allzu bekannt, dass dieser Gegenstand nicht vor sie gehöre und erteilte die Weisung, dieses Geschäft durch das Ober-Ehegericht anhängig zu machen.

Die Pfarre war nicht sehr begehrt. Lag doch die Kirche Würzbrunnen eine halbe Stunde vom Pfarrhaus auf einer Anhöhe. Es bedarf auch bei der besten Witterung eine gute Gesundheit. Nachteilig war der meist lange und strenge Winter.

Der gekränkte Vater Johann Rüegeegger stellte die Sohnsfrau zur Rede, die sogleich ihre Fehler gestand und sich dabei reu- und wehmütig entschuldigte, sie sei von dem Pfarrer auf oftmaligem Besuch, mit Geschenken (von den Geschenken seien noch einige vorhanden und können zum Beweis vorgelegt werden), Liebkosungen und guten starken Getränken zum Fall verleitet und verführt worden, worauf sie von meinem Vater den Auftrag erhiehl, ihre Brüder zu bitten, in die Feldmatt zu kommen.

Allein was leider geschehen, kann nicht wieder gut gemacht oder zurückgenommen werden, jedoch da sie von dem Pfarrer auf eine sehr bedenkliche Weise als eine Person von weiblich und schwächerem Geschlecht, verleitet und verführt worden. So wurde der Pfarrer auch gebeten, um die Sache wo möglich auf irgendeine Weise beizulegen, in die Feldmatt zu kommen. Bei Ankunft des Pfarrers wurde derselbe von der Verführten einten Bruder befragt – ob er fern auf das verdächtige Gerücht, eine allfällige Schwängerung vorgegangen sein sollte, das Kind annehmen, erziehen und verburgern wolle? Der Pfarrer stellte sich auf diese Frage anfänglich fremd. Der Altweibel hatte dazu in der Nebenstube unparteiische Zeugen versteckt, die das ganze Gespräch mitverfolgen und als Beweismittel dienen sollten. Der Pfarrer deklariert darauf, er wolle das Kind, wenn eines entspringen würde, verpflegen und verburgern. Schon am 5. Oktober sucht man für den entlassenen Pfarrer Wyss einen Stellvertreter zur Übernahme der Funktionen in der Kirche Würzbrunnen. Die angefragten Pfarrer von Eggwil, Höchstetten und Trub sahen sich aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage hier einzuspringen.

Erst 1807 wird Johannes Konrad Küng in Röthenbach als Nachfolger von Pfarrer Wyss eingesetzt.

Und am 15. November 1809 spricht der Rat der Zunft zur Schmieden auf das Gesuch von Rudolf Wyss eine jährliche Entschädigung von 600 Franken. Eine der wichtigsten Funktionen der Zünfte in Bern war die Unterstützung ihrer Mitglieder, falls diese mit Schulden in eine finanzielle Notlage kamen. Rudolf Wyssens Betragen blieb nicht problemlos. Denn schon 1827 schwängert er die Magdalena Salzmann von Eggwil, nun wohnhaft in der Länggasse in Bern zum zweitenmal. Nicht genug, schon 1830 schwängert er die, wegen Blödsinn! (geistesgestört) nicht unterwiesene Elisabeth Tschanz, welche auf der Höhe des Kurzenbergs zu Ringgis wohnt und steht mit dieser vor dem Ober-Ehegericht in einem Vaterschaftshandel.

1830 teilt ein Christian Stucki von Röthenbach dem Oberamtman mit, dass er aus Ärger über den doppelten Ehebruch seinen Übertritt zur katholischen Religion anzeige!

38 Schweizer machen im neuen Bern

Diese Recherche verdanken wir Frau Franziska Keller von Neuveville, die nach der Familie ihrer Grossmutter Heidi Fauser suchte.

Ausländerinnen und Ausländer können auf Gesuch hin in das Bürgerrecht einer Einwohnergemeinde und in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen werden, wenn sie die Voraussetzungen für die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung erfüllen. Die Gemeinden können prüfen, ob sie nach einer längeren Aufenthaltszeit eine enge Verbundenheit mit der Gemeinde nachweisen können: Mit Multiple Choice (MC) Fragebögen prüfen sie die Verbundenheit. Getestet werden Kenntnisse in Geografie, Geschichte, Sprachen, Religionen und Feiertage der Schweiz und des Kantons Bern; sowie politische und gesellschaftliche Verhältnisse, Demokratie, Föderalismus sowie Rechte und Pflichten und die soziale Sicherheit, Gesundheit, Arbeit und Bildung. Am 9. Februar 2020 hat das Stimmvolk das neue Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht gutgeheissen. Dieses Gesetz regelt unter anderem den Erwerb des Bürgerrechts einer Gemeinde. Dieses Gesetz wurde in der Vergangenheit mehrfach abgeändert. Ein Film von Rolf Lyssy unter der Teilnahme

von «Emil»: Schweizermacher von 1978 ist schon mehrfach, auch wieder kürzlich im Schweizer Fernsehen gezeigt worden.

Gotthelf: «Wenn einmal der Morgen kömmt, der Tag langsam am Himmel heraufsteigt, wo der Wandergeselle zum ersten Male den Fuß auf die Straße setzt, Er kann gehen wohin er will, links oder rechts, er kann machen was er will, sich niedersetzen oder aufstehen, des Abends eine Herberge suchen oder unter einem Baume schlafen, an keine Stunde ist er gebunden, an keinen Ort, keine Stimme schallt ihm nach, keine Stimme ruft ihn hieher, ruft ihn dorthin, er ist frei in Zeit und Raum, kann machen was er will.

Vor 1870 ist ein Sebastian Fauser aus Nehren bei Tübingen im Landkreis Württemberg unterwegs als Wandergeselle in der Schweiz, von da führt sein Weg nach Röthenbach im Emmental. Er hatte bis dahin wohl hie und da mit einem Mädchen getanzt, doch er verliebt sich hier in die Tochter Elisabeth Krall, die auf dem Rauchgrat mit acht Geschwistern aufgewachsen ist. Die Gemeinde Röthenbach bat ihn hier halt zu machen und ein Schneidergeschäft zu eröffnen. So kommt es am 19. März 1870 zur Heirat von Sebastian Fauser und der Elisabeth Krall, Tochter von Christian und Barbara Hodel von Eggiwil. Die Elisabeth ist mit acht Geschwistern auf dem Rauchgrat, einer Alp der Patrizier-Familie von Büren aufgewachsen. 1871 taufen sie ihr erstes Kind auf den Namen August David, auf denselben Vornamen Sebastians Grossvaters in Nehren Deutschland. August David Fauser (1814-1888) in Nehren heiratete 1837 eine Margaretha Majer(in) (1813-). Sie taufen in Nehren 1838 Johann Conrad, 1839 Johann Martin, 1841 David, 1844 Sebastian, 1846 Anna Barbara, 1848 Maria, 1852 Christian, 1856 Anna Barbara und 1860 Gottlieb.

Dass er als Schneidermeister sehr geschätzt war, können wir daran sehen, dass er bei den Geburten seiner Kinder auch geachtete Gevatterleute fand. So waren mehrere Geschwister der Mutter Elisabeth Krall in der Kirche Würzbrunnen oder im Winter im Schulhaus im Dorf am Taufstein. Aber auch LehrerInnen vom Schulhaus oder die Frau des Gemeindeschreibers Siegenthaler oder der spätere Gemeindeschreiber Dubach. Auch eine Verena Rüeegg geborene Salzmann in der Feldmatt, dem Wohnort mehrerer Weibel der Gemeinde war Gotte.

In Abständen von ein bis drei Jahren folgen sieben Geburten und Taufen. 1874 ein Johann Konrad, 1875 ein Friedrich (1875-1920), 1878 eine Marie, 1879 ein Gottfried, 1881 ein Karl, 1884 Martha (1884-1967), 1892 ein Ernst. Was man nicht weiss ist, was jetzt passierte.

Doch der Schneider Sebastian Fauser, der in Röthenbach sehr geschätzt war, verlor 1893 einen todegeborenen Sohn mit seiner 2. Ehefrau Katharina Dällenbach von Signau und weiteren Kindern: 1894 ein Hermann, 1896 ein Alfried, 1897 eine Margaretha (1897-1979) und 1900 eine Rosa.

Karl Fauser wird von seinem Vater Sebastian zum Schneider ausgebildet und praktiziert dieses Handwerk in Röthenbach auf dem Hübeli (heute am Standort der Käseerei, die dort 1860 gebaut wurde) und später in unmittelbarer Nähe im Häberli.

Es wird sich zeigen, dass auch dieser Sohn in Röthenbach ein angesehener Schneider war.

Gotthelf: Braucht doch die allmächtige Natur neun Monate zur Bildung eines Kindes und ein guter Schneidermeister drei Jahre zur Bildung eines guten Schneider-gesellen.

1916 stellt er ein Gesuch an die Gemeinde zur Reduktion seines steuerpflichtigen Einkommens von 200 auf 100 Franken. Die Gemeinde lehnte dies vorerst ab. Im selben Jahr beschliesst aber der Gemeinderat, dass man ihm ein Leumundzeugnis geben soll, so dass er sich in die Gemeinde einkaufen könne. 1917 erhält er vom Regierungsrat des Kantons Bern die Bürgerrechtszusicherung und am 13. März wird Karl Fauser gegen eine Staatsgebühr von 500 Franken eingebürgert. Die Geschwister Fauser unterstützen sich auch gegenseitig. Karls Schwester Marie wohnte als Ledige auch im Haushalt des Schneidermeisters bis zum 11. März 1929. Im Alter von 50 Jahren zog sie nach Steffisburg und erhielt hier ein Wohnrecht.

Die Einbürgerungsurkunde im Wortlaut:

Karl Fauser, von Nehren, Württemberg, geboren den 24. August 1881, Schneidermeister, wohnhaft in Röthenbach im Emmenthal, Ehemann der Luise Moser, geboren 1885, welcher durch Beschluss des Grossen Rates vom 13. März 1918 in das bernische Landrecht aufgenommen worden ist, legt den ihm am 21. März 1918 von der Einwohnergemeinde Röthenbach i. E. ausgestellten Bürgerbrief vor. Auf Vorlage dieses mit Empfangsbescheinigung für die bezahlte Einkaufssumme, einschliesslich des Beitrages an das Schulgut, versehenen Bürgerbriefs wird beschlossen, nunmehr den Naturalisationsakt für Fauser und seine Ehefrau ausstellen zu lassen. Dabei wird jedoch ausdrücklich bemerkt, dass die Erwerbung des Schweizerbürgerrechts durch einen Deutschen nicht die Wirkung hat, ihn vom Militärdienst in seiner früheren Heimat zu befreien, es sei denn, dass die zuständige Behörde ihn aus dem bisherigen Staatsverbande entlassen oder seine Naturalisation im Auslande genehmigt habe. Für die nachteiligen Folgen einer Nichtbeachtung dieser Tatsache wird der Naturalisierte allein verantwortlich sein; die schweizerischen Behörden können ihn hiegegen nicht schützen. Der Regierungsstatthalter von Signau wird beauftragt, den Naturalisationsakt dem Naturalisierten gegen Erlegung der Staatsgebühr von 500 Franken zuzustellen. Alle Nachkommen des Schneiders Karl Fauser erhalten nun den Heimatort Röthenbach, so Heidi Fauser (1924-2010) und Frieda Fauser (1930-2018). Für den jüngste August David Fauser, der 1871 getauft wurde, erhielt im hohen Alter von 80 Jahren von der Gemeinde den Sager Rüegegger zum Vormund.

Interview von Urs Egli, Redaktor der Berner Zeitung vom 27. Mai 2017 mit dem Autor Hans Riedwyl alias Johann Riedweil.

HISTORISCHES

Kaum ein Laie kennt die Geschichte des Emmentals und im Speziellen das Archiv der Gemeinde Röthenbach besser als Hans Riedwyl. Der frühere Mathematikprofessor lässt die Geschichte aufleben und auch den Geist der heutigen Zeit einfließen.

Wenn – wie neulich – in der Schweiz das Lottofieber grassiert, ist Hans Riedwyl gefragt. Theoretisch jedenfalls. Denn der 81-jährige Professor, der bis zu seiner Emeritierung an der Universität Bern Mathematik lehrte, verfasste einst die umfangreichste Lottostudie. Als Datenmaterial dienten ihm 17 Millionen Zahlenreihen. Allerdings: Welche sechs Zahlen und welche Zusatzzahl einen Glücklichen zum Multimillionär machen können, kann auch Riedwyl nicht voraussagen. Aber er weiss, mit welcher Methode ein Spieler den grössten Gewinn erzielen kann: 42 Karten werden mit den Zahlen eins bis 42 beschriftet, dann in zwei gleich grosse Stapel geteilt, diese an je einer Ecke angehoben und wie beim Jassen ineinander „fliessen“ lassen. Dieser Vorgang wird siebenmal wiederholt. Letztlich werden so sechs Karten nach dem Zufallsprinzip gezogen. Die Glückszahl wird aus einem ebenso gemischten Stapel von sechs Zahlen rein zufällig bestimmt.

Die Faszination

Hans Riedwyl ist zusammen mit einer Schwester und einem Bruder in Biglen ausgewachsen. Damals, längst vor der Verwaltungskreisreform im Kanton Bern, gehörte das Dorf noch zum Emmental. Nach der Volksschule besuchte Hans das Gymnasium Kirchenfeld in Bern. Die Mathematik faszinierte ihn von jeher, die Liebe dazu keimte erst recht auf, als der junge Gymnasiast von seinem Mathematiklehrer im ersten Jahr gefördert wurde. „als ich einmal krank war, gab mir Herr Debrunner den Auftrag, zur Quadratur des Zirkels Konstruktionen zu sammeln“, erinnert sich Hans Riedwyl. Doch er wollte mehr, suchte selbst nach Lösungen. Dies im Wissen, dass die Aufgabe – einen Kreis zu einem Quadrat zu machen – transzendent, nicht lösbar ist mit Lineal und Zirkel. Er machte Approximationen. Mit Erfolg: Sein Lehrer war von seiner Arbeit so begeistert, dass er den 15-jährigen zu seiner ersten wissenschaftlichen Publikation animierte.

Die Ahnenforschung

Die Ferien verbrachte der wissbegierige Schüler immer wieder dort, wo seine Eltern aufgewachsen waren – in Röthenbach. Dort, wohin er nach Jahrzehnten sollte: 50 Jahre nachdem er die Matura abgelegt, an der Universität Bern Mathematik studiert, die Habilitation erlangte und Hunderte von Studenten unterrichtet hatte. „Nach meiner Emeritierung wollte ich raus aus der Mathematik, ich wollte etwas ganz anderes machen“ betont Riedwyl. Auf den Spuren seiner Vorfahren widmete er sich der Ahnenforschung. Bis ins Jahr 1480 zurück führten ihn seine Recherchen. Zu einer Zeit, da ein Mann namens Riedwyl lebte. Dieser wohnt im Dorf Riedtwil bei Herzogenbuchsee und war einer der reichsten Berner. Auf den Spuren seiner Vorfahren lernte Hans Riedwyl im Selbststudium, alte Schriften zu lesen.

Das Täuferjahr

Die Recherche über 16 Generationen der Familie Riedwyl war der Grund, weshalb es dem Hobbyhistoriker den Ärmel „het inegno“. Riedwyl wollte tiefer schürfen, wollte die Geschichte seiner Familie in Buchform niederschreiben. „Doch wen sollte ein Buch über die Riedwyls interessieren?“ fragte er sich selbstkritisch. Das Täuferjahr kam ihm da gelegen. 2007 erschien sein erstes Buch, das die Geschichte eines Täufers schildert, der von Kehrsatz nach Röthenbach und in den Jura fliehen musste. 2000 Exemplare, die so schnell verkauft waren, liess Riedwyl weiter 500 Bücher nachdrucken.

Das Buch

So fasziniert, wie der Wissenschaftler einst von der Mathematik war, erforschte er nun die Gemeinde Röthenbach im Emmental.

„Ich wurde mit offenen Armen empfangen und erhielt die Unterstützung der Gemeinde“. Entstanden ist ein 250-seitiges Buch über die Geschichte der Gemeinde Röthenbach. Riedwyl erzählt, analysiert und deckt Zusammenhänge auf.

Angereichert hat er seine umfassende Recherche mit Zitaten von Albert Bitzios alias Jeremias Gotthelf, *denn dieser war ein Geschichtskenner und kannte alles, was man zu dieser Zeit wusste“.

Der Unermüdliche

Unzählige Stunden hat der Hobbyforscher im Archiv von Röthenbach verbracht. Mehr als 300 handgeschriebene Bücher, die im Laufe der letzten Jahrhunderte von Gemeindschreibern und Gemeinderäten verfasst wurden, hat Hans Riedwyl studiert und analysiert. Mehr als 20000 Seiten hat er auf seinem Computer abgespeichert. Das Gleiche machte er mit den Geburtsregistern. Mit Akribie hat er sämtliche auf gut 700 Seiten verzeichneten Geburten in der Gemeinde von 1569 bis 1875 digitalisiert. „Man kann einen Familiennamen eingeben und dann alle Vorfahren finden“, erklärt Riedwyl mit Stolz. Seit gut einem Jahr macht der Hobbyforscher seine Emmentaler Studien frei zugänglich auf seiner Homepage: www.riedwyl.net.

Urs Egli, Redaktor der Berner Zeitung